

Gärtnern in der Stadt Landschafts- und freiraumplanerische Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Partizipation 2.0“

Bericht zum Forschungsprojekt: NutzerInnen-Perspektiven auf das Bebauungskonzept „Compact Garden Living“ – Partizipation 2.0

Gefördert wird das Projekt von der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) mit Mitteln des BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) im Förderschwerpunkt „Talente“ FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation, 1. Ausschreibung mit der Projektnummer 835553.

Wien, 31. Jänner 2014

Erstellt von:

Dipl.-Ing. Ralf Dopheide

Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U.
Schönbrunner Straße 59–61/11
A-1050 Wien
office@dopheide.at
<http://www.dopheide.at>

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bente Knoll sowie
Bernadette Fitz, BSc und Teresa Schwaninger, BSc

Büro für nachhaltige Kompetenz B-NK GmbH
Schönbrunner Straße 59–61/26
A-1050 Wien
office@b-nk.at
<http://www.b-nk.at>

Inhaltsverzeichnis

Zum Forschungsprojekt „Partizipation 2.0“	4
Gender-Planning	7
Geschlecht als veränderbare soziale Konstruktion	7
Die Gender-Perspektive als wichtiges Element in der Planung.....	7
Gendered Organizations	9
Vergeschlechtlichte Planungsdiskurse	9
Planungsprozesse	10
Gender-Mainstreaming und die Genderperspektive.....	11
Planungsprozesse und Planungsinstrumente	12
Ebenen und Instrumente der Planung in Österreich.....	13
Österreich und die Europäische Union	13
Nominelle und funktionelle Raumordnung in Österreich	14
Bundesebene	16
Bundesländerebene	17
Gemeindeebene.....	18
(Normative) Vorgaben am Beispiel Wien	20
Der Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP)	22
Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	26
Der Grünraum auf Verwaltungsebene	29
Partizipation in der (Stadt-)Planung.....	30
Methoden in und bei der Partizipation	31
Partizipation zu „Grün“ in der Stadt.....	33
Perspektive von (Stadt-)Nutzerinnen und -nutzern	40
... auf Planungsprozesse und Planungsinstrumente.....	46
Konzept: Stadtteilplanung Ödenburger Straße, Wien 21	46
Konzept: Bebauung für ein Grundstück in Wien	49
Konzept: Straßenfreiraum Begegnungszone Goldschlagstraße, Wien 14	52
Vorentwurf: Freiraumplanung der Wohnhausanlage „Eibesthal“ in Niederösterreich ...	55
Vorentwurf: Freiraumplanung des Wohnbaus „In der Wiesen Süd“ Erlaaer Straße, Bauplatz 12, Wien 23.....	59
... zum Thema „Gärtnern in der Stadt“	63
Transfer in die landschafts- und freiraumplanerische Praxis	65
Mehr Grün – mehr Nutzen: Stadtökologie und Lebensqualität	66
Nützliches Grün - Nutzgärten in der Stadt.....	70
(Nutz-)Gärten zwischen Privatheit, Gemeinschaft und Öffentlichkeit	75
Bauliche Ausgestaltung und Ausstattung	77
Nutzpflanzenauswahl	80
Bauwerksbegrünungen: Optionen, Herausforderungen und Grenzen	82

Bodengebundene Nutzgärten	83
Dachgärten	84
Fasadengärten.....	86
Grün in Gebäuden.....	89
Bauwerksbegrünungen und der Anbau von Nutzpflanzen	89
Ökologische Bewirtschaftung und Grünpflegemanagement.....	91
Grün in der Stadt und soziale Prozessbegleitung.....	95
Potenzial Social Media ?!.....	99
Über die Autorinnen und Autoren.....	105
Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U.	105
Büro für nachhaltige Kompetenz	106
Literaturverzeichnis	107
Abbildungsverzeichnis	111
Tabellenverzeichnis.....	113

Zum Forschungsprojekt „Partizipation 2.0“

Die vorliegende Studie „Gärtnern in der Stadt. Landschafts- und freiraumplanerische Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt Partizipation 2.0“ wurde im Rahmen des kooperativen Forschungsprojektes „NutzerInnen-Perspektiven auf das Bebauungskonzept „Compact Garden Living“ – Partizipation 2.0“ erstellt. Das Projekt Partizipation 2.0 beschäftigt sich mit dem Transfer und dem Aufbereiten von planerischen Entwurfsarbeiten für potenziell Interessierte sowie mit dem Erheben von Nutzungsansprüchen und dem Rücktransfer dieser Ansprüche, Bedürfnisse und Ideen in Planungsprozesse.

Das Forschungsprojekt war ursprünglich so konzipiert, dass der Rücktransfer der Ideen von Nutzerinnen und Nutzern direkt bei einer konkreten Planungsaufgabe, dem Bebauungskonzept „CompactGardenLiving“, erfolgen sollte. Somit sollte schon frühzeitig in der Planung, d. h. schon bei der Entwicklung des Bebauungskonzepts, auf unterschiedliche Lebensbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern und künftigen Mieterinnen und Mietern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern reagiert werden. Durch diese partizipative Entwicklung von Planung sollte es ermöglicht werden, den Wohnbau und die Freiräume abgestimmt auf die diversen Anforderungen der Zielgruppe zu entwickeln. Entgegen den ursprünglichen Zeitplänen des Bauträgers lag zeitgerecht keine gültige Flächenwidmung für das zugesagte Grundstück vor.

Daher wurden die für das Forschungsprojekt erforderlichen, realistischen Grundlagen mittels mehrerer anderer Grundstücke bzw. Gebäude- und Freiraumtypologien geschaffen. Planerische Entwurfsarbeiten sowie Planungsprozesse, Planungsinstrumente und Planungsverfahren wurden für potenziell Interessierte aufbereitet. Die planerischen Arbeiten zum Vorentwurf, die in Form von technischen Plänen (Grundrissen, Schnitten und Ansichten) sowie in Form von technischen Berichten vorliegen, wurden so aufbereitet, dass diese für interessierte Personen verständlich sind und damit konnte die Grundlage geschaffen werden, dass sich die (potenzielle) Zielgruppe in den technischen Entwicklungsprozess einbringen kann.

Die Nutzungsansprüche der Zielgruppe an „grünes Wohnen“ sowie deren Ideen und Erfahrungen zum Thema „Gärtnern in der Stadt“ wurden mithilfe von mehreren Fokusgruppen-Interviews, Web 2.0-Anwendungen sowie über Aktionstage und andere Face-to-Face-Kommunikationsformate erfasst. Begleitend wurden mehrere Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt. Sämtliche Beiträge, Erfahrungen und Inputs wurden entsprechend dokumentiert, aufbereitet und für die landschafts- und freiraumplanerische Praxis zugänglich gemacht. Diese Beiträge erfuhren also einen Rücktransfer in die Planung, was das Forschungsprojekt zu einem Beispiel für partizipative Landschafts- und Freiraumplanung macht. Die Berücksichtigung von Genderaspekten bedeutet, vielfältige Lebensrealitäten von Frauen und Männern und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Entwicklung der Wohn- und Freiraumtypologien einzubringen. Dies erhöht die Qualität von Architektur und Freiraum sowie die Nutzungs- und Bedarfsgerechtigkeit des Wohnbaus insgesamt.

Folgende Arbeitsschritte und Aktivitäten wurden vom Forschungsteam durchgeführt:

- Konzeption und Implementierung einer webbasierten Kommunikationsplattform
- Aufbereitung von diversen Planungsgrundlagen (Vorentwurfsplänen zu verschiedenen Grundstücken und Bebauungsformen, Planungsprozessen generell, Planungsinstrumenten, wie STEP, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, technischen Regelwerken, Normen etc.)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fokusgruppen-Interviews
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Events (Aktionstagen)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Expertinnen- und Expertengesprächen
- laufende Kommunikation über Website, Social Media und Face-to-Face
- Dokumentation der NutzerInnen-Beiträge

Das Projektkonsortium setzt sich aus dem Architekturbüro Dr. Christian Kronaus, dem Büro für nachhaltige Kompetenz (B-NK GmbH) (Landschafts- und Verkehrsplanung sowie Unternehmensberatung) und dem Landschaftsbauunternehmen Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U. zusammen. Begleitet wurde das Projekt von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin Dr.ⁱⁿ Roswitha Hofmann. Gefördert wurde das Projekt von der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) mit Mitteln des BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) im Förderschwerpunkt „Talente“ FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation, 1. Ausschreibung mit der Projektnummer 835553. Das Projekt hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2013 (18 Monate).

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt vor, fokussiert dabei auf die stadt- und freiraumplanerischen sowie landschaftsgärtnerischen Aspekte und wurde von den beiden KonsortiumspartnerInnen, dem Büro für nachhaltige Kompetenz (B-NK GmbH) und dem Landschaftsbauunternehmen Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U. erstellt.

Gender-Planning

Geschlecht als veränderbare soziale Konstruktion

Bei Gender handelt es sich nicht nur um eine sozial definierte Konstruktion von Frauen und Männern, sondern auch um eine sozial konstruierte Definition von Geschlechterverhältnissen, Geschlechterrollen und Geschlechterkonstruktionen.

Auch wenn Menschen sich dessen nicht bewusst sind: Sie handeln im Alltag nach (Teil-)Theorien, die sie im Laufe ihres Lebens aufgebaut haben. Diese Alltagstheorien sind stark mit geschlechterspezifischen Zuschreibungen und Geschlechterstereotypen verbunden: „Buben sind stark“, „Hausarbeit ist Frauensache“, „Alle Frauen wollen Kinder“, „Technik ist Männersache“ Diese Geschlechterzuschreibungen gehen von personenbezogenen Eigenschaften aus, die dann auf die Eignung bzw. Nichteignung für bestimmte Tätigkeiten umgelegt werden. Das biologische Geschlecht wird zwar mit der Geburt zugewiesen, die Zuschreibung zu einem Geschlecht ist aber ein lebenslanger Prozess, der tagtäglich im Handeln und durch das Handeln aufs Neue „inszeniert“ wird. Der Begriff „doing gender“ betont das aktive Herstellen von Geschlecht. Geschlechterrollen können sich im Laufe der Zeit – sowohl in der eigenen Lebenszeit als auch im Laufe der Geschichte – ändern und sind innerhalb und zwischen den Kulturen unterschiedlich: Gender ist ein sich in permanenter Wandlung befindliches Konzept.

Die Gender-Perspektive als wichtiges Element in der Planung

Feministische Wissenschaften und Genderforschung gehen ganz allgemein gesehen davon aus, dass es keine sogenannten geschlechterneutralen Bereiche gibt. Geschlecht/-er und auch Geschlechterverhältnisse sind keine „natürlichen“ Gegebenheiten oder biologischen Determinierungen, sondern sie sind vielmehr als soziale Konstrukte und konstruierte Kategorien zu verstehen. Gender ist in die kognitiven, sozialen und technischen Strukturen

der Gesellschaft eingeschrieben und beeinflusst damit wissenschaftliche Denkansätze und Methoden wie auch das konkrete Handeln. Einfach gesagt: Geschlecht ist überall sichtbar – man muss nur genau hinschauen.

Dabei ist Planung als soziale Handlung und politischer Prozess aufzufassen: Durch jede planerische Entscheidung positioniert man sich im planerischen, universitären, nationalen und internationalen Diskurs. Planung findet immer innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse statt, und diese sind in unserer Gesellschaft geschlechterhierarchisch organisiert.

Gender stellt sowohl eine Analysekategorie als auch eine normative Kategorie dar. Mit der „Genderbrille“ werden Geschlechterordnungen in unserer Gesellschaft überhaupt erst sichtbar, zum anderen können die vorgefundenen Geschlechterordnungen aber auch stabilisiert und immer wieder neu erzeugt werden, sobald die Kategorie Geschlecht, Gender, angewandt und benutzt wird. Wenn beispielsweise in der Regionalplanung nach Frauen und Männern getrennt Erhebungen gemacht werden, Lebensbedingungen analysiert werden, dann kann ein Ergebnis sein: Frauen sind häufiger in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt, Frauen leisten mehr an Haus-, Familien- und Versorgungsarbeit. Wenn dann durch regionalpolitische/planerische Maßnahmen, Teilzeitarbeitsplätze „für die Frauen“ geschaffen und die Vereinbarkeitsfrage von Haus- und Erwerbsarbeit nur im Zusammenhang mit dem „weiblichen Alltag“ diskutiert wird, dann führt das zu einer Zementierung der geschlechtsspezifischen Zuschreibung „Frauen = Teilzeitarbeit + zuständig für Kinderbetreuung“.

Beim Gender-Planning braucht es einen sinnvollen Umgang mit dem Dilemma: einerseits die im Diskurs der Planungswissenschaften, in den gängigen Lehrmeinungen, Theorien und Paradigmen der Profession weitgehend unsichtbaren Geschlechterverhältnisse aufzudecken und Unterschiede in den Ausgangspositionen von Frauen und Männern zu berücksichtigen, andererseits nicht zu einer Festschreibung traditioneller Geschlechterrollen, sondern vielmehr zur Entwicklung neuer Geschlechterverhältnisse beizutragen (Vgl. Weller, Ines: 1999, 28).

Gendered Organizations

Planung wird von Menschen gemacht und diese bewegen sich innerhalb von Organisationen, sind in und durch Organisationen, wie Schulen, Universitäten und Fachhochschulen, ausgebildet, arbeiten in öffentlichen Verwaltungen, in Verbänden, in Unternehmen, in politischen Organisationen. Wie die Fachliteratur zeigt, bildet sich Geschlecht in Organisationen nicht nur durch das biologische Geschlecht der Akteurinnen und Akteure ab – Wie viele Frauen, wie viele Männer sind in welchen Positionen? –, sondern Geschlechterkonstruktionen sind in den internen Abläufen, in der Arbeitskultur, in der Art und Weise, wie Frauen und Männer wahrgenommen werden, eingeschrieben. „Organisatorische Prozesse und Strukturen sind [...] nur scheinbar neutral. Vielmehr bauen organisatorische Strukturen auf vergeschlechtlichte gesellschaftliche Strukturen auf, ebenso wie Organisationsmitglieder nicht nur in einer ‚geschlechtsneutralen‘ Rolle, sondern als vergeschlechtlichte Subjekte in Organisationen eingebunden sind und wie organisatorische Prozesse Geschlecht als relevantes soziales Phänomen immer wieder hervorbringen; es ist integraler Bestandteil organisatorischer Praxis, nach Geschlecht zu differenzieren und zu hierarchisieren.“ (Vgl. Wilz, Sylvia Marlene: 2002, 43 f.)

Vergeschlechtlichte Planungsdiskurse

Planung passiert immer eingebettet im fachlichen Diskurs. Lehrmeinungen, sogenannte Planungsgrundsätze, Planungsmoden oder auch die Ideen und Visionen der „großen Meister“ haben Einfluss auf die Planung. Gerade im planerischen Fachdiskurs gibt es eine Vielzahl von Annahmen, in denen Geschlechterkonstruktionen oft implizit, manchmal auch explizit eingeschrieben sind. Auch die gängigen Planungsmethoden spiegeln Geschlechterkonstruktionen wider. Andererseits herrscht – wie in anderen Bereichen – auch in den Planungswissenschaften das Allgemeingültigkeitspostulat „objektiver Wissenschaft“. Planerische Beiträge erheben im Allgemeinen den Anspruch auf Geschlechtsneutralität, indem Personen (Planungsbeteiligte und Betroffene) als geschlechtslose Entitäten

angenommen werden und somit davon ausgegangen wird, dass Geschlecht in Planungszusammenhängen keine Rolle spielt.

Planungsprozesse

Planungsprozesse in Österreich sind bestimmt und beeinflusst von einer Vielzahl an normativen Vorgaben, wie den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen sowie den Bauordnungen der einzelnen Bundesländer. Gesetzliche Vorgaben sind nicht geschlechtsneutral, spiegeln sich doch traditionelle Konzeptionen von Wohnen, Arbeiten etc. auch in den Vorgaben wider.

Baulich-räumliche Strukturen, infrastrukturelle Maßnahmen, i. w. S. aber auch Pläne sind als „Quasiprodukte“, also Ergebnisse von Planungsprozessen, die eingebettet in Planungsdiskursen in und durch vergeschlechtlichte Organisationen „erzeugt“ werden, zu verstehen. Daher sind auch in diesen Strukturen und Rahmenbedingungen Geschlechter- und somit Machtverhältnisse eingeschrieben.

Ein Beispiel: Der Begriff „Ein-Familienhaus“ zeigt schon sehr deutlich traditionelle Vorstellungen vom Wohnen. Eine klassische Kernfamilie ist gewünscht – andere Lebens- und Wohnformen kommen gar nicht vor und sind unvorstellbar. Viele Häuser und Gebäude machen eine Mischung der Funktionen und Nutzungen beinahe unmöglich. Wohnungsgrundrisse geben die Nutzung in den Zimmern – z. B. durch die Lage und Höhe der Fenster, der Steckdosen, der Zugänglichkeit – vor und es lässt sich deutlich erkennen, wie weit Frauen und Männer bei der Verwirklichung der eigenständigen Lebensformen durch konkrete baulich-räumliche Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Gender-Mainstreaming und die Genderperspektive

Gender-Mainstreaming ist eine politische Strategie, bei deren Umsetzung davon ausgegangen wird, dass bei allen (Re-)Organisationen, Entwicklungen, Gestaltungen, Umsetzungen und Evaluierungen von politischen Konzepten die Genderperspektive, der Blick auf die Geschlechter und die Geschlechterverhältnisse, bereits in die strategischen Überlegungen und Prozesse einbezogen wird. Gender-Mainstreaming ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Tätigkeitsbereiche und politischen Handlungsfelder sowie das Verwaltungshandeln berührt.

Gender-Mainstreaming setzt in Organisationen an, legt das Augenmerk auf politische/planerische Prozesse. Gender-Mainstreaming betrifft politische Konzepte im Allgemeinen und zielt darauf ab, dass bei der Planung politischer Strategien die Interessen, Wertvorstellungen aller Geschlechter und deren Diversitäten (Unterschiede hinsichtlich Alter, Bildung, sozialer Lage, sexueller Orientierung etc.) berücksichtigt werden. Bei jedem (politischen) Handeln ist zu hinterfragen, welche Auswirkungen die geplante bzw. realisierte Politik auf die Erreichung des Zieles Geschlechtergerechtigkeit hat.

Gender-Mainstreaming braucht fundiertes Genderwissen der handelnden Personen, um Geschlechterverhältnisse zu thematisieren und zu einer Auflösung bestehender Geschlechterzuschreibungen beizutragen. Im Rahmen der Strategie „Gender-Mainstreaming“ werden verschiedene Instrumente, Arbeitshilfen verwendet, um die gleichstellungsorientierte Arbeit zu erleichtern. Die Instrumente von Gender-Mainstreaming wie auch die Strategie selbst zielen darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zur Querschnittsaufgabe der jeweiligen Fachgebiete zu machen, weisen eine klare Position zu „Gender“ auf und sind handlungsorientiert.

Planungsprozesse und Planungsinstrumente

An den Raum werden verschiedene Wünsche, Bedürfnisse und Ansprüche gestellt. Nicht nur aber vor allem im verdichteten Raum, in Städten, führt dies zu Interessenkonflikten. Diese können durch einen partizipativen Planungsprozess ausgeglichen, jedoch nicht vermieden werden. Qualitätsvolle Grün- und Freiräume sind besonders im städtischen Raum bis heute keine Selbstverständlichkeit. So manche Planungsphasen beinhalten zwar ein vielversprechendes Freiraumkonzept, der Sprung in die Realität – in die konkrete baulich-räumliche Umsetzung – misslingt jedoch oft. Normative Vorgaben und vielfältige Interessen, etwa politischer oder wirtschaftlicher Art, beschneiden Konzepte bis in die Unkenntlichkeit und machen vormalige Versprechungen an die BewohnerInnen, die an der Planung partizipierten, zu leeren Worthülsen. Ergebnisse sind Ernüchterung, Vertrauensverlust und Enttäuschung.

Um diesem zu begegnen, ist es dringend nötig, dass partizipativ entwickelte Planungsergebnisse auch Einzug in die Realität halten.

Da die Planungssysteme in den österreichischen Bundesländern variieren, gibt der folgende Abschnitt einen Einblick in die Planungshierarchien auf den unterschiedlichen Ebenen. Ein Teil der Ausführungen konzentriert sich dann auf die Stadt Wien, die gleichzeitig Gemeinde und Bundesland ist.

Ebenen und Instrumente der Planung in Österreich

Österreich und die Europäische Union

Obwohl die Europäische Union keine direkten Zuständigkeiten in Hinblick auf die österreichische Raumplanung hat, nimmt sie indirekt durch die regionale Strukturpolitik und den damit verbundenen Strukturfonds Einfluss. Gleichzeitig können einzelne Fachmaterien und Politiken, etwa zum Thema „Verkehr oder Naturschutz“, raumwirksam werden. Generell gilt für Gemeinschaftsrecht der Anwendungsvorrang gegenüber dem innerstaatlichen Recht. Naturräumlich relevant sind etwa die auf Basis der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura-2000-Schutzgebiete. Sie nehmen inzwischen ca. zwölf Prozent der Landesfläche ein und sollen „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ bewahren oder wiederherstellen. (Vgl. Umweltbundesamt: 2013)

Nominelle und funktionelle Raumordnung in Österreich

Da die nominellen Raumplanungskompetenzen in Österreich bei den einzelnen Bundesländern liegen und sich die normativen Vorgaben unterscheiden, kann an dieser Stelle nur eine grobe Einführung gegeben werden. Eine detailliertere Ausführung erfolgt im folgenden Kapitel am Beispiel Wiens, bei dessen Durchsicht bereits diverse Abweichungen feststellbar sein werden.

Tab. 1: Instrumente der Planung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen

Bundesebene	Diverse Fachplanungen
Landesebene	Raumordnungsprogramme für das gesamte Landesgebiet Sektorale Raumordnungsprogramme Regionale Raumordnungsprogramme Diverse Fachplanungen Konzepte
Gemeindeebene	Örtliches Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan Bebauungsplan
Koordination zwischen innerstaatlicher und europäischer Ebene sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	
Österreichische Raumordnungskonferenz	Österreichisches Raumentwicklungskonzept

Neben dem Planungsrecht nimmt auch das Baurecht großen Einfluss auf die gebaute Umwelt. Gesetzgebung und Vollziehung fallen laut B-VG in die Zuständigkeit der Länder. Die Aufgabe der örtlichen Baupolizei liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Baubehörde erster Instanz ist in den meisten Gemeinden die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. In Städten übernimmt diese Aufgabe der Magistrat (in Wien ist dies die Magistratsabteilung [MA] 37). Die Baubehörde ist unter anderem für die Erteilung von Baubewilligungen und die Überwachung von Bauführungen zuständig, das Baurecht hat somit großen Einfluss darauf, wie gebaut wird.

Abb. 1: Kompetenzen des Bundes und der Länder in der funktionellen Raumordnung

Planungskompetenzen
in der funktionellen Raumordnung:



Bundesebene

Tab. 2: Kompetenzzuweisung Materiangesetze

Kompetenzzuweisung	Bundesverfassung (Art. 10–12 und Art. 15 B-VG)
Materiangesetze (funktionell), exemplarischer Auszug	<p>Abfall: Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), Altlastensanierungsgesetz</p> <p>Energie: Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG), Energielenkungsgesetz (EnLG)</p> <p>Gewerbe: Gewerbeordnung</p> <p>Umwelt: Klimaschutzgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Umweltrechtsanpassungsgesetz</p> <p>Verkehr: Güterbeförderungsgesetz, Kraftfahrlineiengesetz, Bundesstraßengesetz, Straßenverkehrsordnung</p> <p>Wasser: Wasserrechtsgesetz (WRG)</p>

Die nominelle Raumplanung fällt in Gesetzgebung und Vollzug in den Bereich der einzelnen Bundesländer. Funktionelle Planungsbereiche, wie Naturschutz, Landesstraßen, Abfallwirtschaft hinsichtlich nicht gefährlicher Abfälle, Kindergartenwesen und Grundschulwesen, verbleiben zudem im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder.

Dennoch hat der Bund in einzelnen, für die Raumplanung sehr wichtigen Fachbereichen, die ihm laut B-VG (Bundesverfassungsgesetz) zugewiesen sind, Kompetenzen (Bereich der funktionellen Raumplanung). Fachplanungskompetenzen auf Bundesebene sind etwa Gewerbe und Industrie, Forstwesen, Teile des Bundesstraßenwesens, Verkehrswesen (Eisenbahn, Luftfahrt, große Teile der Schifffahrt), weite Bereiche der Rohstoffgewinnung und Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle. Für diese Materien verfassen die zuständigen Bundesministerien diverse Fachplanungen, etwa im Bereich der forstlichen Raumplanung.

Bundesländerebene

Tab. 3: Kompetenzzuweisung Raumordnungs- und -planungsgesetze und Materiengesetze

Kompetenzzuweisung	Bundesverfassung (Art. 10–12 und Art. 15 B-VG) (Bundesland) Bundesverfassung (Art. 118 Abs. 3 Ziff. 9 B-VG) (Gemeinde)
Raumordnungs- und -planungsgesetze (nominell)	Burgenländisches Raumplanungsgesetz Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz Salzburger Raumordnungsgesetz Steiermärkisches Raumordnungsgesetz Tiroler Raumordnungsgesetz Vorarlberger Raumplanungsgesetz Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien)
Materiengesetze (funktionell), exemplarischer Auszug	<p>Tourismus: Salzburger Tourismusgesetz, Oberösterreichisches Tourismusgesetz</p> <p>Wohnungswesen: Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz</p> <p>Abfall: Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz, Wiener Abfallwirtschaftsgesetz</p> <p>Baurecht, Bauwesen: Burgenländisches Baugesetz, Niederösterreichische Bauordnung, Oberösterreichische Bauordnung</p> <p>Energie: Kärntner Elektrizitätsgesetz, Burgenländisches Elektrizitätswesengesetz</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz: Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, Kärntner Naturschutzgesetz</p> <p>Verkehr: Tiroler Straßengesetz, Kärntner Straßengesetz</p> <p>Grundverkehr: Salzburger Grundverkehrsgesetz</p>

Die landesweite oder auf bestimmte Teilgebiete des Landes (Regionen) bezogene Raumplanung des jeweiligen Bundeslandes wird als „überörtliche Raumplanung“ bezeichnet.

Es geht dabei darum, die Leitziele auf landesweiter oder regionaler Ebene räumlich und sachlich zu konkretisieren. Darüber hinaus sollen die Leitziele im Bewusstsein der relevanten Akteurinnen und Akteure verankert werden, um sie zu deren Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zu machen. Planungsbehörde im überörtlichen Bereich ist die Landesregierung.

Zentrale Aufgabe der überörtlichen Raumplanung ist die Erstellung und Erlassung rechtlich verbindlicher (= formeller), überörtlicher Raumordnungsprogramme in textlicher und grafischer Form. Dies geschieht mit der Absicht, raumrelevante Ziele und Maßnahmen, die mehr als eine Gemeinde betreffen, entweder integrativ (sachübergreifend) oder sektoral (für einen konkreten Sachbereich) festzulegen.

Raumordnungsprogramme werden von den Landesregierungen als Verordnungen erlassen. Hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs können diese sowohl für das gesamte Landesgebiet als auch nur für Teile des Landesgebietes (Regionen) erstellt werden.

Gemeindeebene

Eine entscheidende Rolle in der Raumplanung fällt den Gemeinden zu, denn sie vollziehen die örtliche Raumplanung. Nach der österreichischen Bundesverfassung ist die örtliche Raumplanung eine sogenannte gewährleistete Selbstverwaltungsaufgabe. Diese wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich autonom erledigt. Sie unterliegt zwar dem rechtlichen Rahmen (den Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder des Landes), ist jedoch keinen staatlichen Weisungen unterworfen. Jeder ordentliche Instanzenzug endet innerhalb der Gemeinde. Planungsbehörde im örtlichen Bereich ist der Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Stadtsenat.

Pläne der örtlichen Raumplanung sind das örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan sowie der Bebauungsplan. Sie unterstehen in Hinblick auf überörtliche Planungen einem Anpassungsgebot und werden per Verordnung vom Gemeinderat erlassen. Das örtliche Entwicklungskonzept ist ein allgemeiner Strategieplan für die Entwicklung der Gemeinde und gilt als Vorgabe für Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan. Im

Flächenwidmungsplan werden Widmungen (z. B. Bauland oder Grünland) mittels verschiedener Farbsignaturen parzellenscharf festgelegt sowie überörtliche Planungen kenntlich gemacht. Die einzelnen Widmungsarten werden weiter differenziert, Bauland kann zum Beispiel in Wien „Wohngebiet“, „Gartensiedlungsgebiet“, „gemischtes Baugebiet“ oder „Industriegebiet“ sein. Die Ausgestaltung des Bebauungsplanes muss sich am Flächenwidmungsplan orientieren und darf diesem nicht widersprechen. Er enthält Vorgaben zur konkreten Bebauung und Erschließung, etwa Festlegungen in Bezug auf den Straßenverlauf und die Bauweise.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bichlbach/Tirol



(Normative) Vorgaben am Beispiel Wien

In rechtlicher Hinsicht ist Wien gleichermaßen Bundesland und Gemeinde und nimmt somit eine Sonderstellung innerhalb Österreichs ein. Angelegenheiten des Landes und der Gemeinde werden formell zwar getrennt abgehandelt, aber von denselben Personen ausgeführt. So heißt es im Artikel 108 B-VG zur Sonderstellung Wiens: „Für die Bundeshauptstadt Wien als Land hat der Gemeinderat auch die Funktion des Landtages, der Stadtsenat auch die Funktion der Landesregierung, der Bürgermeister auch die Funktion des Landeshauptmannes, der Magistrat auch die Funktion des Amtes der Landesregierung und der Magistratsdirektor auch die Funktion des Landesamtsdirektors.“

Die Tatsache, dass die Landesfläche gleichzeitig auch die Gemeindefläche Wiens ist, hat Auswirkungen auf das raumplanerische Instrumentarium. Primäre gesetzliche Grundlage für die Raumplanung ist das Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für Wien), das vom Landtag beschlossen wird. Auf Landesebene existieren aber – anders als in den anderen acht Bundesländern, wo verbindliche überörtliche Raumpläne von den Ländern verabschiedet werden – in Wien keine rechtlich verbindlichen Pläne. Diese sind in Wien mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erst auf Gemeindeebene zu finden. Die überörtliche Abstimmung erfolgt mittels Konzepten, wie etwa dem derzeit gültigen STEP 05 (Stadtentwicklungsplan).

Abb. 3: Übersicht über die Planungsinstrumente der Stadt Wien und ihre Inhalte bezüglich Grünraum

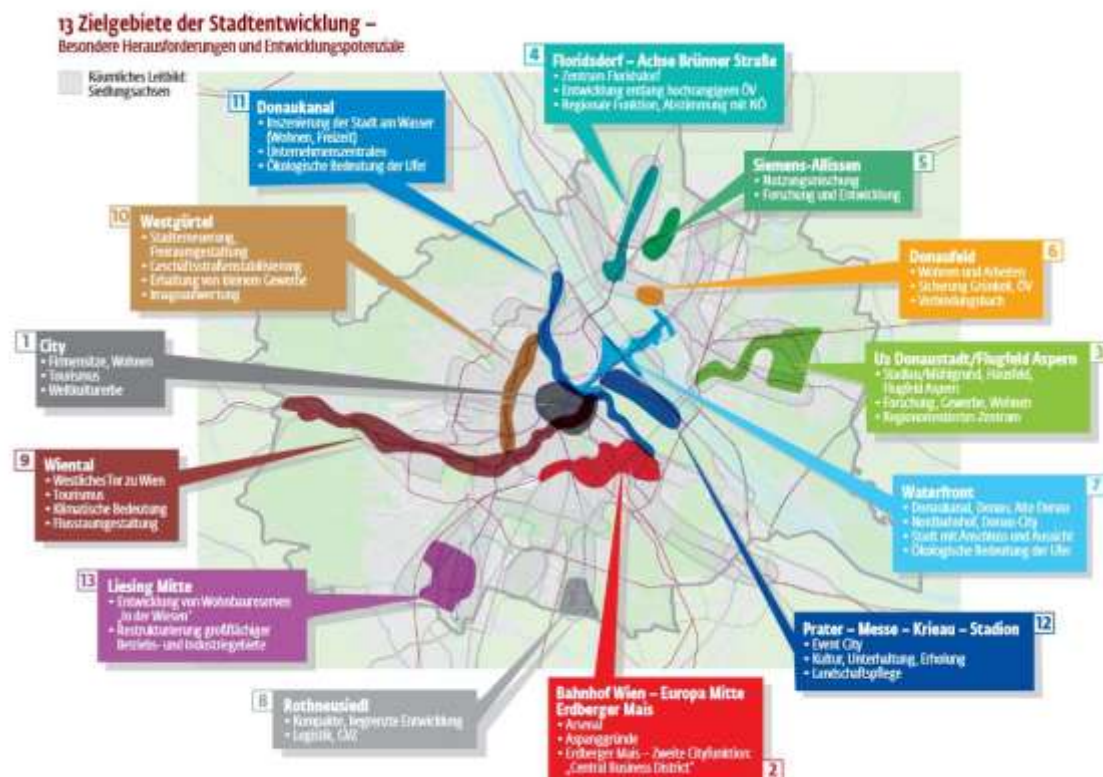
Planungsinstrumente der Stadt Wien - Wo kommt wie „Grün“ vor?



Der Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP)

Ein wichtiges Element der Planung in Wien auf überörtlicher Ebene ist der Stadtentwicklungsplan, kurz STEP genannt, der in etwa alle zehn Jahre eine Neufassung erfährt. Er gibt die groben Konturen und übergeordneten Strategien für zukünftige Entwicklungen vor. Der derzeit gültige STEP 05 enthält eine Analyse der Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die sich für die Stadt ergeben. Aufbauend darauf werden Handlungsfelder für verschiedene Themenbereiche, mitunter des Themenbereichs „Grün- und Freiraum“, definiert. Schlussendlich werden im Rahmen des STEP 05 13 Zielgebiete festgehalten. Zielgebiete stellen eine Neuerung im STEP 05 dar und definieren Bereiche, die in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit vonseiten der Stadtplanung erfahren werden.

Abb. 4: Die 13 Zielgebiete der Stadtentwicklung laut STEP 05



Grün im STEP

Der STEP 05 geht in Bezug auf das Thema „Grün- und Freiraum“ auf die großflächigen Schutzgebiete im Außenbereich der Stadt ein, befasst sich aber gleichzeitig mit Grün- und Freiräumen im bebauten Stadtgebiet. Das Konzept und seine Maßnahmen gehen primär auf den öffentlichen Raum, aber in einigen Punkten auch auf private und gemeinschaftliche Grün- und Freiräume ein. Die Handlungsfelder sind, dem strategischen Ansatz entsprechend, allgemein gehalten und meist nicht auf ein bestimmtes Areal oder Projekt bezogen.

Eine Auswahl an Leitsätzen, die für das Projekt „Partizipation 2.0“ von Relevanz sind:

- „Kleinräumig agrarisch genutzte Flächen in ihrer Besonderheit wahren, keinesfalls flächenmäßig verringern, Anknüpfungspunkte für ‚lineare Erholungsnutzung‘“
- „Stabile Grundstrukturen für die Freiräume entwickeln, die Veränderungen aufgrund von aktuellen Nutzungsansprüchen ermöglichen.“
- „Anteil an privaten oder im Hausverband nutzbaren Grün- und Freiräumen vergrößern: Hofzusammenlegung (Partizipation bei der Umgestaltung), Dachgärten, Loggien und Balkone, auch nachträgliche Realisierung.“
- „Reduktion der „selbstverständlichen“ Inanspruchnahme der Grünflächen durch Baulichkeiten (Gasreglerstationen, Umspannwerke, Tiefgaragen, Gartenstützpunkte), stattdessen widmungsmäßige Vorkehrung und Realisierung dieser Einrichtungen im bebauten Gebiet.“

(Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2005, 169–170)

Die Forcierung der qualitätsvollen Gestaltung der Grünräume und das Mitdenken der Freiraumplanung schon zu Beginn von Planungen, wie sie implizit in den Leitsätzen des STEP 05 gefordert werden, sind auch in der aktuellen Phase der STEP-2025-Erstellung ein Thema und werden von der zuständigen Stadträtin in den Medien als Novum angepriesen. (Vgl. Putschögl, Martin: 2013)

Partizipation im STEP

Im STEP 05 finden sich auch generelle Grundsätze die Partizipation und die demokratische Mitbestimmung betreffend. Dabei wird folgende Empfehlung abgegeben:

„Als Empfehlung des STEP 05 soll Partizipation nicht nur als programmatische Haltung der Stadt erklärt, sondern es sollen auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese reichen von der Verfügbarkeit entsprechender magistratsinterner und -externer finanzieller und zeitlicher Ressourcen über die Optimierung und Modernisierung der Dezentralisierung bis hin zur offensiven Entwicklung einer lebendigen politischen Streit- und Partizipationskultur.“ (Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2005, 27)

Verbindlichkeit

Der STEP ist nicht als Verordnung verankert, seine Bestimmungen sind somit für konkrete Planungen nicht direkt verbindlich. Im Verfahren zur Änderung der im Detaillierungsgrad nachgeordneten (und verbindlichen) Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne muss laut Wiener Bauordnung (BO) der STEP folgendermaßen berücksichtigt werden:

„Bei der Antragstellung [zur Festsetzung und Abänderung des FWP und BBP, Anm. d. A.] hat der Magistrat über die eingelangten Stellungnahmen zu berichten. Ferner hat der Magistrat über das Verhältnis des vorgelegten Entwurfes zum Umweltbericht (Abs. 1c) und zu Planungsvorstellungen zu berichten, welche in Beschlüssen des Gemeinderates dargelegt sind [z. B. STEP, Anm. d. A.].“ (Bauordnung für Wien § 2 Abs. 7)

Im Dokument selbst heißt es zur Funktion und Verbindlichkeit des STEP: „Diese Funktion als räumliche Leitlinie des städtischen Handelns ist vorwiegend nach innen (für die städtischen Dienststellen nachgelagerten Einrichtungen und Unternehmungen der Stadt Wien) als bindend zu betrachten. Nach außen dient sie als Information und Orientierung für die gesamte Bevölkerung und die Wirtschaft.“ (Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2005, 19)

Laut Auskunft der Verwaltungsorgane ist eine dem STEP widersprechende Ausführung der verbindlichen Planungsinstrumente in der Praxis nicht möglich. Leitlinien und Konzepte seien zwar nicht unmittelbar verbindlich, würden aber nach dem „Prinzip der Kontrolle“ funktionieren. Die Politik und in weiterer Folge auch die Verwaltung seien an Vorgaben, die sie öffentlich kommunizieren, gebunden, da eine ständige Kontrolle durch die Öffentlichkeit erfolge (Vgl. Magistratsabteilung 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung: 2013).

Neben dem STEP existieren in Wien zahlreiche andere überörtliche Konzepte und Strategien. Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum „Freiraum Stadtraum Wien“ etwa gibt Leitlinien für die Vorsorge, Gestaltung, Ausstattung und das Management von öffentlichen Freiräumen vor. In Hinblick auf nicht öffentliche Akteurinnen und Akteure findet sich folgende Forderung: „Neben der Kommune sollen verstärkt auch BauträgerInnen und andere für die Stadterweiterung relevante AkteurInnen die Aufgaben der Vorsorge und Bereitstellung von Grün- und Freiräumen übernehmen.“ (Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung 2009: 7) Angestrebte Ziele bei der Gestaltung von öffentlichem Raum sollen sein, „die Bedürfnisse verschiedener Gruppen gezielt in den Blick zu nehmen und adäquate bauliche und gestalterische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Grünanteil im öffentlichen Raum durch Vorgaben gesichert ist.“ (Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung 2009: 8f.) Und bei „Neu- und Umgestaltungen sind vermehrt Beteiligungsprozesse anzustreben, weil sie die Identifikation der BürgerInnen mit ‚ihren Freiräumen‘ stärken.“ (Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung 2009: 8f.)

Dieses, aber auch andere Konzepte, wie der Strategieplan Wien 2004, der Masterplan Verkehr Wien 2003 oder das Hochhauskonzept, besitzen keinen Verordnungsstatus und sind deshalb nicht direkt verbindlich.

Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Im Flächenwidmungsplan von Wien werden Widmungen parzellenscharf festgelegt. Die Ausgestaltung des Bebauungsplanes muss sich am Flächenwidmungsplan orientieren und darf diesem nicht widersprechen. In Wien gibt es die Widmungsarten Grünland, Verkehrsbänder, Bauland und Sondergebiete, die wiederum in detailliertere Widmungskategorien unterteilt sind. Beispielsweise gibt es im Grünland fünf Kategorien: ländliche Gebiete, Erholungsgebiete, Schutzgebiete, Friedhöfe und Sondernutzungsgebiete zur Ausbeutung des Untergrundes. Erholungsgebiete werden untergliedert in Parkanlagen, Kleingartengebiete, Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen, Sport- und Spielplätze, Freibäder, Grundflächen für Badehütten und sonstige zur Volksgesundheit und Erholung notwendige Flächen. Unter der Schutzgebietswidmung finden sich Parkschutzgebiete sowie der großräumige Wald- und Wiesengürtel, der die Stadt umgibt.

Abb. 5: Ausschnitt aus dem Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplan



In der obigen Abbildung sind die Widmungskürzel GB (Gemischte Baugebiete), SO (Sondergebiete), W (Wohngebiete), Eklw (Erholungsgebiete, genauer: Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen), Epk (Erholungsgebiete, genauer: Parkanlagen) und Esp (Erholungsgebiete, genauer: Sport- und Spielplätze) sichtbar. Zudem sind Bebauungsbestimmungen, wie etwa I (Bauklasse 1), g (geschlossene Bauweise), öz (öffentliche Zwecke) zu erkennen.

Der Flächenwidmungsplan gibt keine spezifischeren Angaben zur Ausgestaltung der Grün- und Freiräume. In der Bauordnung heißt es dazu: „Die Flächenwidmungspläne haben in großen Zügen darzustellen, nach welchen Grundsätzen der geordnete Ausbau der Stadt vor sich gehen soll und die Bebauungspläne (§ 5 Abs. 1) zu verfassen sind.“ (Bauordnung für Wien § 4 Abs.1) Begrünte und bepflanzte Flächen kommen in der Realität natürlich nicht nur in Grünlandwidmungen vor, sondern können auch zum Beispiel in Form eines Gartens in einem als Bauland gewidmeten Bereich realisiert werden. Die Grünflächen können sich auch in der Ausprägung des Öffentlichkeitsgrades in verschiedenen Widmungen ähneln. So ist privater Freiraum, im Falle der Stadt Wien, etwa in Form eines Balkons oder einer Terrasse im Wohngebiet, aber genauso in der Grünlandwidmung in Form einer Kleingartenanlage zu finden. Gemeinschaftlich nutzbarer Freiraum lässt sich etwa in der Grünlandwidmung in Form einer Grundfläche für Badehütten, aber genauso in der Baulandwidmung in Form eines begrünten Innenhofs erkennen.

Die Bebauungsbestimmungen enthalten Vorgaben zur konkreten Bebauung und Erschließung, etwa Festlegungen in Bezug auf den Straßenverlauf und die Bauweise. Sie müssen sich an den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes orientieren. Anders als der Flächenwidmungsplan begründet der Bebauungsplan Rechte und Verpflichtungen für die Eigentümerin oder den Eigentümer. Ein Bebauungsplan in Wien muss die Widmung, die Fluchtlinien, die Höhenlage und den Querschnitt der Verkehrsfläche beinhalten. Im Bauland muss des Weiteren die Bauklasse, die Bauweise oder die Struktur der Bebauung enthalten sein. Zudem können Bebauungspläne noch etliche zusätzliche Festsetzungen aufweisen,

etwa spezielle Zonierungen (z. B. Wohnzonen), Stellplatzregulative, Bestimmungen über die Ausnützbarkeit eines Bauplatzes (z. B. Beschränkung der bebaubaren Fläche), Auszeichnungen für Grundflächen zum öffentlichen Zweck oder die Anordnung der gärtnerischen Ausgestaltung unbebauter Grundflächen (Kürzel: G). Wie jedoch diese Ausgestaltung erfolgt, ist im Bebauungsplan nicht bestimmt. Es existieren im Rahmen des Bebauungsplanes noch ergänzende textliche Bestimmungen, die zusätzliche Anordnungen, auch bezüglich Begrünung (etwa eines Daches), enthalten können (Vgl. Bauordnung für Wien § 5). Jedoch sagen diese Bestimmungen nicht mehr, als dass zum Beispiel ein Dach begrünt werden müsse, nicht aber, mit welchen Pflanzen die Begrünung zu erfolgen habe oder wie mächtig die Substratschicht sein solle (die Mächtigkeit einer Erdschicht über einer Tiefgarage unterhalb eines Parks wird jedoch zum Beispiel vorgegeben) (Vgl. Magistratsabteilung 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung: 2013).

In Bezug auf die Zugänglichkeit kann mit dem Bebauungsplan auch genau verortet werden, wo Laubengänge, Arkaden, Durchfahrten und Durchgänge entstehen werden. Dabei wird auch definiert, ob es sich dabei um öffentliche Durchfahrten und -gänge handelt.

Verbindlichkeit

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind vom Gemeinderat beschlossene Verordnungen, rechtlich also verbindlich, deren Festsetzung oder Abänderung eines in der Bauordnung geregelten Verfahrens bedarf. Eine Bebauung darf den Festsetzungen nicht widersprechen.

Der Grünraum auf Verwaltungsebene

Wie oben dargestellt, geben STEP, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nur in Ansätzen Leitlinien für die konkrete Gestaltung von Grün- und Freiräumen vor. Auf Verwaltungsebene gibt es Leitlinien, etwa das Parkleitbild und Straßengrünleitbild der Wiener Stadtgärten (Magistratsabteilung 42). Enthalten sind Grundsätze und Richtlinien für die Gestaltung und Ausstattung von Parks und straßenbegleitendem Grün in Wien. Im Parkleitbild etwa wird das Thema „Bepflanzung“ angesprochen. Dabei werden vorwiegend für eine Gestaltung auszuschließende Pflanzenarten genannt (z. B. keine Gift- oder Dornpflanzen in Bereich von Kinderspielplätzen) (Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten 2011: 13). Zudem gibt es noch weitere verwaltungsinterne Richtlinien, etwa werden im Straßengrünleitbild Baumarten nach der „Richtlinie Favoritenliste MA 42“ vorgegeben.

Partizipation in der (Stadt-)Planung

Die Planung und die Gestaltung des Lebensumfeldes von Menschen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität der BewohnerInnen und auf zukünftige Entwicklungen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen an Planungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum wird daher zunehmend als sinnvolle Ergänzung von Planungsprozessen gesehen, eingefordert und gefördert.

Bei kooperativen und partizipativen Planungsverfahren sind meist verschiedene gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure mit jeweils unterschiedlichen Interessen beteiligt:

- BürgerInnen
- PolitikerInnen
- VertreterInnen der Verwaltung
- UnternehmerInnen
- VertreterInnen von Interessengruppen

PlanerInnen, die ihre Tätigkeit nach fachlichen Kriterien, gesetzlichen Grundlagen und im Idealfall nach einem größeren gesellschaftlichen Nutzen ausrichten, nehmen im Rahmen von Planungsprozessen zu einem großen Teil Kommunikationsaufgaben wahr: Sie informieren, präsentieren, diskutieren, moderieren, motivieren, fördern Akzeptanz, suchen Lösungen oder regen zum Handeln an. Die Art und Weise, wie diese Kommunikationsaufgaben erfüllt werden, ist ein entscheidender Faktor für die Qualität von Beteiligungsprozessen.

Methoden in und bei der Partizipation

In einigen Planungsverfahren ist Partizipation verpflichtend vorgesehen. Bei diesen sogenannten formalen Verfahren ist gesetzlich geregelt, wer sich beteiligen kann. Bei formalen Partizipationsverfahren sind TeilnehmerInnen-Kreis, Verbindlichkeit der Entscheidung und Umfang der Beteiligungsrechte bereits gesetzlich geregelt (z. B. Genehmigungsverfahren, UVP-Verfahren).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels informaler Beteiligungsverfahren basiert auf Freiwilligkeit und kann je nach Aufgabenstellung sehr unterschiedlich gestaltet sein. Diese Verfahren unterliegen keinen strikten, vorherbestimmten Regeln, sondern können eigenverantwortlich und zweckmäßig gestaltet und ausgeführt werden. Nach Möglichkeit sollen Beteiligungsprozesse allen Betroffenen und Interessierten, also einer „breiten Öffentlichkeit“, offenstehen. Bei manchen Beteiligungsverfahren – beispielsweise bei Mediationsverfahren – ist das allerdings nicht sinnvoll oder machbar.

Die Bereitschaft einzelner BürgerInnen, sich in Planungsvorhaben einzubringen, hängt eng mit dem Ausmaß der persönlichen Betroffenheit zusammen. Damit Beteiligung an und in Planungsprozessen gelingt, sollte feststehen:

- welches Ziel der Prozess verfolgt
- über welche Themen diskutiert wird und über welche nicht (mehr)
- dass entsprechender Gestaltungsspielraum vorhanden ist
- wie viele Ressourcen – zeitlich und finanziell – für den Beteiligungsprozess zur Verfügung stehen
- was mit den Ergebnissen passiert.

Anhand der Intensität der Beteiligung kann die informale Partizipation in informative, konsultative und mitbestimmte Öffentlichkeitsbeteiligung unterteilt werden. Einige Partizipationsverfahren können auch aus Kombinationen daraus bestehen.

- Informative Öffentlichkeitsbeteiligung: Betroffene werden von einem Vorhaben mittels z. B. Aushang, Wurfendungen, Informationsveranstaltungen etc. informiert, haben

aber kein Mitspracherecht und keine Möglichkeit, Einfluss auf das Vorhaben zu nehmen.

- Konsultative Öffentlichkeitsbeteiligung: Betroffene können zu Vorhaben eigene Ideen einbringen und Stellungnahmen abgeben. Diese müssen beim weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden (z. B. Befragung, öffentliche Diskussionsveranstaltung, BürgerInnen-Versammlung).
- Mitbestimmte Öffentlichkeitsbeteiligung: Betroffene und Interessierte haben die Möglichkeit, bei der Entwicklung von Projekten/Vorhaben aktiv mitzuwirken und mitzubestimmen (z. B. Arbeitsgruppe, runder Tisch, Mediation).

Generell gesehen, können Beteiligungsprozesse zu verbesserten, nachvollziehbareren und von vielen getragenen Planungen und Lösungen beitragen. Dennoch haben Beteiligungsprozesse Grenzen – sie sind keine „Wundermittel“, die in jeder Situation zur Problemlösung eingesetzt werden können.

Auf der Informationswebsite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Thema „Partizipation & Nachhaltige Entwicklung in Europa“ befindet sich unter dem Link www.partizipation.at/methoden.html eine genaue Beschreibung ausgewählter Methoden der Partizipation.

Für das Projekt „Partizipation 2.0“ sind vor allem die Methoden der „mitbestimmten Öffentlichkeitsbeteiligung“ von Interesse. Die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Methoden der mitbestimmten Öffentlichkeitsbeteiligung sind Dauer, Anzahl der Teilnehmenden, Zusammensetzung der TeilnehmerInnen-Gruppe sowie Zweck und Ziel des Verfahrens. Einige der Methoden sind zur Konfliktlösung, Konsens- oder Kompromissfindung und/oder zur Verringerung von Kommunikationsschwierigkeiten vorgesehen (Mediation, runder Tisch, Planning for Real, kommunikativer Diskurs). Demgegenüber stehen Verfahren, die den Zweck haben, gemeinsame Ziele festzulegen, Problemstellungen, Planungsaufgaben gemeinschaftlich zu erarbeiten und/oder zu lösen (Dragon Dreaming, Dynamic Facilitation, Dialog, gewaltfreie Kommunikation).

Partizipation zu „Grün“ in der Stadt

Im Forschungsprojekt „Partizipation 2.0“ wurde u. a. zu folgenden Fragestellungen geforscht:

- Auf welchen Ebenen der Planung ist Partizipation verbindlich verankert oder sollte dies sein?
- Zu welchem Zeitpunkt in der Planung dürfen die BürgerInnen mitbestimmen bzw. sollten dies dürfen?
- Inwieweit sind Ergebnisse von partizipativen Planungsprozessen bindend bzw. inwieweit haben diese Einfluss?
- Welche (normativen) Vorgaben können eine gelungene Grün- und Freiraumplanung hemmen?
- Sollten bestehende Instrumente im Sinne einer qualitätsvollen Partizipation verbessert und neue Instrumente eingeführt werden?
- Inwieweit können Perspektiven, Vorstellungen und Ansprüche von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern in eine konkrete Planungsaufgabe einfließen?

Diesen Fragen wird in den folgenden Ausführungen anhand der beiden Wiener Planungsinstrumente „STEP“ und „Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“ nachgegangen. Begleitend zur Beantwortung der o. a. Fragestellungen hat am 27. November 2013 ein Expertinnen- und Experten-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Magistratsabteilung 21 (Flächenwidmung) der Stadt Wien stattgefunden.

Im Zuge der Erstellung des STEP 05 wurden in Kooperation mit der „Lokalen Agenda 21“ im Herbst 2004 sieben „Dialogveranstaltungen“ abgehalten, an denen BürgerInnen und Interessenvertretungen teilnehmen konnten. Der vorläufige Entwurf des STEP 05 wurde diskutiert und die Ergebnisse wurden, laut einer Archivmeldung der Stadt, in den STEP eingearbeitet (Vgl. Magistrat der Stadt Wien: o.J.; Magistrat der Stadt Wien: 2014a).

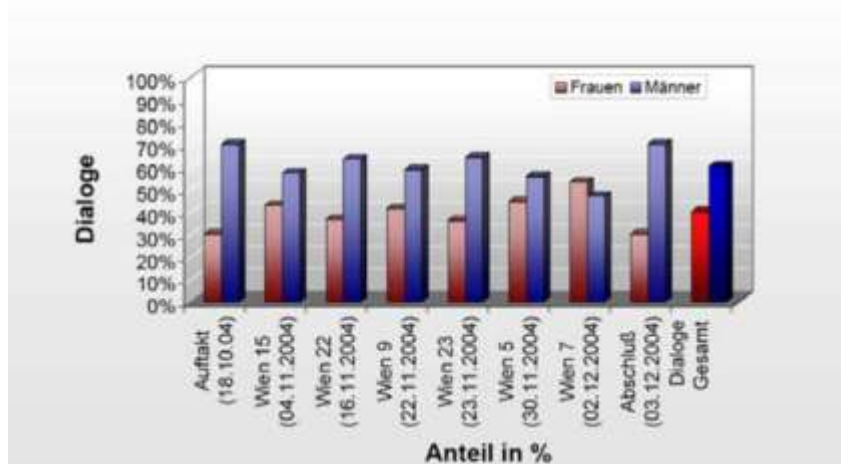
Im STEP 05 selbst heißt es zum Thema „Bürgerbeteiligung“: „Die wichtigsten Inhalte entstanden [...] immer im Dialog zwischen all jenen Gruppen, die die Zukunft Wiens

mitbestimmen: den BürgerInnen aus Wien und der Region, der Verwaltung, der Stadtpolitik, den InvestorInnen, Bauträgern, Interessenvertretungen und anderen.“ (Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: 2005, 18)

Zu den Dialogveranstaltungen wurde ein aus Gender- und Diversitysicht wertvolles Resümee von der Stadt veröffentlicht. Darin wurde das Publikum als „gut durchmischtes und buntes“ Publikum bezeichnet. „Verschiedene Gruppen der sehr qualifizierten Öffentlichkeit wie (Bezirks-)PolitikerInnen, InvestorInnen, BürgerInneninitiativen, VertreterInnen der Wirtschaft, Jugendliche und ältere Menschen waren vertreten.“ (Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: 2014, 1)

Abb. 6: Geschlechterverteilung bei STEP-05-Dialogveranstaltungen

Beteiligung an STEP-Dialogen nach Geschlecht



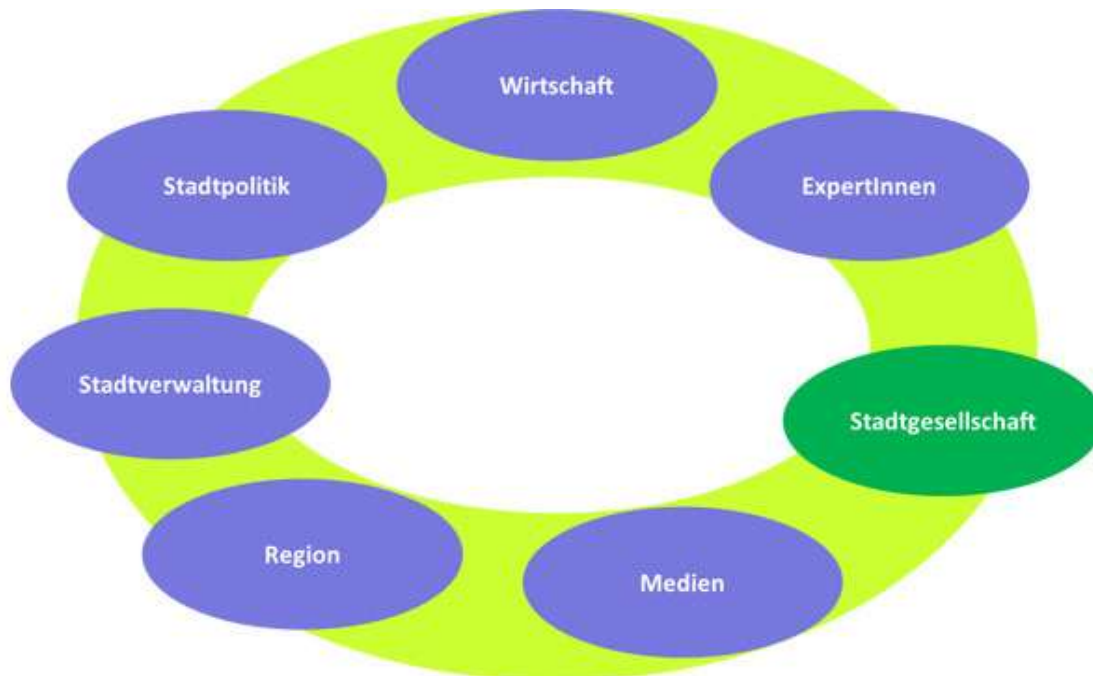
Auch die Geschlechterverteilung im Publikum bei den einzelnen Veranstaltungen wurde dokumentiert. Wie in folgender Abbildung ersichtlich, waren teilweise deutlich mehr Männer als Frauen an den Dialogveranstaltungen beteiligt. Nur bei einer Veranstaltung war die Frauenquote höher als diejenige der Männer.

Die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen ist aus der Sicht der Stadtvertretung noch nicht nach Wunsch verlaufen und wird als „nicht so gut gelungen“ bezeichnet (Vgl. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: 2014, 1).

„Der STEP 05 wurde, nachdem er in der Öffentlichkeit, in verschiedenen Gremien und in der Stadtentwicklungskommission diskutiert und durch Stellungnahmen aus Bezirken, Interessenvertretungen, politischen Parteien, NGOs und BürgerInnen verändert wurde, dem Gemeinderat vorgelegt.“ (Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: 2005, 19)

Der gerade stattfindende Partizipationsprozess anlässlich des STEP 2025 läuft unter dem Titel „Wien 2025 – meine Zukunft“. Beteiligungsmöglichkeiten zu den Themen „Wachstum“, „öffentlicher Raum“ und „Standort Wien 2025“ wurden dabei über Social-Media-Kanäle und einer eigenen Website realisiert. Eine anschließende Ausstellung bietet Informationen zu den Ergebnissen. Zudem wurden etliche Veranstaltungen realisiert, die bestimmte Zielgruppen die Chance zur Darlegung ihrer Sichtweise gaben (z. B. „Wien wohin? Stadt entwickeln“ speziell für alle interessierten BürgerInnen oder „Ohne Wirtschaft keine Stadt: Business an the City“ speziell für VertreterInnen der Wirtschaft). Die angesprochenen Inhalte aus diesen Diskussionen sollen in den späteren Plan einfließen. Laut der zuständigen Stadträtin passiert das, indem die Meinung der Bevölkerung mit der Expertinnen- und Expertenmeinung abgeglichen wird (Vgl. Magistrat der Stadt Wien: 2014b). Ob hier eine konkrete standardisierte Arbeitsweise angewandt wird, ist aus den vorliegenden Informationen nicht ersichtlich.

Abb. 1: Eingebundene Akteurinnen und Akteure in die Kommunikation des STEP-2025-Prozesses



Interessant ist, dass im Prozess zum STEP 2025 eine eigene Arbeitsgruppe, die sich mit „Clearing & Governance“ beschäftigt, eingerichtet ist. Diese soll neue Modelle der Beteiligung, der kooperativen Planung und der Steuerung, wo sie für Wien notwendig sind, identifizieren. (Vgl. Magistrat der Stadt Wien: 2014c)

Kritik zum Beteiligungsprozess im Rahmen des STEP 2025 kommt von der Piratenpartei. Diese spricht von Scheintransparenz und keiner echten Beteiligung. Wichtige Informationen und Ergebnisse würden vorenthalten werden, Bürgerinnen und Bürgern werde keine richtige Möglichkeit der Mitbestimmung eingeräumt. Zu den Diskussionsveranstaltungen heißt es etwa vonseiten der Partei: „Die bisherigen Veranstaltungen waren Informationsveranstaltungen. Fragen und Kritik konnte nur am Rand und sehr knapp

bemessen angebracht werden.“ (Vgl. Piratenpartei Österreichs: 2013; Piratenpartei Österreichs: 2014)

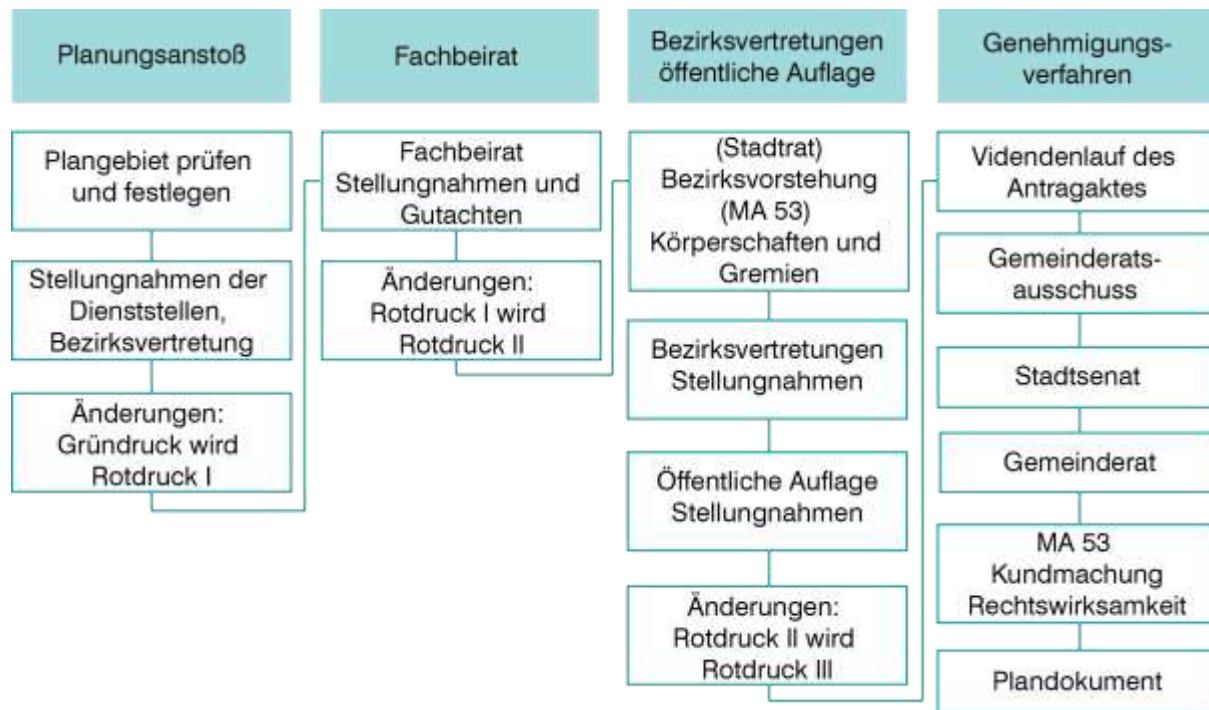
Laut einer Auskunft auf Anfrage der Piratenpartei soll der Rohentwurf des STEP 2025 im Frühjahr 2014 veröffentlicht und dann in unterschiedlichen Feedback-Formaten diskutiert werden. Ergebnisse seien bisher nur intern vorhanden und würden eingearbeitet in den Entwurf präsentiert. Die Beschlussfassung ist für Sommer 2014 angesetzt, ein straffer Zeitplan, der wiederum auf Kritik stößt: „Dieser Zeitplan lässt keinerlei Spielraum für BürgerInnen, um vor der Beschlussfassung einzugreifen.“ (Vgl. Piratenpartei Österreichs: 2013)

Das Verfahren zur Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Wien unterliegt genauen Regeln.

Zusammengefasst umfasst es folgende Punkte:

- Entwurfsausarbeitung unter Feststellung der inhaltlichen, rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und eventuelle Umweltprüfung
- Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Dienststellen und der Bezirksvertretung
- Eventuell Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der angrenzenden Gebietskörperschaften
- Eventuell das Zurkenntnisbringen von einem anderen EU-Mitgliedstaat sowie Möglichkeit einer Stellungnahme
- Begutachtung durch den Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung
- Auflage zur öffentlichen Einsicht und Kundmachung der Auflage, Stellungnahme der Bezirksvertretung, Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Zurkenntnisbringen von Kammern und Umweltschutz
- Genehmigungsverfahren

Abb. 8: Schematischer Ablauf eines Festsetzungs- und Abänderungsverfahrens



In den verschiedenen Entwurfsstadien wird der Plan unterschiedlich dargestellt. Zu Beginn spricht man vom sogenannten Gründruck, der später zum Rotdruck I, Rotdruck II und Rotdruck III wird, bevor es zum endgültigen Beschluss kommt.

Über die Stellungnahmen und das Verhältnis des Entwurfes zum Umweltbericht und zu anderen vom Gemeinderat beschlossenen Plänen ist in der Antragstellung zu berichten. BürgerInnen können mithilfe einer schriftlichen Stellungnahme, die während der Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgen muss, ihre Ansichten kundtun und begründen. Die Auflagefrist beträgt sechs Wochen. In der Antragstellung muss der Magistrat über diese Stellungnahmen berichten. Ein Widerspruch zwischen Entwurf und Stellungnahme ist aber nur besonders zu begründen, wenn Letztere vom Fachbeirat oder der Bezirksvertretung verfasst wurde: „Anträge, die von der gutächtlichen Stellungnahme des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung oder von der Stellungnahme der Bezirksvertretung abweichen, hat er [der Magistrat, Anm. d. A.] besonders zu begründen.“ (Bauordnung für Wien §2 Abs. 7)

Auch im Parkleitbild der Stadt Wien finden sich zum Thema „Bürgerbeteiligung“ Vorgaben, welche die Identifikation der ParkbenutzerInnen mit dem Park erhöhen sollen:

- „Start der BürgerInnenbeteiligung im Vorfeld der Planung in Abstimmung mit dem Bezirk.
- Berücksichtigung der realisier- und finanzierbaren Wünsche und Ideen der ParkbenutzerInnen in mindestens 3 Etappen:
- Vorstellung der Rahmenbedingungen und Einholung der Wünsche
- Feedback zum Planungszwischenstand einholen
- Präsentation der fertigen Planung
- Moderation durch externe AuftragnehmerInnen oder Organisationen.“

(Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 42- Wiener Stadtgärten: 2011, 6)

Perspektive von (Stadt-)Nutzerinnen und -nutzern ...

„Partizipation 2.0“ steht für mehr Grün in der Stadt, für die Kombination Architektur/Wohnen/Nutzgarten, für urbanes Gärtnern und persönliche Naturerfahrungen. Ziel des Projekts ist es, zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bereits vor und während des Planungsprozesses die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen.

Dies schafft transparente Planungsphasen und einen kreativen Raum für PlanerInnen und Zielgruppen, in welchem Ideen und Wünsche künftiger BewohnerInnen einfließen. Der Lebensraum „Stadt“ wird greif- und gestaltbar.

Die Möglichkeiten, wie sich Interessierte sowohl „real“ als auch „virtuell“ im Zuge des Forschungsprojekts „Partizipation 2.0“ einbringen konnten, waren vielfältig und es wurden unterschiedliche Methoden zur Aktivierung und zur Beteiligung eingesetzt:

- Fokusgruppen-Interviews, in denen u. a. folgenden Fragen nachgegangen wurde: Welchen Garten will ich? Was sind meine Gartenvorlieben? Was will ich in meinem Garten tun? Welche Wünsche/Ansprüche habe ich an das Größenverhältnis Wohnung/Freiraum? Welche gemeinschaftlichen Einrichtungen sind erwünscht?
- Aktionstage und Events
- Expertinnen- und Experteninterviews
- Teilnahme an einem Barcamp: offene Tagung mit offenen Workshops (inhaltlicher Austausch und Diskussion)
- Kommunikation über Website und Social-Media-Kanäle (Facebook)

Folgende Fokusgruppen-Interviews zum Thema „Grün“ und „Landschafts-/Freiraumplanung“ fanden statt:

- 1 Fokusgruppen-Interview am 11. Oktober 2012 bei „Book a Cook“, Wien 20 (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
- 2 Fokusgruppen-Interview am 6. November 2012 bei „Book a Cook“, Wien 20 (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
- 3 Fokusgruppen-Interview 1 am 29. April 2013 in der „Sargfabrik“, Wien 14

- (Planungsbeispiel Goldschlagstraße) (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
- 4 Fokusgruppen-Interview am 7. Mai 2013 in der „Gebietsbetreuung 20“, Wien 20 (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
 - 5 Fokusgruppen-Interview 2 am 27. Mai 2013 in der „Sargfabrik“, Wien 14 (Planungsbeispiel Goldschlagstraße) (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
 - 6 Fokusgruppen-Interview am 18. Juli 2013, Wohnpark Alterlaa, Wien 23 (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
 - 7 Fokusgruppen-Interview am 11. Oktober 2013 im Nordbahnviertel, Wien 20

In den Gruppendiskussionen wurde u. a. folgenden Fragen nachgegangen: Welchen Garten will ich? Was sind meine Gartenvorlieben? Was will ich in meinem Garten tun? Welche Wünsche/Ansprüche habe ich an das Größenverhältnis Wohnung/Freiraum? Welche gemeinschaftlichen Einrichtungen sind erwünscht?

Folgende Events bzw. Aktionstage fanden statt:

- Barcamp-Teilnahme am 16. März 2013 „FEMCAMP“ und Session zu „Partizipation 2.0“
- Event 5. Juni 2013 zu Urban Gardening mit den folgenden Stationen in Wien 5 (Datengrundlage: Audiomaterial, Transkription, Skizzen, Post-its)
 - Station „Mobiler Stadtgarten“: Setzen Sie kleine Pflanzen in mobile Lastenfahrrad-Gärten, die in der Umgebung ihre Runden drehen – der optimale Gartenspaß für Kinder.
 - Station „Mein-Garten-Statement“: MitarbeiterInnen sammeln Ihre Statements zum Thema „Urban Gardening“. Erzählen Sie ihnen, was städtisches Gärtnern für Sie bedeutet, welchen Nutzen es für Sie hat etc.
 - Station „Tasten“: Ertasten Sie verschiedene Obst- und Gemüsesorten in einer Box, ohne diese zu sehen.
 - Station „Mein perfekter Garten“: Auf vorgegebenen Plänen können Sie mit schnellen Skizzen und Statements Ihren perfekten Garten in der Wohnung, am Balkon, am Dach oder im Innenhof entwerfen.

- Station „Riechen“: Erriechen Sie verschiedene Gewürze und Kräuter, ohne diese zu sehen?
- Station „Mitbestimmung“: Meine grüne Stadt – mein grünes Wohnen: Bringen Sie sich ein und skizzieren und diskutieren Sie zum Thema „grüne Stadt, grüne Architektur, Leben in der grünen Stadt“.
- Station „Ideen-Post“: Der Plan eines mehrgeschossigen Wohnhauses wartet darauf, mit Ihren Ideen bestückt zu werden. Oder spinnen Sie andere Ideen einfach weiter. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
- Event 5. Juli 2013 zu Permakultur in der Stadt in Wien 5 (Datengrundlage: Audiomaterial, Transkription, Mitschrift)
- Stadtteilsparziergang am 18. Juli 2013 in Wien 23 (Datengrundlage: Audioaufnahme, Transkription, Mitschrift)
- Event am 5. August 2013 mit UP (Umweltpionier) zu organischen Düngern und Bodenhilfsstoffen in Wien 5
- 21. September 2013: Teilnahme am 20-Jahr-Fest der „Sargfabrik“ und Diskussion zum Planungsbeispiel „Goldschlagstraße“ in Wien 14

Abb. 9: Social Media Aktivitäten CompactGardenLiving (Auswahl)

CompactGardenLiving
19. Juli 2013

18. Juli Stadteilstadtsparzierung "Grün ist nicht gleich Grün" (7 Fotos)

Fotos zu unserem Stadteilstadtsparzierung "Grün ist nicht gleich Grün" im 23. Bezirk. Der Spaziergang fand großen Anklang bei den TeilnehmerInnen. Bei der anschließenden Gruppendiskussion gab es viele neue Anregungen und Ideen zum Thema "Grün in der Stadt". — hier: Wien 23. Bezirk.




Gefällt mir nicht mehr · Kommentieren · Teilen

CompactGardenLiving hat Smart City Wien Foto geteilt.
7. Oktober 2013

Ein Veranstaltungstipp für heute abend in Wien

Dringende Empfehlung für heute Abend 19h im AzW: "Future Housing- Die Zukunft des urbanen Wohnens" #urbanism #Wohnbau


<http://www.urbanize.at/2013/event/future-housing>

Foto: Christian Teckert



Gefällt mir nicht mehr · Kommentieren · Teilen

CompactGardenLiving hat eine Veranstaltung erstellt.
30. Juni 2013



Urban Gardening, Permakultur - Ideen, Möglichkeiten und kreative Lösungen zum Gärtnern in der Stadt

Freitag, 5. Juli 2013 um 18:00
CompactGardenLiving in Wien
12 Personen haben diesen Balken gesehen

Zugeschloß

Gefällt mir · Kommentieren · Benachrichtigungen erhalten · Teilen

CompactGardenLiving
11. Juli 2013

5. Juli - Permakultur Pflanzaktion (7 Fotos)




Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

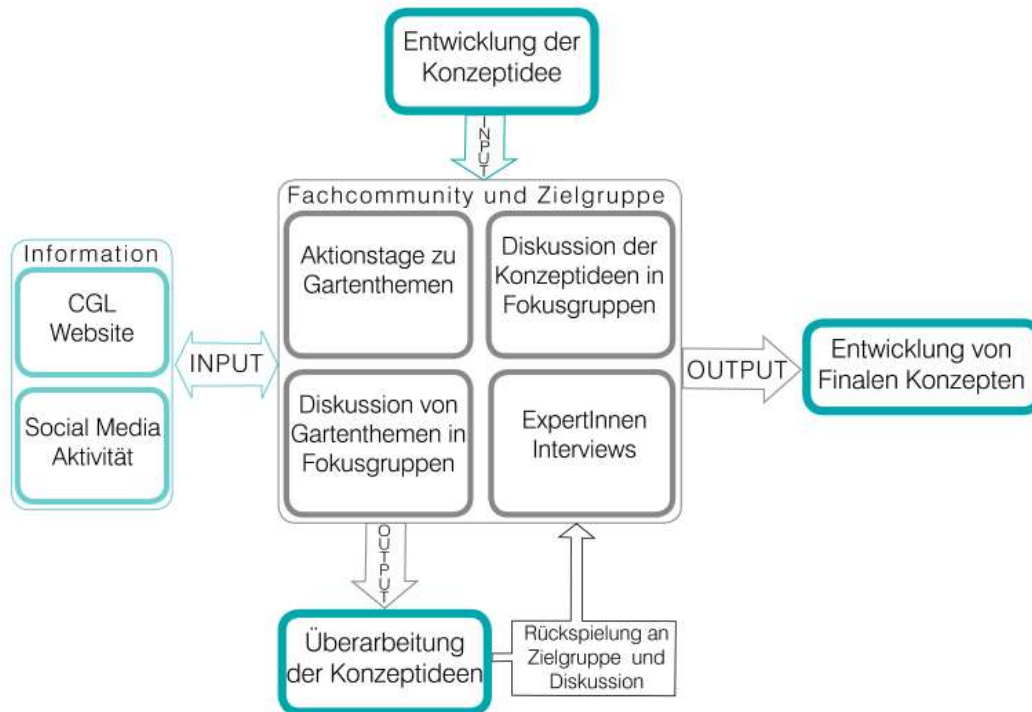
Diese Beiträge aus den Fokusgruppen-Interviews sowie den Aktionstagen bzw. Events wurden dokumentiert, transkribiert bzw. verschriftlicht und nach einem bestimmten Raster geclustert und so für die eigentliche Planung wieder zugänglich gemacht.

Nach folgenden Bereichen bzw. Themenkreisen wurde geclustert:

- Anregungen zu den jeweiligen Planungsbeispielen
- Unterstützung der Entwurfsidee „CompactGardenLiving“
- Infragestellung der Entwurfsidee „CompactGardenLiving“
- Partizipation in der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- konkrete Wünsche an den Freiraum (Größe, Ausstattung, Nutzungsarten, Gestaltung etc.)
- Wünsche an die Obst-, Gemüse- und Kräuterwahl
- Aussagen zu den Themen „Gärtnern in der Stadt“ (Subsistenzwirtschaft, Urban Gardening, Urban Farming, Permakultur etc.)
- Ökologisierung im Garten
- Anregungen zum Miteinandergärtnern und zum gemeinschaftlichen Miteinander im Grätzel (Stadtquartier)
- Themenkreise in Bezug auf Vorannahmen, Vorurteilen, Befürchtungen oder Vandalismus
- Mehrwert von Gärten in der Stadt
- Persönliche Gartenerfahrungen in urbanen Räumen

Die Interviews mit den Expertinnen und Experten aus den Bereichen Social Media und Stadtplanung wurden transkribiert bzw. dokumentiert und inhaltlich ausgewertet.

Abb. 10 Schematische Darstellung zum Input und Transfer in Planungsprozesse

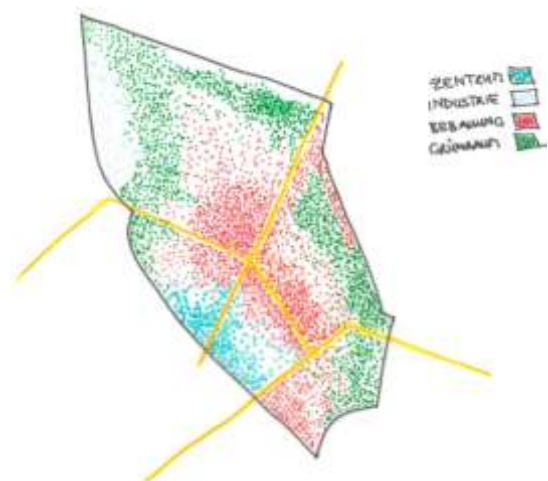


... auf Planungsprozesse und Planungsinstrumente

Konzept: Stadtteilplanung Ödenburger Straße, Wien 21

Das Planungsgebiet Ödenburger Straße liegt im 21. Bezirk in unmittelbarer Nähe der S-Bahn-Station Jedlersdorf. Zurzeit stellt sich die Siedlungsstruktur sehr inhomogen dar. Städtische, kompakte Wohnhausanlagen wechseln sich mit Kleingartenanlagen ab, aber auch Einfamilienhäuser und gewerblich genutzte Flächen sind dort vorhanden. Direkt im und um das Planungsgebiet befindet sich keine ausgestaltete Parkanlage oder ein übergeordneter Grünraum. Westlich der Ödenburger Straße soll stattdessen eine aufgelockerte Nutzung durch Einfamilienhäuser, Garten- und Kleingartensiedlungen vorgesehen werden.

Abb. 11 und 12: Flächenwidmungsplan des Planungsgebietes Ödenburger Straße (links) und Darstellung der Nutzungsräume (rechts)



Im vorliegenden Entwurf wurde versucht, durch die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen Wohnumfeldes mit hohem Grünanteil Orte zu schaffen, welche einen hohen Nutzwert mit Aufforderungscharakter haben, gleichzeitig aber auch gemeinschaftsbildende Flächen mit Rückzugsmöglichkeiten, wie beispielsweise Nutzgärten, aufweisen.

Abb. 13: Freiraumkategorien im Planungsgebiet



„Vom begrüntem Dach angefangen über Restwasser, das durch ausgeklügelte Systeme gefiltert wird und dadurch zum Gießen weiterverwendet werden kann.“ (FGI 2, Z. 43–44)

„Was mir spontan eingefallen ist, ist, dass diese gemeinsame Fläche nicht nur den Vorteil des Bewirtschaftens, sondern auch einen kommunikativen Aspekt mit sich bringt. Man tritt in Beziehung zu seinen Nachbarn und gleichzeitig auch zur Natur. Ich sehe da also einen Mehrnutzen, einerseits die Pflanzen, aber auch eine gesellschaftliche Beziehung.“ (FGI 1, Z. 27–30)

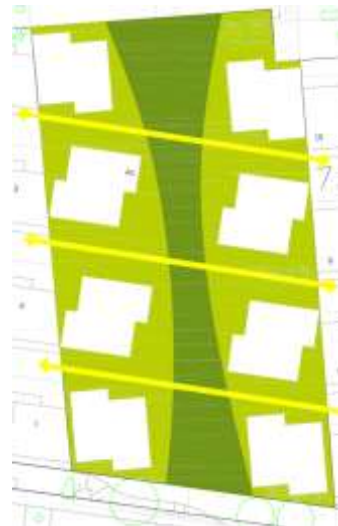
„Es ist schon auch Soziales dahinter und auch ein Wissensgrad. Ich glaube aber auch vor allem das eigene Interesse, vor allem bei der 30-plus-Generation. Die ganz Jungen

machen wiederum mit, die nicht mehr daran interessiert sind, das Plastikgemüse und -obst aus dem Supermarkt zu essen.“ (FGI 2, Z. 348–351)

„Es wäre vielleicht konkret in Wien wünschenswert, eine größere Anzahl an öffentlichen Plätzen zu schaffen, wo die Neugier ausgereizt wird, wodurch das Privat- oder Miteigentum in Ruhe gelassen wird.“ (FGI 2, Z. 334–336)

Konzept: Bebauung für ein Grundstück in Wien

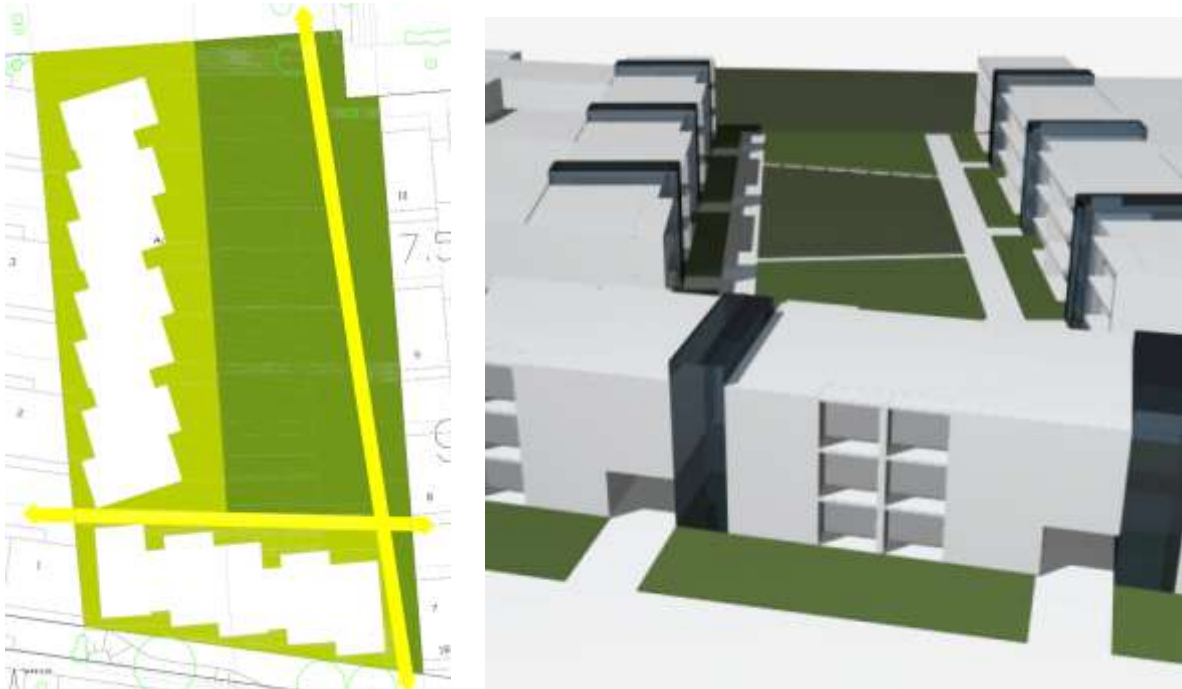
Abb. 14 und 15: Flächenwidmungsplan des Planungsgebietes (links), Gebäudetypologie und Freiräume (rechts)



Im Rahmen von Fokusgruppen-Interviews wurden u. a. mögliche Bebauungsszenarien auf einem Grundstück hinsichtlich der sich daraus ergebenden Freiraumkategorien diskutiert:

- soziale Raumcharaktere privat, gemeinschaftlich und öffentlich nutzbar
- Möglichkeiten privat nutzbarer Freiräume, wie Terrassengärten, Balkone, Loggien, Dachterrassen
- gemeinschaftlich nutzbare Freiräume, wie Gemeinschaftsgärten, Kleinkinderspielflächen, Gemeinschaftsterrassen
- halböffentliche und öffentliche Freiräume

Abb. 16 und 17: Gebäudetypologie und Freiräume



*„... an der Seite zur jeweils dazugehörigen Wohnung das eigene Grün teppichgroß.“
(FGI 2, Z. 461–462)*

*„Ich denke dabei an Pachtparzellen auf Gemeinschaftsfeldern – diese Selbsternte –,
wo man gemeinsam nebeneinander einen Bereich bewirtschaftet, und nicht immer
extra an den Stadtrand fahren und viele Kilometer auf sich nehmen muss. Wenn das
gleich so eingeplant werden kann.“ (FGI 1, Z. 20–23)*

*„Wesentlich sind auch die Wege, also die räumliche Nähe, wobei ich hier nicht nur
die vergeudete Zeit, sondern auch den Umweltaspekt sehe. Man könnte auch Energie
sparen, wenn man das sozusagen vor der Haustüre nutzt. Das sehe ich fast als das
Wesentlichste.“ (FGI 1, Z. 30–33)*

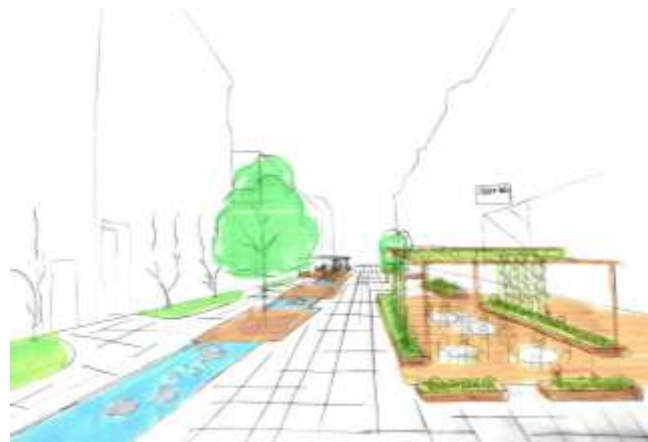
„Das wäre auch von der Nachhaltigkeit besser, wenn die Häuser nahe aneinander gebaut werden und nicht einzeln herumstehen.“ (FGI 2, Z. 377–378)

Die aus den Fokusgruppen hervorgegangenen Inputs konnten in der Form berücksichtigt werden, als dass neben der ursprünglich präferierten L-förmigen Gebäudeanordnung auch eine U-Form in Betracht gezogen wurde. Der dadurch hervorgerufene Innenhofcharakter lädt eher zum Verweilen als nur zum Durchqueren ein. Für Gemeinschaftsgärten bietet sich hier zudem eine Möglichkeit der sozialen Kontrolle. Die Gemeinschaftsgartenflächen rücken in den Mittelpunkt und sind besser einsehbar.

Konzept: Straßenfreiraum Begegnungszone Goldschlagstraße, Wien 14

Das Planungsgebiet „Begegnungszone Goldschlagstraße“ befindet sich im 14. Bezirk in unmittelbarer Nähe zum Matzner Park. Der Straßenabschnitt soll eine Fußgängerzone werden, um mehr Freiraum für die BewohnerInnen des Stadtteils zu erhalten. Es sollte eine Begegnungszone für die BewohnerInnen, BenutzerInnen und BesucherInnen dieses Ortes sein. Zurzeit ist der Straßenabschnitt noch befahren und auf beiden Straßenseiten mit Schrägparkplätzen ausgestattet. Die „Blechlawine“ soll weichen und durch eine Fußgängerzone, die zusätzlich durch Schanigärten und Hochbeete zum Kultivieren von Nutzpflanzen (gemeinschaftliches Gärtnern) aufgewertet wird, ersetzt werden. Auf beiden Straßenseiten befinden sich Wohngebäude, u. a. die Wohnhausanlage „Sargfabrik“.

Abb. 18 und 19: Flächenwidmung der Goldschlagstraße zwischen Matznergasse und Missindorfstraße (links) und Perspektive Gestaltungsvorschlag (rechts)



„Ich glaube auch, dass das nur dann leben kann, wenn das eine gemischte Nutzung hat, ja. Und ein attraktiver Raum ist auch zum Verweilen. Und es reicht sicher nicht, wenn da irgendwie fünf Leute mit der Haue einmal in der Woche da herumstochern, ja. Also, das belebt den Grünraum sicher nicht. Das kann nur ein Element sein, was den Aufenthalt attraktiver macht, ja. Das Verweilen, das Langsamgehen, vielleicht

einmal stehen bleiben. Und einmal schauen. Komplettes durchziehen, so wie es jetzt der Fall ist, und nicht nur für die Autos ein Durchzug ist. Das kann über verschiedene Elemente erfolgen, ja. Und ein Element davon ist das Grün. Und wenn das Element dann für mich die Schanigärten und bzw. so halt Begegnungen auch möglich zu machen, ist. Ist ja nicht so, dass dort wenige Leute vorbeikommen. [...] Also solche Elemente braucht's. Und solche Elemente können auch Pflanzen sein oder gemischte Nutzungen ermöglichen.“ (FGI 4, Z. 745–769)

„Also für mich ist ein ganz wesentlicher Gedanke bei der Vorstellung, wofür dieser Raum gut sein könnte, die Wahrnehmung, dass es hier Arbeitsplätze gibt. Sowohl bei uns im Haus, aber natürlich vor allem dann auch im Gewerbehof. Es ist immer der Punkt, dass die sitzenden Arbeitsplätze in der Pausengestaltung in Gefahr sind, wieder zu sitzen. Das heißt, dass es ganz wichtig ist, hinauszugehen. Und dass es auch ganz wichtig ist, sich zu bewegen. Und das wäre auch ein wichtiger Punkt für mich. Egal, und wenn das jetzt ein stationärer Hometrainer ist oder so was, den ich benutzen kann, während ich meinen Kaffee trinke. Und ich würde mir auch vorstellen, dass es Strukturen gibt, die zur Bewegung anregen. Also z. B. Kinder, wir haben ja geredet über so Sitz- oder Liegemöbel, so was weiß ich so was, wie da im Museumsquartier steht, die auch so ein bisschen zum Herumkraxeln oder Sichhinsetzen einladen. Und dass man nicht nur sitzen kann, wo man auch konsumieren muss. Das finde ich ganz wichtig, dass man einfach sein kann und dass man halt auch in verschiedenen Positionen sein kann. Der Westwind ist sicher ein Problem. Und ich denke, bei allem, was grün ist, ist auch die Sonneneinstrahlung ein wichtiges Problem. Ich glaube, dass es wichtig ist, das sehr sorgfältig zu planen, dass man nicht Grünflächen gestaltet, die dann das nicht bringen, weil sie nicht genug Sonne haben, weil sie auf der falschen Seite stehen oder so. Also dass man ein bisschen einfach schaut. Dass man nicht hier Versprechungen macht. Wir sind immerhin in einer Gasse zwischen vierstöckigen Gebäuden. Und was ich mir erträume, ist, dass das Grün nach oben ist. Und da denke ich nicht unbedingt an

Bäume. Sondern eher so an begrünte Kabel, an denen die Lampen hängen oder so, ja. Also so was, was sich so wild hinauf und hinüber, so dieser Wein, diese Weinlauben beim Heurigen oder solches Zeug. Also sozusagen auch dieses Schluchtartige von solchen Straßen auch ein bisschen. Und dass man es von der Ferne sieht. Und dass man es sich als Autofahrer zweimal überlegt, ob man da einbiegen will. Dass es einfach von außen von der Straßenecke schon den Eindruck erweckt, dass es ein Lebensraum ist, da habe ich mit meinen vier Rädern eigentlich nicht wirklich was zu suchen. Da fahre ich lieber eine Gasse weiter, weil dort könnte mir ein Kind in die Quere kommen oder ein Was–weiß-ich-Was.“ (FGI 4, Z. 785–815)

Der öffentliche Raum sollte so gestaltet werden, dass unterschiedliche Nutzungen möglich sind. Straßen z. B. sollten nicht nur ein Durchzugsort sein, sondern Orte zum Lustwandeln, zum Verweilen, Orte der Begegnung und Treffpunkte. Konkret wurden Sitz- und Liegeelemente, Begrünung und Schanigärten und Bewegungsmöglichkeiten als Ausstattungselemente genannt.

Vorentwurf: Freiraumplanung der Wohnhausanlage „Eibesthal“ in Niederösterreich

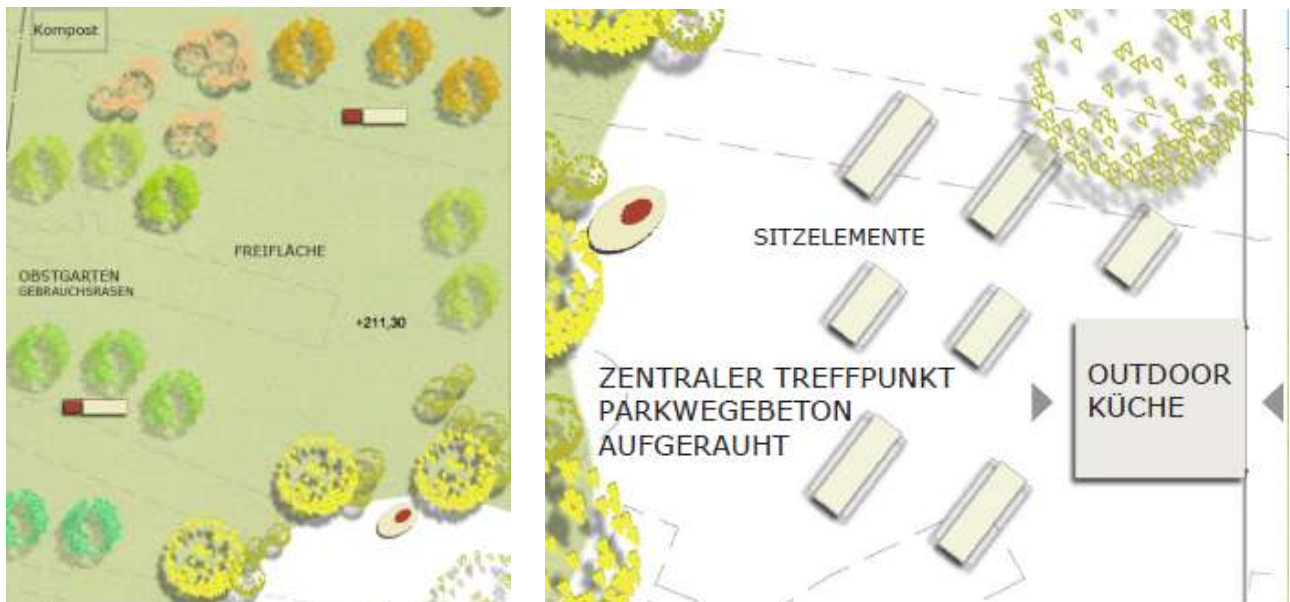
Das Planungsgebiet „Eibesthal“ befindet sich im nördlichen Weinviertel, nordwestlich von Mistelbach gelegen.

Derzeit befindet sich auf dem Grundstück noch ein alter Dreikanthof. Dieser soll einer neuen Wohnhausanlage weichen. Die neue Wohnhausanlage wird ebenfalls eine U-Form erhalten, wodurch der entstehende Freiraum auch einen Innenhofcharakter erhält. Am süd-östlichen Teil des Grundstückes sollen in einer weiteren Bauphase Doppelhaushälften mit Privatgärten entstehen.

Abb. 20 und 21: Übersichtsfoto des Planungsgebietes „Wohnhausanlage Eibesthal“ (links) und Grundrissplan der Freiraumgestaltung Wohnhausanlage Eibesthal (rechts)



Abb. 22 und 23: Detailansichten der Freiraumgestaltung der Wohnhausanlage Eibesthal



„Es wäre eine Superidee, wenn man irgendwie so Wohnräume schaffen würde, wo dann halt, weiß nicht, vier Familien oder vier Einheiten, wie viel Leute dann auch immer dort drin wohnen. Irgendwie so in einem Vierkanthof, die dann in der Mitte sozusagen eine gemeinschaftliche Fläche haben, die sie nutzen können, wo ein Treffpunkt auch ist.“ (FGI 5, Z. 297–301)

„Für mich wäre schon wichtig, auch meinen persönlichen Garten oder meine persönlichen Töpfe und Tröge zu haben, um alltägliche Bedarfsgüter, wie Petersilie und andere Kräuter oder auch Tomaten, auch bei der Hand zu haben und nicht extra in den Garten gehen zu müssen. Diese würde ich selber auf dem Balkon oder der Terrasse haben. Eher das Größere, wie Erdäpfel, was man einfach nicht jeden Tag braucht und was im Größeren geerntet wird, das könnte ich mir unten im Garten vorstellen.“ (FGI 1, Z. 99–104)

„Es wird allerdings wahrscheinlich langweilig, wenn man mit der Ernte dessen, was gedeiht, bis Ende August oder Anfang September warten muss. Daher wäre positiv, wenn es eine Fruchtfolge gibt, dass sich immer was tut. Weil sonst wird es auch nicht der Ort der Kommunikation.“ (FGI 1, Z. 49–52)

Abb. 24 und 25: Detailansichten der Freiraumgestaltung der Wohnhausanlage Eibesthal



„Und da kommen wir dann auch zum Raumbedarf für Verarbeitung oder Werkzeuge.“ (FGI 1, Z. 142–143)

„Es wäre jedenfalls dort schön, wo sich das Hauptanbaugelände befindet. Es gibt ja auch in vielen neueren Wohnanlagen schon Gemeinschaftsräume, wo man so etwas auch abhalten könnte. Dabei wäre es natürlich schön, wenn so eine Räumlichkeit offen zur Gemeinschaftsnutzfläche hin sein könnte. Dass man Griller, Tische, Bänke hinausstellen könnte, aber auch einen geschützten Raum für Schlechtwetter hat. So etwas Halboffenes auf der Ebene der Hauptanbaufläche, dass man idealerweise auch gewissermaßen im Grünen sitzt und den Vorgang des Gärtnerns und die Früchte genießen kann.“ (FGI 1, Z. 213–219)

„Ich denke, es wäre heutzutage sinnvoll, dass solche Gärten nach den Richtlinien für biologischen Anbau gepflegt werden. Sie sollten auch autark sein, das heißt, eine Kompostecke haben. Man sollte auch daran denken, dass im Garten auch noch

andere Lebewesen wie Insekten oder Würmer oder auch Vögel leben und dass man diese im versiegelten städtischen Bereich dort hineinlockt.“ (FGI 1, Z. 304–308)

„Ich denke, es sollte in so einem Projekt verpflichtend sein, dass alle ihr Grün biologisch bewirtschaften. Man stelle sich vor, der Nachbar kommt mit der chemischen Keule.“ (FGI 1, Z. 309–310)

„Es sollte etwas für Kinder vorhanden sein, zumindest ein Platz für eine Sandkiste oder ein Planschbecken im Sommer. Aber auch eine Sitzfläche mit Bänken, wo man nichts arbeiten muss und wo man wirklich nur im Grünen sitzt.“ (FGI 2, Z. 626–628)

„Mir wäre es am sympathischsten, wenn man den Privatbereich mit Pflanzen abgrenzt, etwa mit Sträuchern.“ (FGI 2, Z. 515–516)

„Eine interessante Idee könnte tatsächlich urbanes Publikum aufs Land bringen. Anstatt alleine im Einfamilienhaus am Waldrand zu sitzen ohne Wissen über den Jahreszeitenkreislauf, könnte da die Gemeinschaft mittels einer anfänglichen Projektbegleitung helfen. Da wären Stadtmenschen ohne Erfahrung mit ihrem Garten nicht alleine gelassen. Ein begleitetes, betreutes Projekt, wo sich die Gemeinschaft unterstützt und hilft, oder auch ein Coaching zum Gärtnern könnte Menschen einen Anreiz, aufs Land zu ziehen, bieten.“ (FGI 1, Z. 284–289)

Vorentwurf: Freiraumplanung des Wohnbaus „In der Wiesen Süd“ Erlaaer Straße, Bauplatz 12, Wien 23

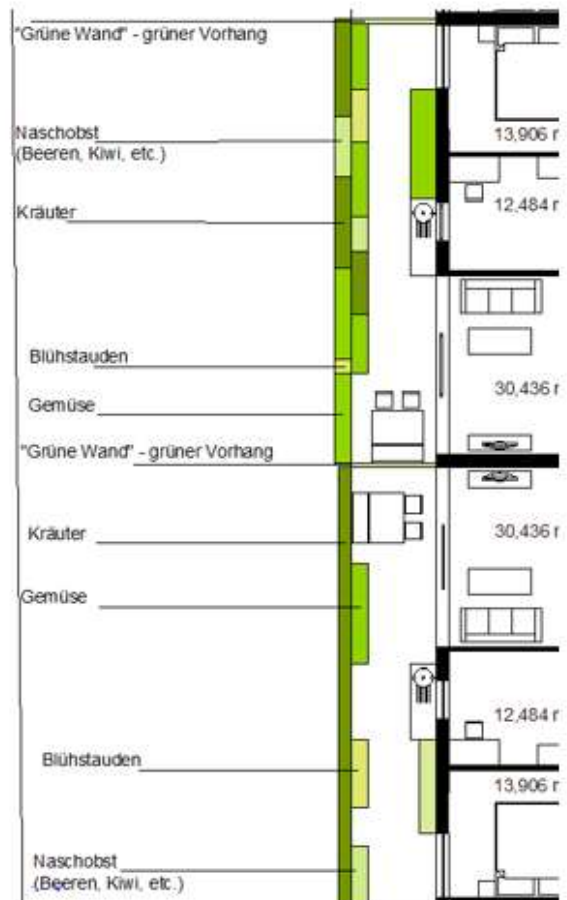
Das Planungsgebiet „In der Wiesen Süd“, befindet sich im 23. Bezirk. Das Grundstück befindet sich zwischen Erlaaer Straße und Carlbergergasse und ist eines von mehreren in Planung befindlichen Grundstücken. Bei diesem Baugrund handelt es sich um einen Bauplatz mit Bauklasse 1, was einer maximalen Gebäudehöhe bis zu 6,5 Metern entspricht. Auf dem Grundstück befindet sich ein Baumbestand. „In der Wiesen SÜD“ gehört zum Stadterweiterungsgebiet. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) ist sehr gut, da sich in unmittelbarer Nähe die U6-Station Erlaaer Straße und etwas entfernt die U6-Station Alterlaa befinden. Auch ein Radweg (bis nach Laxenburg), der entlang des Liesingbaches führt, befindet sich in der näheren Umgebung.

„Ich denke auch, dass sich Menschen, die in so ein Wohnhaus einziehen, im Vorfeld über so ein Projekt informieren, und dass diese grundsätzlich an den Kontakten mit ihren Mitmenschen interessiert sind.“ (FGI 1, Z. 246–248)

„Wenn so etwas neu gebaut und verkauft wird, besteht ja der Vorteil, dass jeder weiß, worauf er sich einlässt. Das heißt, wenn mich Gärtnern nicht interessiert, dann ziehe ich dort nicht hin. Das ist dann wahrscheinlich eine Wohnhausanlage von Gleichgesinnten.“ (FGI 2, Z. 396–398)

„Vielleicht schon in Form von Baugruppen, schon vor der Architektur, wenn das möglich wäre. Also dass du schon vorher die Nutzergruppen findest, die da mal einziehen wollen und die das dann gemeinsam mit einem Architekten schon planen.“ (FGI 3, Z. 544–564)

Abb. 26 und 27: Flächenwidmung des Grundstückes in der Erlaaer Straße (links) und Vorentwurf zu den Balkontypen (rechts)



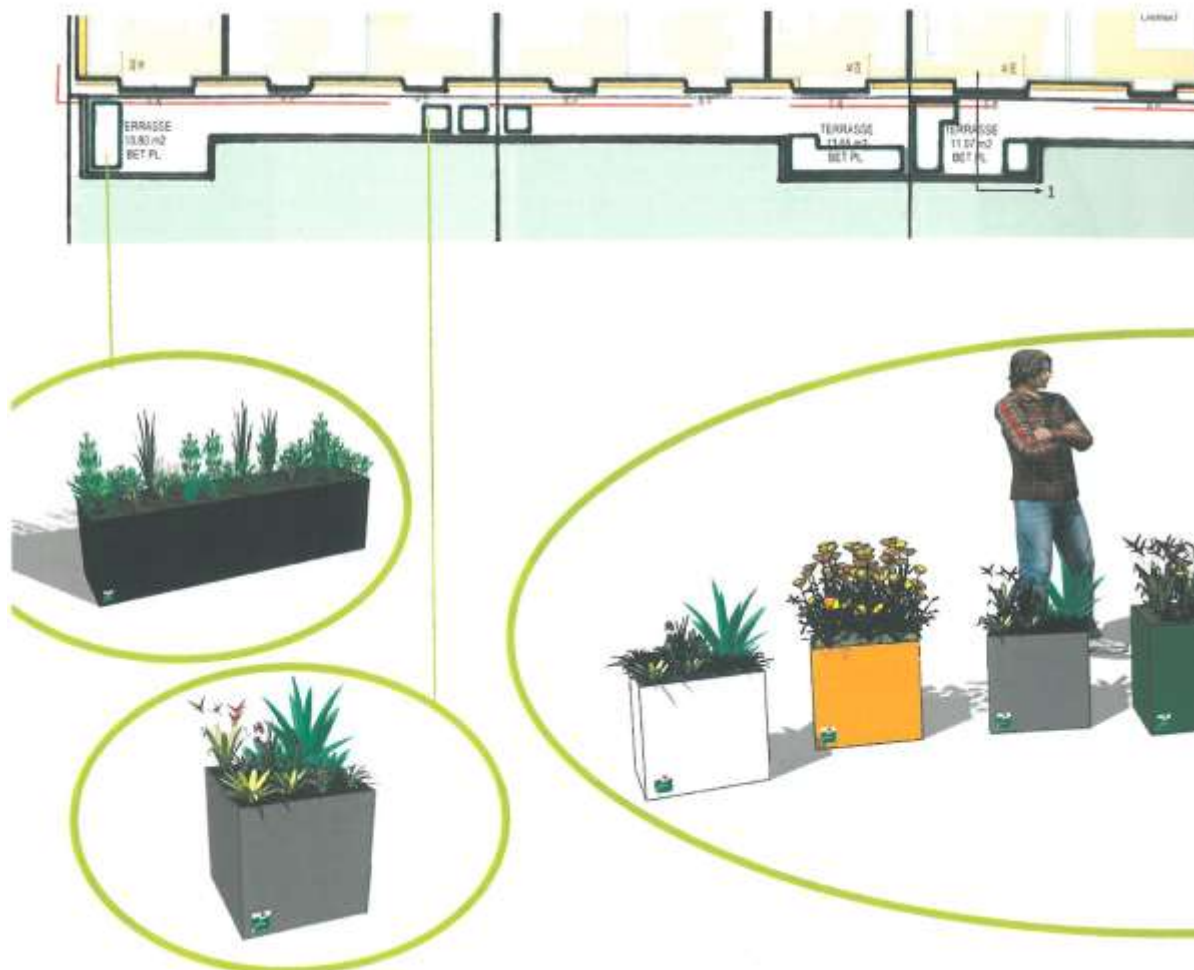
„... ich täte mir wünschen: A) Ich hätte eine Terrassentür; und B) lich könnte sie aufmachen und wäre in einem Garten, und das mitten in Wien.“ (FGI 5, Z. 159–160)

„Und das ganze Urban Gardening hätte keinen Sinn, wenn es nicht eine Sehnsucht von den Leuten gäbe, einfach da ihren Paradeisern beim Wachsen zuschauen usw., und das ist einfach eine Tatsache, dass die Beete immer zu wenig sind, und dass geteilt werden muss. Es gibt Gemeinschaftsgärten, wo viele Leute gern ein ganzes Beet hätten und sie kriegen halt dann ein Stück. Und das müssen sich der

Kindergarten und die Senioren halt teilen. Als davon gehen wir einfach aus, dass eine Sehnsucht da ist.“ (FGI 6, Z. 223–230)

„Beeindruckt bin ich hier von diesen Möglichkeiten, und dass das aber hier in diesen Dachgärten, und das wundert mich eigentlich, dass das nicht häufiger passiert. Dass es mehreren möglich ist, einen Garten zu haben, auch wenn man in einem Stadthaus wohnt.“ (FGI 9, Z. 39–42)

Abb. 28: Balkontypologie mit Darstellung der Bepflanzungsmöglichkeit



„Also ich meine, dass jeder einen Garten und jeder ein Haus hat, ist auch ein Wunsch, eine Utopie, die man nicht erfüllen kann. Also es geht auf Kosten der Landschaft, und man müsste dann immer weiter hinausziehen, weil immer mehr vorbeifahren, die das Haus ein Stück weiter haben. Also es kann nicht ganz funktionieren. Es ist zwar ein Wunschtraum, aber nicht für jeden verwirklichtbar.“ (FGI 5, Z. 198–201)

„Gärtnern in der Stadt ist in Wien vor allem in den inneren Bezirken so ein Wunschtraum, der selten in Erfüllung geht, außer man wohnt in den obersten Stockwerken, wo man dann halt eine Dachterrasse hat oder Ähnliches. Weil sonst im Altbau fast unmöglich.“ (FGI 7, Z. 121–123)

... zum Thema „Gärtnern in der Stadt“

Die im Oktober 2012 begonnene Reihe von Fokusgruppen-Interviews ergab vielschichtige Ansätze zur Attraktivitätssteigerung des Lebens- bzw. Wohnumfeldes von Menschen. Neben dem eigentlichen persönlichen Zugang zum Themenfeld „Urban Gardening“, zum eigenen Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern, zum Selbertun und Ausprobieren spielen auch die Sehnsucht nach Natur, das Interesse an der Tier- und Pflanzenwelt, der Garten bzw. die Gartenarbeit als entspannendes Element und soziale Aspekte eine wesentliche Rolle.

„Wobei beim Gemeinschaftsgarten für mich, merke ich immer mehr, weniger die Pflanzen tatsächlich im Vordergrund stehen, sondern wirklich dieses Einen-Ort-Haben, wo ich runterkommen kann, wo ich Leute treffe, wo ich ein bisschen in der Erde herumgraben kann, wo ich ein bisschen einen Stressabbau habe.“ (FGI 4, Z. 172–175)

Das Gärtnern in der Stadt verbindet über alle Generationen hinaus, es bringt Menschen zusammen, unabhängig von deren Herkunft und sozialer Schicht. Menschen haben ein gemeinsames Thema, können voneinander lernen und sich gemeinsame Ziele setzen: selbst gezogene Lebensmittel – bio und ganz nah – verbunden mit Freude und Entspannung.

„... das andere ist, dass ich immer mehr merke, dass da total viele Leute dabei sind, die mir total sympathisch sind, die, [wie, Anm. d.A.] ich mir denke, eine ähnliche Weltanschauung haben, wie ich das habe. Oder eine Weltanschauung, die ich gut finde, auch wenn ich sie vielleicht nicht zur Gänze teile. Und es ist schon dieses Gemeinschaftliche und gemeinschaftlich etwas tun ... eben dann halt wirklich oben auf der Fläche herumgraben sehr nett finde. Und das schon auch einen Aspekt gebracht hat, den ich vorher nicht im Fokus hatte. Also interessiert habe ich mich deshalb, weil ich gern in der Erde graben wollte. Das war so meine Motivation. Und dass da jetzt irgendwie ein anderer Aspekt noch dabei ist, nämlich dass da Leute sind, die sehr nett sind, mit denen man plaudern kann, mit denen man sich austauschen kann, das sehe ich eigentlich als großen Mehrwert mittlerweile.“ (FGI 4, Z. 252–261)

Die Erfahrungen mit Gärtnern in urbanen Räumen sind sehr unterschiedlich und reichen vom kleinen Privatgarten auf der Terrasse, über Hochbeete in Gemeinschaftsgärten bis hin zu Hausgärten. Der Anbau von Nutzpflanzen, wie Kräutern, Obst und Gemüse, gestalterische Gartenarbeit und Bienenzüchten wurden als Gartenerfahrungen genannt. Für viele der InterviewpartnerInnen ist die Gartenarbeit ein Hobby.

„... da verbringen wir auch viel Zeit damit und das ist eigentlich mein Hobby, zu gärtnern. Also nicht nur zum Essen, sondern halt auch das Gestalterische ...“ (FGI 5, Z. 35–37)

Einige der InterviewpartnerInnen berichteten von langjährigen Gartenerfahrungen, andere gaben an, sich noch nicht so lange mit Garten bzw. Nutzpflanzen zu beschäftigen.

„... ich habe dann jahrelang durch Beziehungen im 13. Bezirk die Möglichkeit gehabt, da plötzlich mich auszutoben. Und das hat extrem Spaß gemacht. Was dann darin gegipfelt hat, dass wir uns noch Bienen zugelegt haben und leider Gottes, ja, irgendwann ist alles aus, es war der Garten weg, es waren die Bienen weg. Und seither suche ich nach Möglichkeiten, das halt jetzt in dem sehr urbanen Raum, sprich im 20. Bezirk, mir ihn in irgendeiner Form wieder zu holen.“ (FGI 5, Z. 9–13)

„Mein erstes Gartenerlebnis ist noch nicht so lange her, nämlich ziemlich genau ein Jahr.“ (FGI 5, Z. 39)

Transfer in die landschafts- und freiraumplanerische Praxis

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt „Partizipation 2.0“ fließen in die Praxis der beiden ProjektpartnerInnen Büro für nachhaltige Kompetenz B-NK GmbH (Landschafts- und Verkehrsplanung, Unternehmensberatung und Prozessbegleitung) und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. (Landschaftsbau und Landschaftsgärtnerei) ein.

Im folgenden Abschnitt werden konkrete Wünsche, Anforderungen und Ideen (potenzieller) NutzerInnen und interessierter Menschen, die im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen sowie bei Aktionstagen und Freiraumbegehungen erhoben wurden, aufbereitet. Übergeordnetes Projektziel war es, das generierte Wissen in zukünftige Konzepte und Planungen von städtischen Freiräumen und gebäudenahen und -integrierten Begrünungen mit dem Fokus auf Nutzgärten zu transferieren.

Besonderes Augenmerk legt die Studie dabei auf Wünsche und Ideen bezüglich Ausstattung, Gestaltungselemente, Vegetation und Nutzpflanzenauswahl sowie auf Nutzgärten und Nutzgartenstrukturen im Allgemeinen. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Pflege und Bewirtschaftung der Anlagen nach deren Fertigstellung und die damit einhergehenden Anforderungen und Wünsche an den laufenden Betrieb seitens der NutzerInnen gelegt. Ergänzend wurden Möglichkeiten der sozialen Prozessbegleitung, Hilfestellung zur Selbsthilfe und unterstützendem Infotainment abgewogen. Für den Bereich Bauwerksbegrünungen (Dachgärten, Fassadenbegrünungen u. a.) werden auf der Grundlage der NutzerInnen-Perspektiven Produkte, Herstellungsarten und Begrünungssysteme für die einzelnen Nutzungswünsche und -anforderungen aufgezeigt und analysiert. Ausgehend von den zahlreichen Anregungen potenzieller NutzerInnen werden mögliche Begrünungsszenarien, Baulichkeiten und Ausstattungsmerkmale aufbereitet und unter Berücksichtigung von konstruktiven, vegetationstechnischen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien kategorisiert.

Mehr Grün – mehr Nutzen: Stadtökologie und Lebensqualität

„Vom begrünten Dach angefangen über Restwasser, das durch ausgeklügelte Systeme gefiltert wird und dadurch zum Gießen weiterverwendet werden kann.“ (FGI 2, Z. 43–44)

Das städtische Kleinklima ist geprägt von einem hohen Versiegelungsgrad, der Konzentration von Baumasse, dem reduzierten Vorkommen von Grün- und Freiflächen sowie der Wärmeproduktion aufgrund von anthropogenen Nutzungen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, steigender Energiepreise und dem Wunsch nach mehr Lebensqualität gewinnt das „Grün“ in der Stadt immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt aufgrund innovativer Vertikalbegrünungssysteme rücken neben den bereits seit Jahren etablierten Dachgärten schon von weither sichtbare Grünstrukturen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wesentliche Vorteile begrünter Flächen liegen in der Fähigkeit zur CO₂-Bindung und Sauerstoffproduktion und damit in der Verbesserung des städtischen Mikroklimas. Diese kleinräumigen klimatischen Verhältnisse, die unmittelbar in Städten auf die BewohnerInnen einwirken, hängen im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der Sonneneinstrahlung, dem Wind bzw. Luftaustausch und den Oberflächeneigenschaften der direkten Umgebung.

Vor allem in dicht verbauten und stark versiegelten Stadtteilen führt die Förderung von Grünstrukturen zu einer wesentlichen Verbesserung des städtischen Mikroklimas. Mehr Grün in den Städten verringert die Feinstaubbelastung, wirkt lärmindernd, hält Regenwasser zurück und kann in Form von wärmedämmenden Fassaden- und Dachgärten auch zu Kostenvorteilen in der Energieversorgung von Gebäuden führen. Pflanzen sorgen im Sommer für Verschattung, kühlen die Umgebung über ihre Verdunstungsleistung und wirken städtischen Hitzeinseln entgegen.

Trifft Sonnenlicht auf urbane Oberflächen, so wird zunächst diese Globalstrahlung reflektiert, was auch Albedo genannt wird. Welcher Anteil der Globalstrahlung reflektiert wird, hängt vor allem von der Farbe der Oberflächen ab. Weiße Flächen haben einen hohen Reflexionsgrad, schwarze Flächen absorbieren den größten Teil der auftreffenden kurzwelligigen Strahlung. Der

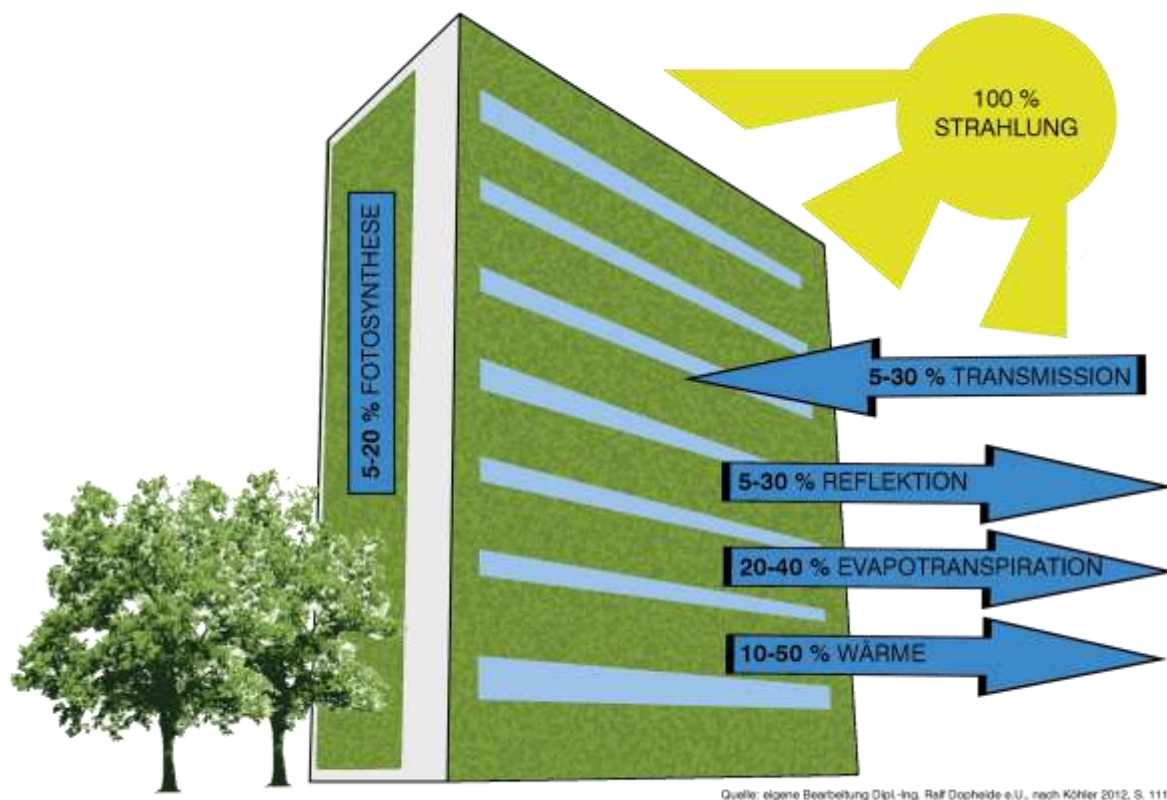
nicht reflektierte Teil der Globalstrahlung wird in langwellige Strahlung umgewandelt und führt zu einer Temperaturerhöhung der Oberflächen, die wiederum zu einer Erhöhung der sensiblen Wärme, welche an die Umgebung abgegeben wird und beim Menschen vor allem im städtischen Sommer zu Unbehagen, Stress und Kreislaufbeschwerden führen kann. Begrünte Flächen wirken diesen sensiblen Wärmeabgaben von gewöhnlichen, unbegrünten Oberflächen entgegen. Pflanzen beginnen beim Auftreffen von Sonnenlicht mit der Fotosynthese. Sie verdunsten Wasser und geben es an die Umgebung ab. Pflanzen kühlen über den Effekt der Verdunstungskälte die Umgebung, führen zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und machen den Sommer in der Stadt auch dadurch erträglicher, indem sie sich selber kühlen und ihre Strahlungstemperatur immer im Bereich der Lufttemperatur liegt. Die „Blattbedeckung“ einer Fassadenbegrünung lässt sich vereinfacht in folgender Energiebilanz darstellen (vgl. Köhler, Manfred; Handbuch Bauwerksbegrünung, 2013):

Von 100 % Energie des Sonnenlichts, die auf die Blätter treffen, entfallen

- 30 % auf Verdunstung bzw. Transpiration
- 18 % auf Reflexion
- 30 % auf Emission
- 18 % auf Transmission und
- etwa 4 % auf die Fotosynthese.

Folgende Abbildung verdeutlicht diese sich für das städtische Mikroklima positiv auswirkenden energetischen Prozesse.

Abb. 29: Schematische Darstellung der Energiebilanz einer Fassadenbegrünung



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Grünstrukturen sommerlichen Hitzeinseln entgegenwirken und die Temperaturen in Stadtzentren, die zum Teil erheblich über denjenigen in Umlandbereichen liegen können, abmildern. Dies bedeutet gerade für vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie kranke oder alte Menschen und Kinder, mehr Wohlbefinden und Lebensqualität in der Stadt, da Begrünungen sehr wesentlich zu einer Verminderung der Wärmespeicherung, zu einer Erhöhung der Verdunstung und damit zu einer Abkühlung in städtischen Strukturen beitragen.

Mehr Grünstrukturen in der Stadt eröffnen neue Ökosysteme. Mit einem dichten Netz an Kleinlebensräumen werden Übergangsmöglichkeiten geschaffen, die sogenannten Inseleffekten entgegenwirken. So erhalten inselartige Dachbegrünungsstrukturen durch Fassadenbegrünungen einen Anschluss zum Bodenlebensraum. Ebenso bekommen Grünzonen am Stadtrand durch diese Trittsteine Anbindungsmöglichkeiten bis hinauf zu innerstädtischen Dachgarten-Ökosystemen in luftiger Höhe.

„Was mir dazu einfällt, ist, dass mit den Pflanzen auch die Tiere einziehen. Wir haben bei uns in der Gegend zum Beispiel ganz viele Mauersegler. Also, es gibt ja Vögel, aber natürlich am Dachgarten auch eine Unzahl von Insekten. Also gerade in dem Bereich, das zieht einfach an. Also da wird es dann plötzlich wirklich lebendig ...“ (FGI 4, Z. 65–81)

Neben der Vogel- und Insektenwelt werden im Speziellen Bienen genannt, die es gilt zu schützen und z. B. durch eine geeignete Pflanzenauswahl zu fördern:

„Mein Wunschtraum sind für mich noch immer die Bienen.“ (FGI 5, Z. 13–14)

„Ich habe heuer zum ersten Mal auch noch bewusster darauf geschaut, dass Pflanzen dabei sind, die Bienen anlocken.“ (FGI 7, Z. 58–60)

Nützliches Grün - Nutzgärten in der Stadt

„Für mich ist sowohl wichtig, dass es optisch schön aussieht, als auch, dass man die Früchte ernten und nutzen kann. Beispielsweise Tomaten- oder Erdäpfelrarityen, sofern Platz vorhanden ist. Dass man sich mit unterschiedlichen Arten beschäftigt und Gemüse anbaut, das man nicht alltäglich auf dem Teller hat, und somit auch eine Vielfalt in das Essen bringt.“ (FGI 1, Z. 38–43)

Ziel bzw. Ergebnis von Urban Gardening und Farming ist neben der Möglichkeit des Anbaus von Nutzpflanzen und der optischen Aufwertung des öffentlichen Raums die Zugänglichkeit von Grünflächen und des Gartenerlebnisses für möglichst viele. Das Potenzial von Grünflächen im öffentlichen und privaten Raum kann etwa durch den Anbau von Nutzpflanzen auf Grünstreifen, Begrünung von Baumscheiben oder das Anlegen von großen Gemeinschaftsgärten anstelle von kleinen Privatgärten besser genutzt werden. Urban Gardening wird als Trend beschrieben und als Möglichkeit, den öffentlichen Raum wieder zu beleben, den gemeinsamen Lebensraum zu aktivieren und neue, wilde, bisher unbekannte Formen von Grün in die Stadt zu bringen.

„Das ist ein Trend. Genau, und zum Trend möchte ich sagen, ich hoffe, dass das nicht nur so eine Modeerscheinung ist, sondern dass sich das auch hält.“ (FGI 7, Z. 219–221)

Auch die Möglichkeiten der Selbstversorgung auf der Grundlage von Urban Gardening, Urban Farming und Permakultur wurden angesprochen. Als Möglichkeiten, Permakultur in der Stadt zu betreiben, wurden z. B. das Sammeln von Regenwasser zum Gießen von Pflanzen oder das Ziehen von Kräutern auf dem Fensterbrett genannt. Eine Interviewpartnerin definierte den Begriff „Permakultur“ – ein Kunstwort, das sich aus den englischen Begriffen „permanent“ und „agriculture“ zusammensetzt – folgendermaßen:

„Für mich heißt Permakultur nicht nur Gärtnern oder Landwirtschaft, sondern es ist eine Haltung und Lebensphilosophie. Weil es hat auch mit Architektur, Energie,

Wasser, Nahrung, Lebensstil zu tun. Mit dem, wie ich arbeite, mit Menschen umgehe, mit Community Building. Für mich ist Permakultur, wie ich mein Leben gestalte, dass es für mich und für alle gut ist, für alles. Und geht für mich auch über das Konzept der Nachhaltigkeit hinaus.“ (FGI 8, Z. 47–51)

Gemeinschafts-, MieterInnen-, Nachbarschaftsgärten, interkulturelle Gärten und temporäre Gärten als Zwischennutzung städtischer Brachen sind neue Formen der Nutzung von Grünflächen und stehen für gemeinsames Tun, Lebensqualität, Naturverbundenheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der Stadt. Im Rahmen des Projektes wurden unter Berücksichtigung von Aspekten des Urban Gardening/Farming Wünsche und Ideen zu Nutzgartenstrukturen im unmittelbaren Wohnumfeld aufgenommen. Ein sonniger, windgeschützter Balkon eignet sich ideal für wärmeliebendes Fruchtgemüse wie Tomate, Paprika, Andenbeere, Aubergine und verschiedenste Gurkenarten. Nahezu alle Kräuter können auf Balkon und Fensterbrett angebaut werden. Deren Auswahl richtet sich in erster Linie nach dem persönlichen Geschmack und der Häufigkeit und Verwendung in der Küche. Nutzgärten in der Stadt werden hinsichtlich ihrer „erforderlichen“ Größe und Ausdehnung sehr unterschiedlich bewertet. Während manche im urbanen Nutzgarten eher eine Bereicherung des Nahrungsangebotes sehen (besondere bzw. alte Sorten, Sortenvielfalt, Frischverzehr etc.), werden auch Erwägungen angestellt, welche Flächen pro Kopf zur Verfügung stehen müssten, um einen gewissen Selbstversorgungsgrad zu erreichen.

„Also, zwischen vier und acht Quadratmetern, denk ich mir mal. Also, mit acht Quadratmetern kann man für eine Familie schon einiges tun, und vier Quadratmeter für eine Einzelperson.“ (FGI 2, Z. 425 -427)

Tabelle 4: Grad der Selbstversorgung bezüglich Nutzgartengröße

Größe des Nutzgartens	Grad der Selbstversorgung
25 m ² pro Person	Teilweise Selbstversorgung mit Gemüse, Kräuter, Obst (inkl. Kompostflächen und Wege)
70 m ² pro Person	Weitgehende Selbstversorgung
170 m ² pro Person	Vollständige Selbstversorgung <ul style="list-style-type: none"> • 20 m² Gemüse für Frischverzehr • 40 m² Lagergemüse und Erdäpfel • 100 m² für Beeren, Nüsse, Äpfel etc. • 10 m² Wege und Kompostflächen

Als Probleme bei Gemeinschaftsgärten wurden Verwahrlosung durch Vernachlässigung aufgrund von Zeitmangel oder mangelndem Arbeitswillen, Vandalismus, Diebstahl von Ertrag und Werkzeugen, erhöhtes Konfliktpotenzial mit beteiligten und nicht beteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern, Unvereinbarkeit von Bedürfnissen und Ansichten (Bäume nehmen das Licht weg, durch den Efeu kommen Ameisen in die Wohnung, Schäden an der Bausubstanz, unterschiedliche Hygienevorstellungen), schlechte Kommunikation und großer Organisationsaufwand, gerechte Aufgaben- und Ernteertragsverteilung genannt. Lösungsansatz bezüglich Vandalismus in privaten oder Gemeinschaftsgärten ist die Erhöhung sozialer Kontrolle durch bauliche/räumliche Gegebenheiten wie ein gut einsehbarer, geschlossener Innenhof oder die Übertragung der Verantwortung auf eine Person.

„Ich glaube, ein wesentlicher Punkt ist, dass es einsehbar ist. Bei allem, was sich dem Blickkontakt entzieht, passiert alles Mögliche. Ich denke, in einem geschlossenen einsehbaren Innenhof kann Vandalismus nicht so leicht entstehen, noch dazu wenn im Idealfall eine Person, wie die Hausmeisterin, da ist, die dahinter ist und sich der Sache annimmt. Bei allem, was am Rande ist, gibt es keine soziale Kontrolle.“ (FGI 2, Z. 234–238)

Im öffentlichen Raum werden vor allem Probleme hinsichtlich des Eigentumsaspekts gesehen, da es keine klar geregelten und definierten Eigentumsverhältnisse gibt. Wem gehört bei der Aneignung von öffentlichem Grün in Form von Anbau von Nutzpflanzen der Ertrag? Darf jemand ernten, der keine Arbeit investiert hat, obwohl es sich um Allgemeingut handelt? Probleme wie Vandalismus, Verunreinigung durch Müll und Hunde(besitzerInnen) werden als Resultat von Unkenntnis der StädterInnen hinsichtlich Urban Gardening gesehen. Als Strategie wird Bewusstseinsbildung in Form von (aktivem) Gärtnern in belebten Straßen vorgeschlagen. Zudem führen Verunreinigungen (Müll, Abgase etc.) der bebauten Flächen zu Zweifel bezüglich der genießbarkeit der Nutzpflanzen.

„Wird das dann eigentlich betreut, weil es ist ja nicht zwingend gesagt, dass die Menschen, die dort einziehen, auch Profigärtnerinnen und -gärtner sind?“ (FGI 1, Z. 70–71)

„Weil erstens einmal die Beetvergabe ist sicher ein total wichtiges Thema. Aber auch dann: Was passiert mit Vandalismus? Jetzt pflanzt der da seine Tomaten an, und dann sind die endlich reif und dann kommt der hin, weil er sich eine Tomate holen will, damit er sich einen Salat machen kann, und dann sind sie weg.“ (FGI 6, Z. 618–621)

„Ich glaube, es gibt trotzdem diese Gefahr, auch wenn der Garten vor meiner Tür ist, dass ich es vernachlässige, weil ich glaube, für mich ist wichtiger, dass ich jetzt etwas anderes tue.“ (FGI 3, Z. 630–632)

Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten eines Gartens bzw. Gemeinschaftsgartens sehen die InterviewpartnerInnen vor allem hinsichtlich sozialer Aspekte. Neben dem Ernteertrag schätzen die NutzerInnen die Gemeinschaft und die sozialen Kontakte, die sich durch die gemeinsame Arbeit ergeben. Der Garten wird als Treffpunkt gesehen, als Aufenthaltsort, aber auch als Ort, um Stress abzubauen und um sich zu erholen. Das Beobachten von Tieren (Bienen, Hirschkäfer etc.) im Garten wurde von einer interviewten Person als Meditation beschrieben. Zudem fördert der Garten die Kommunikation innerhalb der Nachbarschaft und

ist Raum für Wissensaustausch (Wissensaustausch untereinander, Lernen durch Erfahrung oder durch Beobachten) und interkulturellen Austausch.

„Also interessiert habe ich mich deshalb, weil ich gern in der Erde graben wollte. Das war so meine Motivation. Und dass da jetzt irgendwie ein anderer Aspekt noch dabei ist, nämlich, dass da Leute sind, die sehr nett sind, mit denen man plaudern kann, mit denen man sich austauschen kann, das sehe ich eigentlich als großen Mehrwert mittlerweile.“ (FGI 5, Z. 257–261)

„Dass es auch ein Reden miteinander ist und was die Projekte alle zeigen, und hier haben wir sicher einen relativ hohen Migrationsanteil, das genau die Leute oft ein extrem hohes Wissen haben über das, wie das geht.“ (FGI 6, Z. 688–691)

Des Weiteren wurde die Interaktivität von Urban Gardening als Mehrwert genannt. Die Leute würden angeregt, mitzumachen, und so mehr Grün in die Stadt zu bringen und bei der Gestaltung selbst mitzuwirken.

„Und ich möchte irgendwie, ich bin auch so Street-Art-mäßig aktiv. Und es gehört für mich irgendwie alles zusammen. Einfach so den öffentlichen Raum wieder beleben und eigentlich unseren gemeinsamen Lebensraum irgendwie dadurch zu aktivieren, ein bisschen mehr wieder. Und das ist einfach schön so. Gemeinsam untereinander arbeiten.“. (FGI 7, Z. 224–228)

(Nutz-)Gärten zwischen Privatheit, Gemeinschaft und Öffentlichkeit

„Für mich wäre schon wichtig, auch meinen persönlichen Garten oder meine persönlichen Töpfe und Tröge zu haben, um alltägliche Bedarfsgüter wie Petersilie und andere Kräuter oder auch Tomaten auch bei der Hand zu haben, und nicht extra in den Garten gehen zu müssen. Diese würde ich selber auf dem Balkon oder der Terrasse haben. Eher das Größere, wie Erdäpfel, was man einfach nicht jeden Tag braucht und was im Größeren geerntet wird, das könnte ich mir unten im Garten vorstellen.“ (FGI 1, Z. 99–104)

In den Fokusgruppeninterviews wurden verschiedene Varianten von Gemeinschaftsgärten genannt. Der wesentliche Unterschied liegt in der Organisation der Flächen, sprich, ob die gesamte Fläche gemeinschaftlich bewirtschaftet wird oder ob jeder einen kleinen Flächenanteil zur individuellen Gestaltung erhält. Auch bezüglich der Grenzziehung und Nutzung gibt es unterschiedliche Ansätze. Die Vorschläge reichen von gänzlich unstrukturierten Flächen ohne Einschränkungen bei der Gestaltung bis hin zu stark strukturierten, abgegrenzten Flächen unterschiedlicher Nutzung (Zierbeet, Kräuterbeet etc.). Während einige Personen eine Trennung von Privat- und Gemeinschaftsflächen durch Grenzen (in Form von Sträuchern oder Hecken) befürworten, gibt es auch Vorschläge bezüglich der Auflösung der Grenzen.

„Mir wäre es am sympathischsten, wenn man den Privatbereich mit Pflanzen abgrenzt, etwa mit Sträuchern.“ (FGI 2, Z. 515–516)

Zur Organisation der Gemeinschaftsgärten wurden Zeitpläne, Urlaubsstaffelung, gemeinschaftliche Entwicklung von Konzepten zur Beetvergabe, Gießplänen und Ernteplänen vorgeschlagen. Dies sollte als Rahmenbedingung bei der Initiierung von Gemeinschaftsgärten festgelegt werden, um für möglichst reibungslose und konfliktfreie Abläufe zu sorgen. Zur Stärkung der Gemeinschaft und zum Austausch von Wissen sollten regelmäßige Events (Ernteevents, Grillabende, Tauschbörsen, Kochevents) und Treffen stattfinden.

„Wir haben bis voriges Jahr im Augarten einen Gartenkoch gehabt. Da war einmal in der Woche ein Gartentag. Da haben alle gegärtnert, und nachher wurde miteinander gekocht und gegessen. Das war herrlich.“ (FGI 2, Z. 258–260)

Im Rahmen des Projektes konnten wesentliche Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Ansprüche und Wünsche BewohnerInnen bezüglich der Qualität, Nutzbarkeit und Nutzungsintensität von Freiräumen an ihr Wohnumfeld stellen. Gerade im direkten Wohnumfeld ist der Wunsch nach komplexeren und damit vielfältigeren Grünräumen besonders hoch. BewohnerInnen bevorzugen individualisierbare, kleinteilig differenzierte Grünräume, welche Übergangsstufen zwischen privater Wohnung und öffentlichem Raum erkennen lassen. Mit der Etablierung von Nutzgärten bzw. Nutzgartenelementen in unmittelbarer Nähe zum Wohnraum steigt auch die Nutzungsintensität. Eine besondere Qualität wurde in der Kombination von privaten, kleinräumigen und großflächigeren gemeinschaftlich genutzten Gartenflächen gesehen. So werden etwa Anbaumöglichkeiten für Kräuter in Töpfen und Trögen auf Balkon oder Loggia für den schnellen Bedarf in der Küche geschätzt, während Gemüse und Obst im wohnungsnahen Gemeinschaftsgarten angebaut werden. Stehen keine Anbauflächen im Wohnumfeld zur Verfügung, werden Gemüsepflanzen, Kräuter und kompakte Obstgehölze auch auf kleinstem Raum, wie etwa auf dem Balkon, auf der Terrasse oder selbst auf dem Fensterbrett, kultiviert.

Direkt an die Wohnung anschließende Grünstrukturen und Möglichkeiten zum Gärtnern ermöglichen eine schnelle und nahezu jederzeit verfügbare Nutzungsmöglichkeit. Mit zunehmender Entfernung von der Wohnung lässt sich die Bewirtschaftung der Gartenflächen nicht mehr so leicht in die Abdeckung des „täglichen Bedarfs“ integrieren.

„Rundherum Eigenbeete und in der Mitte nur Gemeinschaftsbeete.“ (FGI 2, Z. 463)

Bauliche Ausgestaltung und Ausstattung

„Für mich war das ein wichtiger Punkt, dass ich gesagt habe, es muss dafür (Anm.: für Werkzeug) Raum geschaffen sein. Es ist nichts hinderlicher, wenn man wirklich Gartenarbeit machen will, wenn man nirgendwo irgendwo ein Werkzeug aufheben kann. Ich meine, natürlich kann man immer mit der Gießkanne von zu Hause kommen. Aber für bestimmte Dinge, die, das ist einfach angenehm. Es gehört einfach mitgeplant. Nicht nur der Wasserhahn, sondern auch eine Möglichkeit, einen Gartenschlauch und von mir aus eine Scheibtruhe oder irgendein Werkzeug, das man halt nicht in die Handtasche stecken kann, irgendwo aufheben zu können. Das ist schon sehr angenehm.“ (FGI 4, Z. 512–520)

Im Allgemeinen ist der für die Wohnzufriedenheit so wichtige städtische Freiraum oft nur eine „Restgröße“ abseits des vorrangigen Ziels einer möglichst hohen baulichen Ausnutzung eines Grundstückes. Die für qualitätsvolle Freiräume so wichtigen Kriterien wie Aufenthaltsqualität, Nutzungsmöglichkeiten, Gestaltungstiefe, Vegetationsausstattung und wertsteigernde Grünraumpflege bleiben oft hinter den Möglichkeiten zurück. Aber auch wenn innerstädtisch großzügige Freiraumflächen (Parkanlagen) zur Verfügung stehen, wirken diese aufgrund der oftmals kargen Pflanzenauswahl und der weit umspannenden Rasenflächen anonym und abstrakt, haben Defizite in der räumlichen Ausformung und weisen keinerlei Differenzierungen im Hinblick auf stufenweise Übergänge von der privaten Wohnung in den öffentlichen Raum auf. Derartige Wohnumfelder bleiben in der Regel in ihrer ursprünglichen Gestaltung „lebenslang“ erhalten. Eine Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen findet nicht statt, Nutzungen im Sinne gemeinschaftlicher Aktivitäten wie Urban Gardening/Farming können sich nicht entfalten.

Während bestehende Freiräume nicht aufgewertet werden, bauen ursprünglich qualitätsvolle Neugestaltungen mit vielfältigen Pflanzungen aufgrund nicht fachgerechter Grünpflegemaßnahmen mit den Jahren ab. Aus vielerlei Gründen ist eine frühzeitige Einbindung in den Planungsprozess bzw. Einbeziehung in integrative, kommunikationsoffene Planungsteams eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Freiraumqualitäten. Eine

Beteiligung der Grünplanung von Beginn an in integrativen Planungsteams ist wesentlich, um gerade bei Neuplanungen und Sanierungen Synergien und innovative Lösungsansätze in der Begrünungstechnik mit anderen Fachdisziplinen weiterentwickeln, pflegbare qualitätsvolle Freiräume planen und grundlegende Ausstattungsstandards umsetzen zu können.

Ausstattungs-elemente zur Förderung der Kommunikation und zum Aufbau von Beziehungen zwischen Nachbarinnen und Nachbarn sind z. B. Sitzgelegenheiten rund um die Beete und gemeinschaftliche Flächen (abgesehen von den Beeten) aufzustellen, die es ermöglichen gemeinsam Zeit zu verbringen. Bezüglich der Größe des Freiraums gibt es sehr unterschiedliche Ansprüche und Vorstellungen, vom teppichgroßen privaten Grün bis zur 2.000 Quadratmeter großen Grünfläche. Ein Wunsch, der immer wieder genannt wurde, war, dass die Pflege bzw. Bewirtschaftung neben der Berufstätigkeit bewältigbar ist.

„Es können auch Tröge sein, wo hinten eine Glasplatte drauf ist oder so. Die Idee habe ich ja hier schon gehabt, aber sie wurde nicht umgesetzt. Tröge, die versetzt stehen, und hinter dem Trog steht dann immer eine Garnitur Tische und Sessel, dass man wirklich immer im Windschatten sitzen kann.“ (FGI 6, Z. 136–139)

Zur Bewirtschaftung der Grünflächen sollten Wasseranschlüsse und Platz zur Lagerung der Gartenwerkzeuge vorhanden sein. Die oftmals schwere Zugänglichkeit zu Wasser, vor allem auf Loggien und Balkonen, wurde in vielen Fokusgruppen thematisiert. Der nachträgliche Einbau eines Wasseranschlusses wird nach Beendigung der Bauphase in der Regel nicht mehr ausgeführt. Derartige Installationsarbeiten sind im Nachhinein mit erheblichen Kosten und Mühen verbunden.

„Total mühsam – ich schleppe Gießkannen vom Badezimmer durch die halbe Wohnung.“ (FGI 2, Z. 22–23)

„Wasseranschluss ist ganz wichtig.“ (FGI 9, Z. 577–581)

Bezüglich der Ausstattung von eigenbewirtschafteten Gartenbereichen wird eine schnell zugängliche Unterbringungsmöglichkeit für Gartenwerkzeug als sehr wesentlich angesehen. Auch windgeschützte, überdachte Bereiche in unmittelbarer Nähe zur Gartenfläche gehören zur Grundausstattung und könnten auch gleich Raum für Werkzeug bieten. Im Bereich der Gemeinschaftsgärten werden anstelle von Zäunen „weiche“ Abgrenzungen, beispielsweise mit Pflanzen, bevorzugt.

*„Und da kommen wir dann auch zum Raumbedarf für Verarbeitung oder Werkzeuge.“
(FGI 1, Z. 142–143)*

Des Weiteren wurde ein an den Freiraum angrenzender Gemeinschaftsraum mit Gemeinschaftsküche, zur Lagerung von Ausstattungselementen, wie Tische, Bänke oder Grill oder als Aufenthaltsort bei Schlechtwetter, angeregt.

*„Ich denke, es wäre ideal, wenn es hier auch eine Gemeinschaftsküche gäbe.“ (FGI
2, Z. 591)*

Wesentlich dabei ist, dass diese Räumlichkeiten ebenerdig an die Nutzfläche angrenzen. Außerdem sollte der Freiraum, egal ob gemeinschaftlich oder öffentlich, mit Sitzgelegenheiten und Kinderspielgeräten ausgestattet sein. Außerdem sollte der Raum als Treffpunkt genutzt werden können.

*„... einer halb überdachten Fläche, damit man ein wenig vor Regen geschützt ist.“
(FGI 1, Z. 199–200)*

Der Raum sollte unterschiedliche Nutzungen zulassen, wie Anbau von Nutzpflanzen und von Zier- bzw. Duftpflanzen.

„Und was ich mir noch wünsche oder besser gesagt, mir vorstellen kann, ist, zu all dem, was schon gesagt wurde, dass man auch einmal etwas Feines riecht. Dass einfach der Duft ein guter ist.“ (FGI 4, Z. 823–825)

Nutzpflanzenauswahl

„Das finde ich auch ganz wichtig. Diese fundamentalen Kenntnisse über das Leben. Und da gehören Essen und wie entstehen Nahrungsmittel dazu. Viele Kinder haben da kein Wissen, und woher sollen sie es auch haben, wenn es die Erwachsenen nicht mehr wissen.“ (FGI 2, Z. 540–542)

Genannt wurden Nutzpflanzen im Hinblick auf heimische, regionale und saisonale Aspekte, ausdauernde Nutzpflanzen, Himbeeren, Erdbeeren, Küchenkräuter, Tomaten und Kartoffeln. Wichtige Aspekte bei der Pflanzenwahl sind Abwechslung und Vielfalt (Tomaten- und Erdäpfelraritäten), Optik (Winterweizen als Begrünung) und Förderung des Gemeinschaftsaspekts durch den ganzjährigen Anbau von Pflanzen, damit immer im Garten etwas zu tun ist.

„Dass man Sorten nimmt, die ganzjährig tragen.“ (FGI 1, Z. 53)

„Es gibt Winterweizen, den man später anbaut und der dann auch noch alles begrünt, also eine Möglichkeit der Begrünung bietet.“ (FGI 1, Z. 62–63)

„Da könnte man ja Erdbeerbeete machen beispielsweise.“ (FGI 1, Z. 26)

„Es gibt dann auch noch die Himbeeren, die immertragend sind.“ (FGI 1, Z. 67)

Tabelle 5: Gemüseanbau auf kleinstem Raum: Ausgewählte Kulturarten und ihre Ansprüche

Kulturarten	Botanischer Name	Besonderheiten/Ansprüche
Rankgemüse		
Gartenbohne	Phaesus vulgaris	schnell wachsender, fruchtender Sichtschutz
Feuerbohne	Phaesus coccineus	schnell wachsender, fruchtender Sichtschutz
Gurke und Gurkenraritäten (z. B. Melothria)	Cucumis sativus (Zehneria scabra)	bevorzugt größere Töpfe und windstille Lagen
Malabarspinat	Basella alba	eignet sich selbst für kleinste Balkonkistchen

Fruchtgemüse		
Tomate/Paradeiser	Lycopersicon esculentum L.	bevorzugt sonnige, vor Regen geschützte Standorte
Chilli und Paprika	Capsicum ssp.	benötigen viel Licht, Wärme, Nährstoffe und Wasser
Zucchini	Cucurbita pepo	benötigen Bestäubungspartner, mind. zwei Pflanzen setzen
Andenbeere	Physalis peruviana	das ideale Balkonobst neben der Erdbeere
Blattgemüse		
Salat	Lactuca sativa L.	wachsen am Balkon sehr gut im Frühling und ab dem Spätsommer, Sommer eignen sich Aussaaten von Misticanza-Salaten
Asia Salate	Brassica juncea / rapa	Lassen sich nahezu über das ganze Jahr hindurch anbauen
Rukola	Eruca sativa	wächst rasch und kann schnell nachgesät werden
Mangold	Beta vulgaris var. cicla	ideales Balkongemüse, hält höheren und tieferen Temperaturen stand
Wurzel- und Knollengemüse		
Radieschen	Raphanus sativus	Anbau im zeitigen Frühling und im Herbst
Erdäpfel	Solanum tuberosum	Anbau in kleinen Gefäßen möglich, jedoch nicht zur Ganzjahresversorgung geeignet
Erdmandel	Cyperus esculentus	schöner Wuchs wie Ziergras

Bauwerksbegrünungen: Optionen, Herausforderungen und Grenzen

„Außerdem finde ich Gemeinschaftsgärten sowohl zu ebener Erde als auch oben sehr reizvoll.“ (FGI 1, Z. 19–20)

„Ich sage jetzt, eine bestimmte Fläche. Die darf ruhig vertikal sein. Eine bestimmte Menge an Grün.“ (FGI 4, Z. 221–222)

„Gärtnern in der Stadt ist in Wien vor allem in den inneren Bezirken so ein Wunschtraum, der selten in Erfüllung geht, außer man wohnt in den obersten Stockwerken, wo man dann halt eine Dachterrasse hat oder Ähnliches. Weil sonst im Altbau fast unmöglich.“ (FGI 7, Z. 121–123)

Die Begrünung ist in der Stadt nicht nur auf eine Ebene/Dimension beschränkt. Es könn(t)en vielmehr auch Fenster, Fassaden, Balkone und Dächer mitberücksichtigt werden. Durch die Kombination von modernen Bauweisen mit neuen Materialien und Systemen lassen sich heute sichere und dauerhafte Begrünungsmaßnahmen in direkter Verzahnung mit der Architektur vornehmen. Gebäudeintegrierte Dach- und Fassadengärten bieten bei entsprechender Pflanzenauswahl (wenig Wurzelraum beanspruchend, Kräuter etc.) und den passenden Substrateigenschaften auch gute Voraussetzungen zum Kultivieren von Nutzpflanzen. Hinsichtlich der Eignung von Bauwerksbegrünungen können sich jedoch neben konstruktiven und vegetationstechnischen Aspekten hohe Baukosten, Unterhaltungskosten und Wartungskosten negativ auswirken. So stellen bodengebundene Vertikalbegrünungen gegenüber hoch technisierten fassadengebundenen Systemen wesentlich günstigere Alternativen dar.

Mögliche Begrünungen und Nutzgartenstrukturen reichen von der bodengebundenen Begrünung der Erdgeschosszone über die Fassaden, Balkone, Loggien, Dachterrassen bis zum Top-Roof-Gardening auf großräumigen Flachdächern mit Gewächshäusern zur Verlängerung der Gartensaison. Während es je nach aufgebrachtener Substrathöhe auf Dachgärten, mit Ausnahme beispielsweise großer Obstbäume, kaum Einschränkungen

bezüglich der Nutzpflanzenauswahl (Gemüse, Kräuter und Obst) gibt, können bei Vertikalgärten nur ausgewählte Nutzpflanzen zum Einsatz kommen. So eignen sich für fassadengebundene Systeme beispielsweise sehr gut Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*), auch andere Laucharten, Erdbeeren (*Fragaria vesca* in Sorten) und möglichst kompakt wachsende Kräuter. Als Alternative zu beliebten bodengebundenen Fassadenbegrünungen, wie Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*) oder Blauregen (*Wisteria sinensis*) eignen sich je nach Standort auch verschiedenste Obstgehölze in Spalierform, wenn kein so hoher Wuchs angestrebt wird.

Bodengebundene Nutzgärten

Das eigene Haus mit Garten steht nach wie vor auf der Wohnwunschkala ganz oben, was sich u. a. in jahrelangen Vormerklisten für die Vergabe von Kleingärten und in einem erhöhten PendlerInnen-Aufkommen in Städten zeigt. Unter den Gründen für die Unzufriedenheit mit urbanen Wohnungsstandorten werden fehlende Grün- und Freiräume an vorderster Stelle genannt. Die weltweit fortschreitende Urbanisierung verbunden mit einem zunehmenden Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen verlangt nach neuen Ideen und Ansätzen. Seit 2007 leben mehr Menschen in Städten als im ländlichen Raum – Tendenz steigend. Möglichkeiten, der daraus resultierenden Flächenverknappung in den Städten zu begegnen, sind die Planung und Gestaltung von Freiräumen für multifunktionale Nutzungen und die Einbeziehung von Gebäuden bei Begrünungsstrukturen als weitere Dimension. Ökologisch sinnvoll und optisch ansprechend eröffnen gebäudenah und -integrierte Begrünungen wie z. B. Dachgärten, Fassadenbegrünungen und Trogbepflanzungen in Kombination mit qualitativ gestaltet Freiräumen neue attraktive Gestaltungsmöglichkeiten und leisten einen wertvollen Beitrag zu mehr Lebensqualität in Städten.

Gebäude bieten über deren Dach- und Fassadenflächen ein enormes Begrünungspotenzial für Städte. Auf der Basis des Gründachpotenzialkatasters der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 werden etwa 5.600 ha an Dachflächen in Wien ausgewiesen, welche sich prinzipiell für eine Begrünung eignen (www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/gruendachpotenzial.html).

Demgegenüber wird das Potenzial geeigneter Fassaden in Wien auf eine mehr als doppelt so große Fläche geschätzt.

Dachgärten

„Sollte aber schon so sein, dass es eine gemeinschaftliche Dachterrasse gibt. Das ist schon was, was die Lebensqualität sehr steigert. Außerdem, ein alleiniger Besitzer kann auch nicht ständig oben sein. Der muss ja arbeiten, dass er sich das leisten kann.“ (FGI 10, Z. 593–597)

Dachgärten gibt es in verschiedensten Ausführungen von zahlreichen Systemanbietern. Grundsätzlich wird in Extensiv- und Intensivbegrünungen unterschieden. Für den Anbau von Nutzpflanzen sind Intensiv-Aufbauten mit einer mindestens 20 cm starken Spezialsubstratmischung unbedingt erforderlich. In der Regel werden zum Anbau von Gemüse 40 cm und mehr Substrathöhe aufgebracht. Eine Möglichkeit zur einfacheren Bearbeitung bei gleichzeitig hohen Substrataufbauten bieten Hochbeete. Für die statische Auflast muss bei einem wassergesättigten Substratgewicht von 1.500 kg/m^3 mit 13 bis 15 kg/cm Substratschicht ausgegangen werden.

Abb. 30: Schichtaufbau eines Hochbeetes ohne Bodenanschluss u.a. für Dachgärten

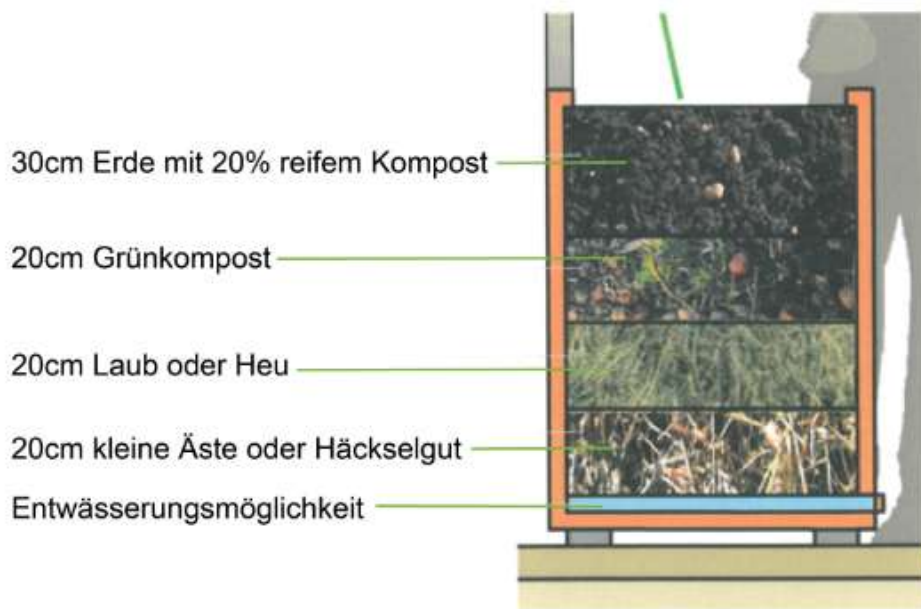
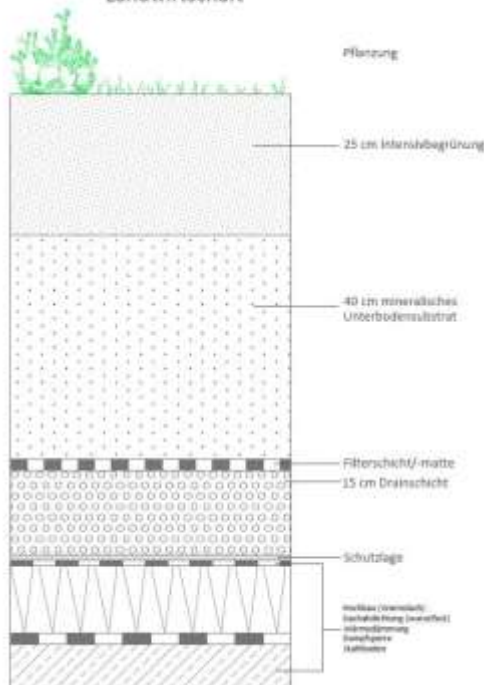


Abb. 31 und 32: Schichtaufbauten zur Kultivierung von Nutzpflanzen: intensiv (links) und einfach intensiv (rechts)

Regelaufbau - Intensivbegrünung/Gemüsebau & urbane Landwirtschaft



Regelaufbau - einfache Intensivbegrünung/Gemüse & Kräuter

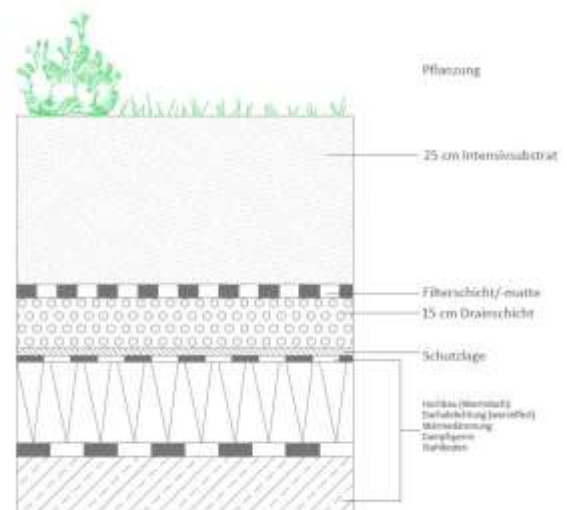
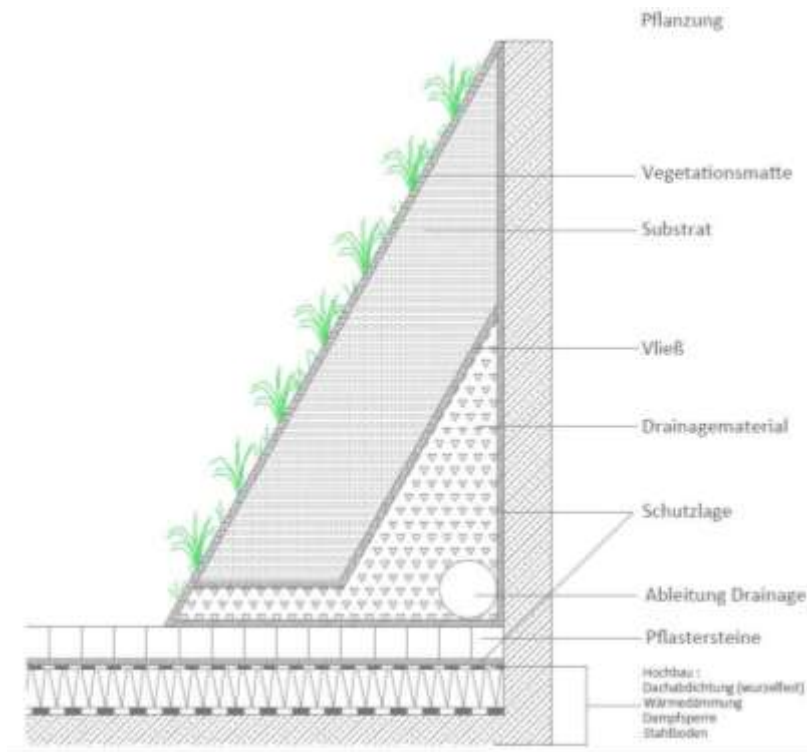


Abb. 33: Aufbau eines Diagonalbeetes als eine Möglichkeit zum raumoptimierten Anbau von Nutzpflanzen; Querschnitt



Fassadengärten

„Diese vertikalen Flächen sind extrem wichtig. Und gibt es Möglichkeiten, das hat jetzt weniger mit Garten, sondern eher mit Grün zu tun, einfach diese von der Ferne sichtbare ... bis ein Baum so groß ist, dass man ihn von der Ferne sieht, vergisst man besser. Aber was kann man hinunterhängen lassen als Fassadengestaltung?“ (FGI 4, Z. 861–870)

„Um so etwas zu ermöglichen, wäre es natürlich auch wichtig, schon bei der Fassadengestaltung daran zu denken, dass man Haken anbringt oder ein Spalier macht, damit Pflanzen vertikal raufwachsen können, im Vorhinein schon, ohne dass noch was da ist. Im Nachhinein ist schwieriger.“ (FGI 4, Z. 893–896)

Während Gründächer im Stadtbild kaum wahrgenommen werden, stechen Fassadengärten sofort ins Auge und verleihen dem Gebäude ein grünes Image. Grundsätzlich werden drei verschiedene Vertikalgarten-Systeme unterschieden:

- Bodengebundene Fassadensysteme
- Fassadengebundene Vertikalgartensysteme
- Mischformen und kombinierte Systeme (z. B. große Balkontröge auf verschiedenen Etagen in Kombination mit Kletterhilfen)
- Fassadengebundene Vertikalbegrünungen faszinieren derzeit nicht nur das Fachpublikum, sie stoßen auch auf ein breites Interesse in der Öffentlichkeit, da vielfältigste Pflanzengesellschaften vertikal aufgebracht werden können. So finden auch hoch technische Ansätze zum Vertical Farming Beachtung. Aufgrund der hohen Baukosten, der hohen technischen Herausforderungen und des sehr hohen Pflegeaufwands verbunden mit relativ hohen Wartungs- und Instandhaltungskosten im Vergleich zu bodengebundenen Begrünungen setzen sich fassadengebundene derzeit noch nicht auf breiter Ebene durch. Es gibt eine Reihe von Systemanbietern im Bereich Vertikalgärten, wobei mit zunehmender Marktentwicklung mit sinkenden Preisen zu rechnen sein wird.

Tabelle 6: Vergleich bodengebundene und fassadengebundene Vertikalbegrünungen

Kriterien	bodengebundene Fassadenbegrünung	fassadengebundene Begrünung
Baukosten	gering	hoch (etwa € 1.000.- pro m ²)
baurechtliche Zulassung	meist unproblematisch	Prüfungen im Einzelfall notwendig
technische Herausforderung	gering bis mittel	sehr hoch
Pflanzenauswahl	beschränkt sich zumeist auf klassische Kletterpflanzen wie Wilder Wein, Blauregen etc. wenn hohe Wuchsformen erwünscht sind	sehr vielfältige Möglichkeiten, vor allem im Hinblick auf Blühstauden, ggf. die gewünschten Pflanzenarten vorher auf Eignung testen
Eignung für Nutzpflanzen	ja, möglich sind Spalierobst und nicht ausdauernde „Kletter-Nutzpflanzen“ wie verschiedene Rankgemüse wie z.B. Bohnen (Phaseolus), Gurkenraritäten (Cucumis sativus)	nur sehr bedingt, nahezu nur für Kräuter geeignet, wie z. B. Schnittlauch (Allium schoenoprasum) und andere Laucharten, u.a. auch Erdbeeren (Fragaria vesca in Sorten), ungeeignet für Gemüsekulturen bzw. für „ernteintensive“ Kulturen
durchschnittliche Größe der Begrünung	von wenigen m ² bis zu mehrstöckigen Lösungen möglich	derzeit noch eher kleinflächiger mit bisher wenigen imposanten großflächigen Beispielen
Pflegeaufwand	gering , ein- bis zweimal jährlich kontrollieren und ggf. Schnitt	sehr hoch, mehrmalige Wartungsarbeiten und Kontrollen pro Jahr,
Gärtnerische Erfahrungen	seit jeher	seit max. 20 Jahren
Haltbarkeit	100 Jahre und älter	es liegen bisher zu wenig Erkenntnisse vor
Eignung der Begrünung	in nahezu allen klimatischen Regionen möglich	die meisten realisierten Beispiele befinden sich in tropischen und subtropischen Ländern und in Innenräumen
Eignung für Außenraumfassaden	ja	ja
Eignung für Innenraumfassaden	ja	ja
ökologischer Wert	mittel bis hoch	noch zu wenig Erfahrungen
Faszination für diese Begrünungsart	mittel	sehr hoch

Grün in Gebäuden

„Man kann sich auch überlegen, in Innenräumen Beete etwa in einer Art von Glashäusern anzulegen.“ (FGI 1, Z. 122–124)

„In diesem Fall wäre auch ein Gemeinschaftsraum mit Wintergarten interessant, wo hinten auch eine Küche ist. Also vier Wände aus Glas, die man im Sommer auch wegnehmen oder aufschieben kann.“ (FGI 1, Z. 237–240)

Innenraumbegrünungen in Form von z. B. kleinen Grünzonen, geschlossenen Innenhöfen, Atrien, Wintergärten oder auch Innen-Vertikalgärten eignen sich in der Regel nicht zur Kultivierung von Nutzpflanzen im engeren Sinn. Im Vordergrund stehen hier die Steigerung der Aufenthaltsqualität in Gebäuden und eventuell auch die Einbeziehung von Pflanzen in die Gebäudeklimatisierung.

Die Anlage von Innengärten, integrierten Glashäusern und Wintergärten wurde im Rahmen der Fokusgruppen aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Zum einen können in das Gebäude integrierte oder auf das Dach aufgesetzte Glashäuser zum Vortreiben von Gemüsepflanzen im zeitigen Frühjahr oder auch zum verlängerten Ernteerfolg im Herbst und Winter dienen. Zum anderen können Wintergärten als Gemeinschaftsräume ausgestaltet werden, Schutz vor Witterung bieten und z. B. als entsprechend klimatisierte „Überwinterungsräume“ für südländische Kübelpflanzen fungieren.

Bauwerksbegrünungen und der Anbau von Nutzpflanzen

Bauwerksbegrünungen erschließen innovative urbane Begrünungsoptionen und bieten die Möglichkeit der Verzahnung von Architektur, Grünraum und Elementen des Urban Gardening/Farming. Während sich auf Dachgärten vielfältige und dem Anbau zu ebener Erde nahezu gleichwertige Voraussetzungen schaffen lassen, eignen sich im Bereich der Fassadenbegrünungen Kletterhilfen für entsprechende Nutzpflanzen, aber auch Spalierobstkulturen bieten hier eine Alternative zu herkömmlichen Fassadenbegrünungen.

Fassadengebundene hoch technische Begrünungen sind aus Kostengründen für den Anbau von Nutzpflanzen wenig attraktiv und erlauben derzeit noch keine praxisgerechten Bewirtschaftungsformen.

Tabelle 7: Normen und Richtlinien zur Bauwerksbegrünung

<p>ÖNORM L 1131:2010 06 01 Gartengestaltung und Landschaftsbau – Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken – Anforderungen an Planung, Ausführung und Erhaltung</p>
<p>FLL-Dachbegrünungsrichtlinie Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2008</p>
<p>FLL-Empfehlung für Übergangsbereiche Planung, Bau und Instandhaltung von Übergangsbereichen von Freiflächen zu Gebäuden – Gelbdruck. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2012</p>
<p>FLL-Richtlinie für Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2000</p>
<p>FLL-Richtlinie Wand- und Fassadenbegrünung Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Wand- und Fassadenbegrünungen. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2013</p>
<p>FLL-Richtlinie zur Innenraumbegrünung Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2000</p>
<p>FLL-Richtlinie zur Innenraumbegrünung Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenbegrünungen. Bonn: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2011</p>

Ökologische Bewirtschaftung und Grünpflegemanagement

„Ich denke, es wäre heutzutage sinnvoll, dass solche Gärten nach den Richtlinien für biologischen Anbau gepflegt werden. Sie sollten auch autark sein, das heißt, eine Kompostecke haben. Man sollte auch daran denken, dass im Garten auch noch andere Lebewesen wie Insekten oder Würmer oder auch Vögel leben, und dass man diese im versiegelten städtischen Bereich dort hineinlockt.“ (FGI 1, Z. 304–308)

„Ich denke, es sollte in so einem Projekt verpflichtend sein, dass alle ihr Grün biologisch bewirtschaften. Man stelle sich vor, der Nachbar kommt mit der chemischen Keule.“ (FGI 1, Z. 309–310)

Hinsichtlich ökologischer Bewirtschaftungsweisen im Garten wurde zu den Themen Wasserverbrauch, Förderung Nützlinge und biologische Bewirtschaftung diskutiert. Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte vermieden werden, vor allem um Nützlinge nicht zu schädigen. Im Idealfall sollten alle Grünflächen in der Stadt nur biologisch bewirtschaftet werden.

Zudem wurde vorgeschlagen, Plätze für Vögel, Insekten und Nützlinge (wie Bienen oder Würmer) zu schaffen und Pflanzen anzubauen, welche diese anlocken. Bei der Pflanzenauswahl sollte außerdem darauf geachtet werden, dass anstelle von „Exoten“ heimische Arten verwendet werden, die wenig Wasser, Dünger und keine Pflanzenschutzmittel benötigen, um zu gedeihen. Als konkrete Beispiele wurden Donnerwurz bzw. Hauswurz genannt. Zum Gießen der Pflanzen sollte kein Trinkwasser, sondern Restwasser, durch Filtersysteme gesammelt, welche möglichst schon bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt werden, verwendet werden. Die InterviewpartnerInnen zeigten Bewusstsein für das Thema „Ökologie im Garten“.

„Ich halte es für wichtig, dass man nicht so viel Wasser verwenden muss, dass man Pflanzen verwendet, die nicht so viel Wasser verbrauchen. Statt Exoten, die Wasser saufen ohne Ende und viel Dünger und Chemie brauchen, sollte man einheimische Pflanzen verwenden, die für diese Breitengrade geeignet sind. Das ist ein vielfältiges

Thema, bei dem man bei Architektur ansetzen kann, bei Pflanzen- und Substratwahl, bei den Materialien für die Behälter und so weiter, das ist sehr ineinander verschachtelt.“ (FGI 2, Z. 52–55)

In Grundzügen ist heute eine naturnahe Bewirtschaftungsweise im Bereich der Gemeinschaftsgärten obligat. Umweltfreundliche Düngung und naturverträglicher Pflanzenschutz sind wesentliche Punkte im Rahmen einer umweltgerechten Bewirtschaftungsweise und Grundvoraussetzung für die Etablierung eines biologischen Gleichgewichtes. Probleme kann es in diesem Zusammenhang jedoch bei der Pflege von Wegen und Plätzen durch Grünpflegedienstleister kommen. Hier kommt es immer wieder zur Anwendung von umweltbelastenden Herbiziden, insbesondere von Glyphosaten. Umweltfreundliche Verfahren zur Unkrautbekämpfung, wie mechanische oder thermische Verfahren, haben sich auf diesem Gebiet noch nicht durchsetzen können.

Neben den Gartenflächen, welche die BewohnerInnen und NutzerInnen individuell oder gemeinschaftlich bewirtschaften und pflegen, ist, in Abstimmung mit diesen, eine fachgerechte Grünpflege der Gesamtanlage anzustreben. Ein kreatives und vorausschauendes Grünpflegemanagement ermöglicht die optimale Entwicklung der Grünanlagen und sichert den nachhaltigen Erfolg von Planung und Ausführung. Während in der Architektur das Gebäude schließlich ein fertiges Produkt darstellt, benötigen Frei- und Grünräume nach deren Anlage noch mehrere Jahre, bis sich das Grünkonzept entfalten und das von der Landschaftsplanung und -architektur beabsichtigte Gesamtbild einstellen kann. Nach der einjährigen Fertigstellungspflege der Pflanzungen durch das ausführende Garten- und Landschaftsbauunternehmen geht die Grünpflege in der Regel in andere Ressorts und Verantwortlichkeiten über. Die dann mit der Grünpflege beauftragten Gründienstleistungs- und Facility-Management-Unternehmen können dann oft nicht die Qualitätsstandards halten. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits verfügen die MitarbeiterInnen kaum über das notwendige gärtnerische Know-how, andererseits werden durch das Splitting von Investitions- und Unterhaltungskosten die Erhaltungskosten der Grünanlagen nicht

mitbedacht. Darüber hinaus gibt es kein Kostenbewusstsein zum Downgrading von Freiräumen und Grünanlagen, wenn z. B. Nutzungen und Funktionen nach vergeblichen Pflegekorrekturbemühungen zurückgebaut werden.

Für ein nachhaltiges Qualitäts- und Grünflächenmanagement sind Pflege-, Entwicklungs- und Finanzbedarfspläne unbedingt erforderlich. Zur Sicherung und werterhaltenden Weiterentwicklung von Grünräumen sollten in den Entwicklungsplänen nicht nur Gestaltungsabsicht und Pflegeziele vereinbart werden. Wichtig ist auch die Festlegung von Pflegekategorien, Pflegeklassen, Arbeitseinheiten und Zuständigkeiten für die einzelnen Grünzonen, um gemeinsam mit den eigenbewirtschafteten Flächen ein optisch ansprechendes Gesamtbild der Anlage zu erzielen.

Tabelle 8: Pflegekategorien als Basis zur Entwicklung individueller Grünpflegequalitätsstandards für Frei- und Grünräume

Pflegekategorie I	Pflegekategorie II	Pflegekategorie III	Pflegekategorie IV	Pflegekategorie V
Qualitätsvolle, vielfältige, repräsentative Grünanlagen mit hochwertiger Gestaltung und erhöhten Einsatz von Sachmitteln und Personal	Grünanlagen mit gehobenem Standard und geringerer Vielfalt, wirtschaftlicher Einsatz von Sachmitteln und Personal	Gewöhnliche Grünanlage mit durchschnittlichem Standard und einfacher Ausstattung, Qualitätsverlust durch reduzierte Sach- und Personalkosten	Sehr einfach gestaltete, naturnahe Flächen, extensiv gepflegte Grünflächen, Qualitätsverlust durch reduzierte Sach- und Personalkosten	Naturnahe Grünflächen ohne Gestaltung
Qualitätsmerkmale:				
höchstes ästhetisches Niveau, Wechselbepflanzung, Sommerblumen- und vielfältige Staudenbeete, unterschiedliche Wegebeläge, Solitärgehölze, Gehölzgruppen mit Unterpflanzung, Baulichkeiten und hochwertige Ausstattungselemente	Grundsätzlich analog zu Pflegekategorie I, jedoch etwas einfacher und reduzierter in der Gestaltung und Ausstattung, Niveau der Pflanzung wird gehalten und weiterentwickelt	Einfach gestaltete Flächen mit Grundelementen wie Bäume, Sträucher, Rasen, Wege, Grünflächen der Wohngebiete und Randgebiete, Kreisverkehre etc.	Exponierte, schwer zugängliche Flächen: Verkehrsbegleit-Grün, Straßenbäume der Wohnquartiere inkl. Baumscheiben, naturnahe Unterpflanzungen, Stadtwiesen	Natürliche Vegetation: Pionier-Gehölze, Streuobstwiesen einfachste Wege bzw. ohne Erschließung
Pflegeaufwand:				
Optimalpflege: mehrmals täglich bis täglich	Vollpflege: täglich bis wöchentlich	Mindestpflege: Mehrmals die Woche bis einmal wöchentlich, teils 14-tägig	Minimumpflege: monatlich bis einmal pro Jahr	Minimumpflege: fallweise Pflegeeinsätze einmal pro Jahr bis alle paar Jahre je nach Notwendigkeit
Pflegemaßnahmen:				
Kleinteilige Pflegearbeiten, Stäben, Verblühtes entfernen etc. je nach Umfeld, Nutzung, Toleranzschwelle	Düngen, Mulchen, Pflanzenschutz, Umpflanzen, Remontierschnitt, Winterschutz etc.	nötigste Schnittmaßnahmen, winterlicher Rückschnitt	Unkrautbekämpfung	nur rudimentäre Pflegemaßnahmen je nach Nutzung und Umfeld

Grün in der Stadt und soziale Prozessbegleitung

„Diese gemeinsame Fläche hat nicht nur den Vorteil des Bewirtschaftens, sondern bringt auch einen kommunikativen Aspekt mit sich. Man tritt in Beziehung zu seinen Nachbarn und gleichzeitig auch zur Natur. Ich sehe da also einen Mehrnutzen, einerseits die Pflanzen, aber auch eine gesellschaftliche Beziehung.“ (FGI 1, Z. 27–30)

„Aufs Gärtnern weniger, wobei es auch hier einer guten Organisation bedarf, ohne zu wissen, wie man das am besten organisiert, vielleicht mit Arbeitsplänen. Aber das Verarbeiten stelle ich mir noch herausfordernder vor. Das fängt bei den unterschiedlichen Hygienevorstellungen an. Auch die Aufteilung der Ernte einer gemeinsamen Fläche stelle ich mir schwierig vor. Wenn ich meine Fläche habe, weiß ich, dass das alles mir gehört. Dazu kommt vor allem auch noch der Arbeitseinsatz. Wer macht wie viel und wer bekommt wie viel? Der eine gießt nur und der andere kümmert sich monatelang, jätet und betreut und bekommt dann gleich viel – das ist eine Frage der Gerechtigkeit.“ (FGI 1, Z. 161–168)

Lebensqualität, Möglichkeiten zur Erholung, Gesundheit und Umweltschutz sind wesentliche Aspekte im städtischen Kontext und werden in Zukunft noch immens an Bedeutung gewinnen. Nutzgärten im Wohnumfeld steigern die Aufenthaltsqualität, die Identifikation mit der Umgebung, die Kommunikation mit Nachbarinnen und Nachbarn und haben Aufforderungscharakter. Unterstützende fachliche Begleitung und exakt abgestimmte Grünpflegekonzepte ermöglichen das Ausschöpfen der Freiraumpotenziale, stellen einen ansprechenden Pflegegrad sicher, erfordern aber auch neue Formen der Gebäudebewirtschaftung.

Eine insgesamt sinnvolle und klare An- und Zuordnung von Nutzungen mit Auswahlmöglichkeiten zwischen Gemeinschaft und Abgrenzung/Privatheit bildet die Grundlage für eine optimierte Nutzbarkeit des Freiraums. Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines modernen, zeitgemäßen, ästhetisch hochwertigen grünen Wohnumfeldes

mit hoher Aufenthaltsqualität, ästhetischer Erlebbarkeit, hoher Nutzbarkeit und Möglichkeiten zur Erholung. Auf der Basis von „nutzbaren“ Gärten und Nutzpflanzen entstehen Grünstrukturen mit Aufforderungscharakter und der Möglichkeit zum Mittun, zum Gärtnern mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern – Urban Gardening/Farming im direkten Wohnumfeld.

„Es wäre jedenfalls dort schön, wo sich das Hauptanbaugelände befindet. Es gibt ja auch in vielen neueren Wohnanlagen schon Gemeinschaftsräume, wo man so etwas auch abhalten könnte. Dabei wäre es natürlich schön, wenn so eine Räumlichkeit offen zur Gemeinschaftsnutzfläche hin sein könnte. Dass man Griller, Tische, Bänke hinausstellen könnte, aber auch einen geschützten Raum für Schlechtwetter hat. So etwas Halboffenes auf der Ebene der Hauptanbaufläche, dass man idealerweise auch gewissermaßen im Grünen sitzt und den Vorgang des Gärtnerns und die Früchte genießen kann.“ (FGI 1, Z. 213–219)

„Viele Leute glauben, das geht einfach und man pflanzt eine Tomate und es wächst. Aber man muss schon ein bisschen was dazutun. Man muss auch wollen und die Arbeit hineinstecken wollen, denke ich mir. Man muss wissen, auf was man sich einlässt.“ (FGI 10, Z. 795–798)

Nutzgärten werden mit einem gewissen Arbeitsaufwand und einer organisatorischen bzw. planerischen Komponente verbunden. Darüber hinaus gibt es auch das Bedürfnis nach Gemeinschaftseinrichtungen, die im Rahmen von größeren Wohnprojekten einen erhöhten Organisationsbedarf erfordern. Neben dem Grünpflegemanagement kann eine fachliche Begleitung die BewohnerInnen und NutzerInnen bei der Eigenbewirtschaftung und Pflege des Freiraums unterstützen und Gemeinschaftseinrichtungen mit Leben erfüllen. Ein perfektes Zusammenspiel von Grünpflege durch externe Unternehmen und der Eigenbewirtschaftung durch BewohnerInnen ermöglicht erst eine hohe Freiraum- und Nutzungsvielfalt verbunden mit einer hohen ästhetischen Erlebbarkeit.

„Wird das dann eigentlich betreut, weil es ist ja nicht zwingend gesagt, dass die Menschen, die dort einziehen, auch Profigärtnerinnen und -gärtner sind?“ (FGI 1, Z. 70–71)

„Ich glaube, der Anfang gehört gut moderiert. Dass sich da Teams bilden von Erfahrenen und weniger Erfahrenen, gestaffelt Urlaube oder Leute, die eh nie weg fahren. Solche Sachen, glaube ich, sind wichtig. Und ohne Begleitung, glaube ich, langfristig oder mittelfristig wird es auch nicht gehen.“ (FGI 6, Z. 579–582)

Für fachliche Unterstützungsmöglichkeiten auf der Grundlage der NutzerInnen-Wünsche und eines erkennbaren Informationsbedarfes können u. a. folgende begleitende Angebote in Betracht gezogen werden:

- Seminare und Workshops zur Unterstützung der NutzerInnen zur richtigen Nutzung und Pflege der Grün- und Freiflächen mit praktischer und theoretischer Wissensvermittlung, Hilfestellung zur Selbstorganisation durch Expertinnen und Experten.
- Drehscheibe und Unterstützung bei Pflege, Bewirtschaftung, Diagnose bei Schädlingen/Pflanzenkrankheiten, Garten-Tipps.
- Beratung zu ökologischer Pflege und Bewirtschaftung/Ernte und Haltbarmachen etc.

An diesem Informationsbedarf können auch Social Media Plattformen eine große Chance sein.

„Man kann über Social Media möglicherweise nicht entscheiden lassen, ob ein neuer Bau eine grüne Fassade haben soll. Aber wenn die Leute dort eingezogen sind kann man hergehen und sagen: ‚Wir organisieren jetzt die Betreuung der grünen Fassade, damit da nicht alle drei Monate irgendwer kommen muss und Pflanzen anbindet oder die kaputten Pflanzen ersetzen muss.‘ Sondern wir gehen her und sagen: ‚Das ist jetzt unsere grüne Fassade, die haben wir gekriegt, die haben wir uns nicht ausgesucht. Aber vielleicht gibt es unter uns, unter den 120 Leuten Gärtner, die das gerne machen,

und wie teilen wir uns das auf? Und wer ist für wen ein Ersatz? Wenn einer dann mal auf Urlaub ist und was nicht funktioniert. Wer sucht gern neue Pflanzen aus, wenn sich herausstellt, dass die eine oder andere Pflanze nicht überlebt, usw.?' [...] Die Leute dazu zu bringen, sich gemeinsam um etwas zu kümmern, ich glaube, dazu kann Social Media einen gewaltigen Beitrag leisten.“ (EI 2, Z. 649-663)

Urban Gardening und vor allem auch Guerilla Gardening wurde von den Interviewpartnerinnen und -partnern als zeitgemäße Art des Gärtnerns beschrieben, die mehrere Generationen anspricht.

„Während zum Beispiel als ich jugendlich war, da war alles, was mit Landwirtschaft oder Pflanzen zu tun hatte, nicht cool. Und das Leben in der Stadt war aufregender. Und jetzt, durch Initiativen wie Guerilla Gardening, hat es jetzt diese coole Komponente. Es gehört zum modernen, alternativen und nachhaltigen Lebensstil dazu.“ (FGL 8, Z. 9–13)

„Es ist schon auch Soziales dahinter und auch ein Wissensgrad. Ich glaube aber auch vor allem das eigene Interesse, vor allem bei der 30-plus-Generation. Die ganz Jungen machen wiederum mit, die nicht mehr daran interessiert sind, das Plastikgemüse und -obst aus dem Supermarkt zu essen.“ (FGL 2, Z. 348–351)

Neben dem sozialen Aspekt spielen auch der Bildungsaspekt und die Naturerfahrung für die InterviewpartnerInnen eine zentrale Rolle. Durch Urban Gardening wird Bewusstsein zu Umwelt- und Pflanzenthemen geschaffen und Wissen vermittelt. „Verlorenes“ Wissen zu Fragen wie beispielsweise „Wie entstehen Nahrungsmittel?“, von einem Interviewpartner als „fundamentale Kenntnis des Lebens“ beschrieben, wird wieder zugänglich gemacht. Diverse Gartenprojekte, wie Gemeinschaftsgärten oder auch Projekte in Kindergärten oder Volksschulen, ermöglichen sowohl Jung als auch Alt, den Kontakt zur Natur wiederherzustellen und Natur- bzw. Gartenerfahrungen zu sammeln.

„Die Kinder lernen auch, dass Regenwürmer nicht igitt sind. Das ist total toll zu sehen und das ist ein sehr schönes Projekt, wo die Kinder halt sehen, wie Pflanzen wachsen, dass man die auch essen kann teilweise. Und dass Tomaten nicht unbedingt nur aus dem Supermarkt kommen müssen.“ (FGI 9, Z. 155–158)

Potenzial Social Media ?!

„Es ist ein totaler Irrtum zu glauben, dass soziale Netze was anderes abbilden als die Realität. Es gibt nur eine Realität, es gibt keine virtuelle Realität.“ (EI 2, Z. 171-172)

Im Rahmen des Projektes Partizipation 2.0 wurden, wie bereits ausgeführt, die Nutzungsansprüche der Zielgruppe an „grünes Wohnen“ sowie deren Ideen und Erfahrungen zum Thema „Gärtnern in der Stadt“ nicht nur mithilfe von mehreren Fokusgruppen-Interviews sowie über Aktionstage und andere Face-to-Face-Kommunikationsformate erfasst, sondern auch über Web 2.0-Anwendungen, wie die kommentierbare Website <http://compactgardenliving.at/machmit> und die Facebook-Page <https://www.facebook.com/CompactGardenLiving>. Die Entscheidung bewusst auch Social Media Kanäle für das Einholen von NutzerInnen-Perspektiven zu nutzen, steht in Zusammenhang mit dem in den letzten Jahren sich veränderten Medien- und Kommunikationsverhalten. „Das Internet nimmt im Leben vieler Menschen eine immer bedeutendere Rolle ein. Durch Social Media ergeben sich für die Internetnutzer dabei neue Möglichkeiten. User erstellen eigene Inhalte und teilen diese mit anderen. Diese Inhalte bestehen nicht mehr nur aus Text, sondern werden auch in Form von Fotos, Videos oder Audios veröffentlicht. So entsteht eine Interaktivität zwischen den Usern, die einen einfachen Informationsaustausch ermöglicht.“ (Brinner, Diego: o.J.)

Um die Erfahrungen aus dem Social-Media-Prozess umfassend zu reflektieren, wurden im September 2013 zwei Expertinnen-Interviews mit den beiden Digital-Media-Expertinnen Lena Doppel und Andrea Schaffer durchgeführt.

Als Ausgangslage, um Social Media Plattformen erfolgreich in der Partizipation bei und rund um (Stadt-)Planungsprojekte zu nutzen, gilt derselbe Grundsatz, wie für jedes andere Partizipationsverfahren „Die Leute dort abholen, wo sie stehen“ und jede Beteiligung über Social Media Kanäle sollte in die alltägliche Mediennutzung der Zielgruppe eingebunden sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich zwar viele Leute bei Social Media Plattformen anmelden – jedoch nur einer kleiner Teil wirklich aktiv teilnimmt.

„Es glaube zwar alle, dass Social Media was ist, wo wahnsinnig viele Leute daran teilnehmen. Aber defacto ist es so, dass von den wahnsinnig vielen Leuten, die sich dann irgendwo anmelden, ist nur ein geringer Prozentsatz aktiv. Also zu den Zahlen: von Facebook kriegen wir keine, da wissen wir es nicht. Aber andere Plattformen gehen von 10 bis 30 % Aktiven aus, die sich in einer Sozial Network Plattform angemeldet haben. Davon ist es 1 bis 10 %, die selber Inhalt erstellen. 30 % kommentieren und die restlichen 70 % schauen zu.“ (EI 2, Z. 8-13)

„Es sind nicht die Unterprivilegierten, die den ganzen Tag auf Facebook sind, weil sie nichts Besseres zu tun haben. Es sind die Gutprivilegierten in Social Media vertreten. Und meine Meinung ist, dass die Gutprivilegierten die Goschäten sind, die dort auch überdimensional auffallen.“ (EI 2, Z. 188-191)

„Online ist es viel einfacher neben dem Podium zu sitzen. Das heißt, die Onlinekommunikation ist praktisch eigentlich immer eine Podiumskommunikation. Das heißt, ich schreibe etwas auf Facebook. 5 oder 10 Leute kommentieren und alle anderen 2.700, keine Ahnung, oder sagen wir mal alle 300 schauen zu. Das heißt, die Mehrzahl der Social Media Kommunizierenden sitzt im Publikum. Während sich vorne sozusagen die Podianten reiben. Und das führt zu einer distanteren Haltung.“ (EI 2, Z. 416-422)

Und dieses Nutzungsverhalten in Social Media Plattformen stellt dann für „reale“ Partizipationsverfahren eine Herausforderung dar.

„Wenn man jetzt einen Planungsprozess hat, wo sich 1.000 Leute anmelden um mitzutun, kann man davon ausgehen, dass von denen nur 100 was tun, und die 900, was ist mit denen? Das sehe ich als grundsätzliches Problem.“ (EI 2, Z. 20-23)

„Die Hauptgrenze, die ich sehe, ist, wie kriegt man das repräsentativ. Eine weitere Grenze ist die Altersgrenze. Auch wenn wir auf Facebook inzwischen schon 50- und 60-Jährige haben, meine Oma ist 90, die haben wir nicht. Die andere Geschichte ist die, dass Unter-13-Jährige nicht auf Facebook sein dürfen. Also es gibt da Leute, die eine Berechtigung haben mitzureden und andere, die es nicht dürfen. [...] Und da sind auch noch die, die verbal nicht so in der Lage sind, sich auszudrücken.“ (EI 2, Z. 533-539)

Wenn das Ziel ist, möglichst viele unterschiedliche Menschen zu motivieren, sich zu Planungsvorhaben auch auf Social Media Plattformen zu äußern, dann sind aus Sicht der Expertinnen folgende Punkte wesentlich:

- **Bewusstmachen, dass Social Media Kommunikation eher in der Gegenwart verankert ist**

„Online habe ich das Gefühl, es geht immer ums Jetzt.“ (EI 2, Z. 628)

- **Immer wieder auch Face-to-Face-Kommunikation**

„Wenn man ein weltumspannendes Projekt macht, das nur über Onlinearbeit funktioniert, [...] dann braucht es trotzdem einen Kick-off Face-to-Face. Man weiß dann, wie der andere ausschaut, wie er ‚riecht‘, wie er sich bewegt, welche Gestik er hat. Ich ertappe mich auch selber dabei, wenn ich Leute halbwegs kenne, das muss nicht wahnsinnig gut sein, und sie schreiben was auf Facebook, dann höre ich sie

*das sagen. Dann sehe ich sie das sagen. Das kriegt dann eine ganz andere Dynamik.“
(EI 2, Z. 373-380)*

„Ich halte Face-to-Face für unabdingbar. Es macht einen großen Unterschied, ob ich weiß, wie jemand ungefähr tickt. Das hat man ja nach einer halben Stunde sofort raus. Dann weiß ich auch, wie die Mails zu interpretieren sind. Ob das ein ernster oder lustiger Mensch ist. Dann weiß ich, wie ich den Menschen nehmen kann. Es gibt Leute, die reden nicht viel. Da brauche ich mich dann auch nicht wundern, wenn der Mensch so komische Mails schreibt. Ein Freund von mir schreibt immer nur OK auf eine Mail. Wenn ich den nicht kenne würde, wäre ich angefressen und würde mir denken, was ist das für ein unfreundlicher Patron. Und wenn ich dann aber weiß, was das heißt und wer das ist und wie ich das zu nehmen habe, ist das alles nicht mehr so dramatisch.“ (EI 1, Z. 481-489)

„Teamarbeit funktioniert dann, wenn die Leute sich auch tatsächlich kennen. Und das muss nicht lange sein. Es reicht, sich ein, zwei Tage zu sehen und so eine gemeinsame Zeit auch einfach zu teilen. Dass es dann virtuell funktioniert. Aber ohne diese gemeinsame Zeit funktioniert es nicht.“ (EI 1, Z. 233-236)

„Social Media kann einfach die Lücke schließen zwischen den Stammtischen. Das heißt, den Stammtisch habe ich einmal im Monat. Dazwischen passieren 1.000 Dinge. Aber über Social Media habe ich sozusagen meine Ministammtischchen dazwischen.“ (EI 2, Z. 672-675)

„Weil eine meiner Thesen ist inzwischen, dass nur real abgebildete Strukturen dann auch tragfähig genug sind, um virtuelle Sachen aufzuziehen. Ich finde, das ist auch super beobachtbar auf der Uni z. B. bei Studierenden. Dort wo sich eine Gruppe schon gefunden hat, funktioniert es dann auch im virtuellen. Wenn sich die Gruppe noch nicht gefunden hat, funktioniert es nicht.“ (EI 1, Z. 347-353)

- **Bewussten Umgang auf Social Media Plattformen üben und Schulen der eigenen Medienkompetenz**

„Ich glaube, dass den Leuten der Umgang mit Öffentlichkeit bewusst sein muss. Und das haben sie ganz oft nicht, ist mein Eindruck. Zu wissen, wie lege ich denn mein Profil an, oder welche Informationen gebe ich preis oder auch nicht. Das auch wirklich zu steuern. Und das aus einem bewussten Prozess auch im Kopf zu haben, was ist ok und was ist für mich nicht OK.“ (EI 1, Z. 158-162)

„Es muss den Leuten erfahrbar und nicht nur begreifbar werden. Was das für einen Vorteil hat, wenn ich eine Mailingliste, ein Forum habe, vernetzt bin, in einer Facebook-Gruppe oder wo auch immer. Und wichtig wäre die Leute dabei zu begleiten, wobei das aber meistens nicht passiert. Sondern es wird sehr häufig vorausgesetzt, die Leute können das eh alles.“ (EI 1, Z. 129-133)

- **Vermitteln, dass die eigene Meinung der Befragten im Zentrum des Interesses steht**

„Wenn ich zu jemandem hingehe und sage, deine Meinung interessiert mich, dann ist das was anders als wenn ich sage: ‚Sagen Sie Ihre Meinung!‘ Das hat eine andere Qualität.“ (EI 2, Z. 272-274)

„Ich halte es für ganz wichtig, dass man den Leuten möglichst viel Selbstbestimmtes in die Hand gibt. Also dass man es auch zulässt, dass sich die Leute selber organisieren, und dass das nicht als störend wahrgenommen wird.“ (EI 1, Z. 752-754)

- **Einsatz von vielfältigen Medienformen (Methodenmix)**

„Man müsste in irgendeiner Weise garantieren können, dass jeder und jede, der oder die mitmachen möchte, das Werkzeug seiner Wahl verwenden kann wenn es nicht gerade gravierte Steintafeln sind. Also irgendwo muss man einen Strich machen, aber wenn jemand einen Fragebogen ausfüllen will und faxen oder einen Brief schicken oder persönlich reden kommen will oder skypen, das ist auch online, aber es ist was

anderes. Also man müsste die persönliche Präferenz einfach berücksichtigen, um einen guten Rücklauf zu haben.“ (El 2, Z. 216-222)

Wie auch die Social Media-Aktivitäten des Projektes „Partizipation 2.0“ zeigen, läuft ein Austausch über virtuelle Plattformen gut, wenn es um den Austausch und Transport von Informationen und Wissen geht. Social Media Plattformen und deren Einsatz in planerischen Partizipationsprozessen kommen dann an ihre Grenzen, wenn es um Zukunftsszenarien geht und/oder wenn Konflikträchtiges verhandelt und besprochen wird bzw. werden muss.

Über die Autorinnen und Autoren

Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U.

Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U. ist ein Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus mit den Tätigkeitsschwerpunkten Gartendesign, Gestaltung privater und öffentlicher Freiräume sowie Entwicklung ökologisch orientierter Pflegekonzepte für Gartenanlagen. Für städtische Grünoasen in Innenhöfen und auf Balkonen und Dachgärten werden individuell zugeschnittene Begrünungslösungen angeboten – zukunftsweisend im Hinblick auf Design, Funktionalität und Pflanzenauswahl. Der Fokus richtet sich auf designbewusste Privatkundinnen und -kunden, welche sich auch auf Balkon und Dachterrasse mit keinen 08/15-Lösungen zufriedengeben. Dipl.-Ing. Ralf Dopheide ist ausgebildeter Landschaftsgärtner (Lehre mit Abschluss), Landwirt und Grünraumplaner (Diplom der Universität für Bodenkultur) und verfügt über langjährige berufliche Erfahrungen im Bereich Gartengestaltung und Landschaftsbau. Als Referent für Landschaftsbau, gartenbauliche und ökologische Themen ist Ralf Dopheide für verschiedene Bildungseinrichtungen und -organisationen tätig. Vor der Unternehmensgründung im Jahr 2010 war Ralf Dopheide zwölf Jahre für „die umweltberatung“ und die niederösterreichische Aktion „Natur im Garten“ tätig und zeichnete für die Konzeption und Durchführung von Fachberatungen, Seminaren und Workshops in den Bereichen Garten, Landschaftsbau, öffentliches Grün und Landwirtschaft sowie auch für Garten-Fachbeiträge für Zeitschriften und Broschüren und den Internetauftritt www.BIO-GARTENDOKTOR.at verantwortlich. Seit 2001 ist Ralf Dopheide als Experte in Fachsitzungen für das Österreichische Umweltzeichen im Rahmen der Richtlinienerstellung für Gartenprodukte, Pflanzenschutz und Erdsubstrate vertreten. Vertiefende praktische Erfahrungen konnte er im Bereich des technischen Landschaftsbaus mit den Schwerpunkten Vegetationstechnik, Pflanzenverwendung und Pflegemanagement erwerben.

Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e.U.

Schönbrunner Straße 59–61/11, A-1050 Wien
+43 (0)676 6461015
office@dopheide.at
<http://www.dopheide.at>
<http://www.gartenbox.at>

Büro für nachhaltige Kompetenz

Das Büro für nachhaltige Kompetenz arbeitet, forscht und berät zu den ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Das Büro ist spezialisiert darauf, in den scheinbar „geschlechtsneutralen“ Bereichen wie Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, Mobilitätsforschung, Technik- und Ingenieurwissenschaften, Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung – aber auch in Planungs- und Kommunikationsprozessen sowie in technologieorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten generell – die Relevanz von Gender und Diversity aufzuzeigen und gemeinsam mit den handelnden Personen Strategien zu entwickeln, Genderperspektiven auch in diese Felder einzubringen. Wir begleiten und beraten Organisationen bei gender- und zielgruppengerechter Mediengestaltung sowie bei Veränderungsprozessen insgesamt. Wir sind mit der Konzeption und Planung von urbanen und ländlichen Freiräumen befasst und haben die GartenBox, ein fixfertiges Bepflanzungssystem mit mehrjährigen Stauden und torffreien Biosubstraten, mitentwickelt.

Geschäftsführerin Dr.ⁱⁿ Bente Knoll verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Landschafts- und Verkehrsplanung, Umwelt- und Ingenieurwissenschaften, nachhaltige Entwicklung, gleichstellungsorientierte Organisationsentwicklung und Managementsysteme sowie systemische Kommunikation und Social Media. Des Weiteren ist sie als Universitätslektorin an der TU Wien, der JKU Linz, an der Universität Wien sowie an der FH Eisenstadt zu Gender Studies in den Technik- und Ingenieurwissenschaften tätig. Gemeinsam mit ihrem interdisziplinären Team (Soziologie, Landschafts- und Raumplanung, Mediendesign, Umwelt-, Bio- und Ressourcenmanagement, Geografie und Erwachsenenbildung) unterstützt sie Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Lösungen, die den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst sind und sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Für die wissenschaftlich fundierte Aufbereitung des Themenkomplexes „Gender Equality in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sowie die praxisorientierten Beratungsangebote und Workshops wurde das Büro im September 2007 von der Österreichischen UNESCO-Kommission als „erfolgreiches UN-Dekadenprojekt“ ausgezeichnet. Geschäftsführerin Dr.in Bente Knoll wurde vom BMVIT im Oktober 2013 als FEMtech-Expertin des Monats ausgezeichnet. Das Büro für nachhaltige Kompetenz ist mit dem Firmencode 46436 im AuftragnehmerInnenkataster Österreich als für öffentliche AuftraggeberInnen geeignetes Unternehmen registriert.

Büro für nachhaltige Kompetenz B-NK GmbH

Schönbrunner Straße 59–61/26, A-1050 Wien
+43 (0)1 9908996
+43 (0)676 6461015
office@b-nk.at
<http://www.b-nk.at> <http://www.gartenbox.at>



Literaturverzeichnis

- Anger, Judith; Fiebrig, Immo; Schnyder, Martin (2012): Jedem sein Grün! Urbane Permakultur: Selbstversorgung ohne Garten. Wien: Kneipp.
- Arge CompactGardenLiving (2014): Facebook-Page
<https://www.facebook.com/CompactGardenLiving?fref=ts>, zuletzt geprüft am 27.01.2014.
- Breloer, Helge (2006): Grünflächen-Pflegemanagement. Dynamische Pflege von Grün ; 45 Tabellen. Hg. v. Alfred Niesel. Stuttgart (Hohenheim): Ulmer (Fachbibliothek Grün).
- Brinner, Diego (o.J.): Social Media Pro. Problemstellung. Online verfügbar unter <http://www.socialmediapro.de/social-media-marketing/einleitung/problemstellung/>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Gorgolewski, Mark; Komisar, June; Nasr, Joe (2011): Carrot city. Creating places for urban agriculture. 1. Aufl. New York: Monacelli Press.
- Grossauer, Hanna (2012): Freiraumorganisation im Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgarten. Ein landschafts- und freiraumplanerischer Vergleich der Freiraumorganisation des Nachbarschaftsgartens Heigerlein (1160 Wien) und des Gemeinschaftsgartens Norwegerviertel (1220 Wien). Bachelorarbeit am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur Wien, Wien. Online verfügbar unter <http://www.gartenpolylog.org/de/5/literatur/diplom-und-abschlussarbeiten/freiraumorganisation-im-nachbarschafts-und-gemeinschaftsgarten/view>, zuletzt geprüft am 04.07.2013.
- Heistinger, Andrea; Hagmann, Maria (2012): Handbuch Bio-Balkongarten. Gemüse, Obst und Kräuter auf kleiner Fläche ernten. Innsbruck: Löwenzahn.
- Heistinger, Andrea (2011): Handbuch Bio-Gemüse. [Sortenvielfalt für den eigenen Garten]. 2. Aufl. Innsbruck: loewenzahn.
- Knoll, Bente (2008): Gender Planning. Grundlagen für Verkehrs- und Mobilitätsstudien. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller; VDM.
- Köhler, Manfred; Ansel, Wolfgang; Appl, Roland; Betzler, Florian; Mann, Gunter; Ottelé, Marc; Wünschmann, Sven (2012): Handbuch Bauwerksbegrünung. Planung - Konstruktion - Ausführung. Köln: Müller, Rudolf.
- Krasny, Elke (2012): Hands-on urbanism 1850-2012. Vom Recht auf Grün. Wien: Turia + Kant.
- Land Niederösterreich (2014): NÖ Atlas. Online verfügbar unter <http://atlas.noel.gv.at>, zuletzt geprüft am 30.01.2014.
- Licka, Lilli; Dlabaja, Cornelia; Grimm-Pretner, Dagmar; Papst, Sabine; Rode, Philipp; Witthöft, Gesa; Wück, Roland (2012): FreiWERT. Untersuchung der Qualität und Wertigkeit von Freiräumen von innerstädtischen Neubauprojekten und Darstellung innovativer Lösungen. Hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Wien (Berichte aus Energie- und Umweltforschung, 42/2012). Online verfügbar unter http://www.nachhaltigwirtschaften.at/hdz_pdf/berichte/endbericht_1242_freiwert.pdf, zuletzt geprüft am 14.01.2014.

- Magistrat der Stadt Wien (o.J.): Schicker: Lebendige Bürgerbeteiligung in Wien. Hg. v. Stadt Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2009/1117/001.html>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien (2014a): Dialoge zur Stadtentwicklung (2004). Veranstaltungen zum Stadtentwicklungsplan 2005. Hg. v. Stadt Wien. Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/veranstaltungen/dialoge/index.html>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien (2014b): Wer macht den STEP 2025. Hg. v. Stadt Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/wer.html>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien (2014c): Arbeitsgruppe „Clearing & Governance“ – STEP 2025. Hg. v. Stadt Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/ag-governance.html>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2005): STEP 05. Stadtentwicklung Wien 2005. Hg. v. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung. Stadt Wien. Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-gesamt.pdf>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2011): Projektierungshandbuch Öffentlicher Raum. Hg. v. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung. Wien.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2014): Bilanz der STEP 05-Dialogveranstaltungen. Hg. v. Stadt Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/veranstaltungen/pdf/protokoll-resuemee.pdf>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistratsabteilung 18 - Referat Landschafts- und Freiraumplanung (2010): Frühes Grün. Beiträge zur effizienten und nachhaltigen Immobilienentwicklung. Unter Mitarbeit von Kurt Hofstetter und Elisabeth Maschat. Hg. v. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung. Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008084.pdf>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung (2009): freiraumstadtraumwien. vorsorge | gestaltung | management. Hg. v. Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung. Wien.
- Magistratsabteilung 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung (2013): Persönliches Auskunftsgespräch, geführt von den VerfasserInnen am 27.11.2013 in den Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 21, Rathausstraße 14-16, 1010 Wien.
- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten (2011): Wiener Parkleitbild. Richtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen. Stadt Wien. Wien.

- Niemeyer-Lüllwitz, Adalbert; Hoff, Martina (1994): Das Gartenbuch für Städter. Balkon- und Kleinstgärten, Hausbegrünung. Augsburg: Naturbuch-Verl.
- N.N. (2006): In Zukunft: Wien Visionen werden Realität, 27.02.2006. Online verfügbar unter http://www2.wkstmk.at/wko.at/sic/immo/Vortrag_V-R-03.pdf, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Piratenpartei Österreichs (2013): Piraten kritisieren "Alibi-Transparenz" bei STEP 2025. Etikettenschwindel bei Transparenz und Bürgerbeteiligung – Piraten richten Transparenzwebsite ein. Online verfügbar unter <https://www.piratenpartei.at/piraten-kritisieren-alibi-transparenz-bei-step-2025/>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Piratenpartei Österreichs (2014): STEP 2025. Online verfügbar unter https://wiki.piratenpartei.at/wiki/STEP_2025, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Putschögl, Martin (2013): Die Art von Stadt, die Wien sein will. In: *Der Standard* 2013, 06.06.2013. Online verfügbar unter <http://derstandard.at/1369362747454/Die-Art-von-Stadt-die-Wien-sein-will>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Rasper, Martin (2012): Vom Gärtnern in der Stadt. Die neue Landlust zwischen Beton und Asphalt. München: oekom.
- Republik Österreich (1975): Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975). Forstgesetz 1975, vom BGBl. I Nr. 189/2013. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010371>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Republik Österreich (2013): Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). B-VG, vom BGBl. I Nr. 164/2013. Online verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.
- Ruland, Gisa; Schwab, Eva (2008): Wiener Manifest zum Wohnen im Grünen. Freiraumqualitäten im mehrgeschossigen Wohnbau. Zur Sicherung von Qualitätsstandards um Planungsprozess und auf den einzelnen Planungsebenen. Hg. v. Arbeitskreis Wohnen im Grünen. Wien.
- tiris (2014): Kartendienste, Amt der Tiroler Landesregierung. Online verfügbar unter <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/tiris-kartendienste/>, zuletzt geprüft am 28.01.2014.
- Umweltbundesamt (2013): Günstiger Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter. Online verfügbar unter http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/erhaltungszustand/, zuletzt geprüft am 5.12.2013.
- ViennaGIS (2014): Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Wien. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/>, zuletzt geprüft am 28.01.2014.
- Weller, Ines; Hoffmann, Esther; Hofmeister, Sabine (Hg.) (1999): Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven – Alte Blockaden, Wissenschaftliche Reihe, Band 109, Kleine Verlag, Bielefeld.
- Wilz, Sylvia Marlene (2002): Organisation und Geschlecht. Strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen, Leske+Budrich, Opladen.
- Wiener Landtag (05.11.2012): Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für Wien). BO für Wien, vom 2012/64. Online

verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.htm>, zuletzt geprüft am 14.01.2014.

Witzgall, Susanne; Matzner, Florian; Meder, Iris (2011): (Re)Designing nature. Aktuelle Positionen der Naturgestaltung in Kunst und Landschaftsarchitektur = current concepts for shaping nature in art and landscape architecture. Ostfildern: Hatje Cantz.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kompetenzen des Bundes und der Länder in der funktionellen Raumordnung.....	15
Abb. 2 : Ausschnitt aus dem digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bichlbach/Tirol (Quelle: tiris: 2014)	19
Abb. 3: Übersicht über die Planungsinstrumente der Stadt Wien und ihre Inhalte bezüglich Grünraum (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach ViennaGIS: 2014)	21
Abb. 4: Die 13 Zielgebiete der Stadtentwicklung laut STEP 05 (Quelle: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2005, 207)	22
Abb. 5: Ausschnitt aus dem Wiener Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. (Quelle: ViennaGIS: 2014)	26
Abb. 6: Geschlechterverteilung bei STEP-05-Dialogveranstaltungen (Quelle: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: 2014, 1)....	34
Abb. 7: Eingebundene Akteurinnen und Akteure in die Kommunikation des STEP-2025-Prozesses (Quelle: Magistrat der Stadt Wien: 2014b)	36
Abb. 8: Schematischer Ablauf eines Festsetzungs- und Abänderungsverfahrens (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach N.N.: 2006) .	38
Abb. 9: Social Media Aktivitäten CompactGardenLiving (Quelle: Arge CompactGardenLiving: 2014).....	43
Abb. 10: Schematische Darstellung zum Input und Transfer in Planungsprozesse	45
Abb. 11 (links): Flächenwidmungsplan des Planungsgebietes Ödenburger Straße (Quelle: ViennaGIS 2014)	46
Abb. 12 (rechts): Darstellung der Nutzungsräume (rechts) (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide: 2013)	46
Abb. 13: Freiraumkategorien im Planungsgebiet (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide: 2013).....	47
Abb. 14 (links): Flächenwidmungsplan des Planungsgebietes (Quelle: ViennaGIS 2014) ...	49
Abb. 15 (rechts): Gebäudetypologie und Freiräume (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide: 2013).....	49

Abb. 16 und 17: Gebäudetypologie und Freiräume (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide, 2013).....	50
Abb. 18 (links): Flächenwidmung der Goldschlagstraße zwischen Matznergasse und Missindorfstraße (Quelle: ViennaGIS 2014)	52
Abb. 19 (rechts): Perspektive Gestaltungsvorschlag	52
Abb. 20 (links): Übersichtsfoto des Planungsgebietes „Wohnhausanlage Eibesthal“ (Quelle: Land Niederösterreich 2014)	55
Abb. 21 (rechts): Grundrissplan der Freiraumgestaltung Wohnhausanlage Eibesthal (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide, 2013)	55
Abb. 22 und 23: Detailansichten der Freiraumgestaltung der Wohnhausanlage Eibesthal (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide, 2013)	56
Abb. 24 und 25: Detailansichten der Freiraumgestaltung der Wohnhausanlage Eibesthal (Quelle: ARGE Kronaus-BNK-Dopheide, 2013)	57
Abb. 26 (links): Flächenwidmung des Grundstückes in der Erlaaer Straße (Quelle: Grundlagenplan von Vermessung Angst ZT GmbH 2013	60
Abb. 27 (rechts): Vorentwurf zu den Balkontypen (rechts)	60
Abb. 28: Balkontypologie mit Darstellung der Bepflanzungsmöglichkeit	61
Abb. 29: Schematische Darstellung der Energiebilanz einer Fassadenbegrünung (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach Köhler, Manfred et al.: 2012, 111).....	68
Abb. 30: Schichtaufbau eines Hochbeetes ohne Bodenanschluss u.a. für Dachgärten	85
Abb. 31 (links): Schichtaufbauten zur Kultivierung von Nutzpflanzen: intensiv	85
Abb. 32 (rechts): Schichtaufbauten zur Kultivierung von Nutzpflanzen: einfach intensiv	85
Abb. 33: Aufbau eines Diagonalbeetes als eine Möglichkeit zum raumoptimierten Anbau von Nutzpflanzen; Querschnitt	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Instrumente der Planung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.....	14
Tabelle 2: Kompetenzzuweisung Materiengesetz.....	16
Tabelle 3: Kompetenzzuweisung Raumordnungs- und -planungsgesetze und Materiengesetze.....	17
Tabelle 4: Grad der Selbstversorgung bezüglich Nutzgartengröße (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach Heisting, Andrea: 2011, 19)....	72
Tabelle 5: Gemüseanbau auf kleinstem Raum: Ausgewählte Kulturarten und ihre Ansprüche; (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach Heisting, Andrea et al. 2012)	80
Tabelle 6: Vergleich bodengebundene und fassadengebundene Vertikalbegrünungen (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach Köhler, Manfred et al.: 2012, 12)	88
Tabelle 7: Normen und Richtlinien zur Bauwerksbegrünung (Quelle: eigene Darstellung B-NK GmbH und Dipl.-Ing. Ralf Dopheide e. U. nach Köhler, Manfred et al. 2012, 238 ff).....	90
Tabelle 8: Pflegekategorien als Basis zur Entwicklung individueller Grünpflegequalitätsstandards für Frei- und Grünräume.....	94